

# Auf Kurs

Geschäftsbericht 2010



## Kennzahlen

in Tausend € (außer %- und Aktienangaben)	2010	2009
<b>IFRS</b>		
<b>Finanzielle Performance</b>		
Umsatz	153	7.746
Forschungs- und Entwicklungsaufwand	29.360	6.719
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in % der betrieblichen Aufwendungen	75	29
Verwaltungsaufwand	9.982	13.141
Ergebnis vor Steuern	-36.493	-13.079
Ausgewiesene Ertragsteuern	9.491	1.141
Jahresfehlbetrag	-27.002	-11.938
<b>Cashflow</b>		
Nettomittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-33.786	-21.355
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	-727	-13
Netto-Cashburn <sup>1</sup>	-34.513	-21.368
Nettomittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-30.876	-12.722
Nettomittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	101.969	13.248
<b>Bilanz</b>		
Zahlungsmittel, kurzfristige Einlagen und als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel	79.300	11.502
Immaterielle Vermögenswerte <sup>2</sup>	99.466	91.881
Bilanzsumme	186.057	109.640
Eigenkapital	152.792	86.582
Eigenkapitalquote <sup>3</sup> (%)	82	79
<b>Aktienangaben</b>		
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) <sup>4</sup> (€)	-1,07	-1,31
Dividende	-	-
Anzahl der ausgegebenen Aktien (31. Dezember)	41.884.000	18.705.000
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Aktien im Umlauf	25.246.000	9.138.000
<b>Sonstige Angaben</b>		
Mitarbeiter (zum 31. Dezember)	56	60

(1) Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit sowie Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

(2) zum Großteil basierend auf Talactoferrin

(3) Eigenkapital/Bilanzsumme

(4) auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Anzahl an Aktien im Umlauf  
Mit „\$“ markierte Beträge beziehen sich im gesamten Geschäftsbericht auf US-Dollar.

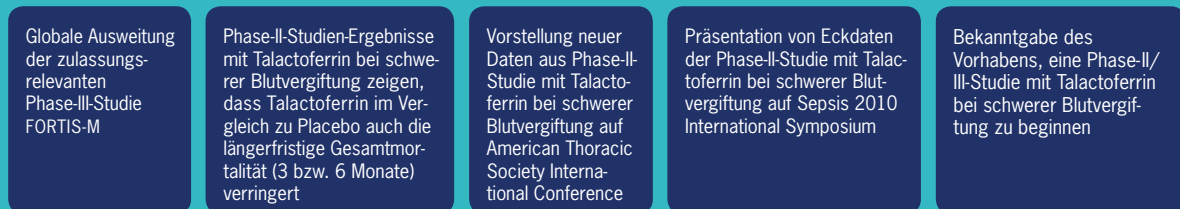
## Inhalt

▶ Brief an die Aktionäre .....	2	▶ Bericht des Aufsichtsrats .....	24
▶ Medikamenten-Entwicklung .....	6	▶ Konzernabschluss .....	26
▶ Aktie der Agennix AG .....	14	▶ Vorstand .....	94
▶ Corporate Governance-Bericht .....	18	▶ Unternehmenskalender und Kontakt .....	95

**Agennix im Überblick** ▶ Agennix entwickelt neue Therapeutika für Indikationen mit erheblichem medizinischem Bedarf, die das Potenzial haben, eine wesentliche Verbesserung der Lebensdauer und -qualität von schwer erkrankten Patienten zu erreichen.

## Fortschritte 2010

### Fortschritte mit Talactoferrin



### Stärkung der Kapitalausstattung

## Unternehmensstrategie

### Wertmaximierung von oral verabreichbarem Talactoferrin unter Nutzung vorhandener Finanzmittel:

- Abschließen der Phase-III-Studie FORTIS-M für Talactoferrin als Drittlinien+ - Therapie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs
- Start und Abschluss des Phase-II-Teils einer Phase-II/III-Studie bei schwerer Blutvergiftung
- Wertsteigerung durch Partnerschaft
  - Lizenzzahlungen, Umsatzbeteiligungen („royalties“), Infrastruktur, geografische Reichweite
- Vorbereitungen für erfolgreiche Vermarktung

### Risikodiversifizierung:

- Extern: Verpartnerung der Medikamentenprogramme, um nicht-verwässernden Mittelzufluss und Leistungsfähigkeit eines größeren Unternehmens zu erschließen
- Intern: Einlizenzierung / M&A zur Erweiterung des Produkt-Portfolios, Weiterentwicklung des Unternehmens

# Brief an die Aktionäre

## **Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,**

im Jahr 2010 haben wir bei der Weiterentwicklung unserer Medikamenten-Programme und der Refinanzierung der Gesellschaft viel erreicht. Wir glauben nun über ausreichende Finanzmittel zu verfügen, um die wichtigsten kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele mit Talactoferrin, unserem führenden Produktkandidaten, zu erreichen. Nach den guten Fortschritten im Jahr 2010, sind wir „auf Kurs“ und können nun direkt die für die Gesellschaft richtungsweisenden Meilensteine ansteuern, darunter insbesondere die Datenanalyse der ersten Phase-III-Studie mit Talactoferrin.

### **Entwicklungsfortschritte mit Talactoferrin bei zwei Indikationen mit erheblichem medizinischem Bedarf**

Agennix entwickelt oral verabreichbares Talactoferrin, eine neuartige biopharmazeutische Therapieform, zur Behandlung von Krebs und schwerer Blutvergiftung – zwei Indikationen, für die jeweils ein dringender Bedarf an besser verträglichen und effektiven Behandlungsmöglichkeiten besteht.

Lungenkrebs, die am weitesten fortgeschrittene Indikation für Talactoferrin, ist eine der am häufigsten diagnostizierten Krebsarten und verursacht weltweit die meisten krebsbedingten Todesfälle. In den letzten Jahren konnten wichtige Fortschritte bei der Behandlung von Lungenkrebs erzielt werden. Es besteht jedoch weiterhin Bedarf an neuen Therapien, welche die Lebensqualität und Lebensdauer von Patienten verbessern und gleichzeitig gut verträglich sind.

Im Jahr 2010 konnte die Rekrutierung von Patienten in die FORTIS-M-Studie signifikant beschleunigt und die Studie global ausgeweitet werden. Die FORTIS-M-Studie untersucht Talactoferrin zur Behandlung von Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs, deren Erkrankung nach zwei oder mehreren Behandlungszyklen fortgeschritten ist. Derzeit sind die Behandlungsoptionen für Patienten in derart fortgeschrittenem Krankheitsstadium sehr begrenzt. Wir sind erfreut, dass die Patientenaufnahme in die FORTIS-M-Studie, die im März 2011 abgeschlossen wurde, so zügig erfolgen konnte.

Schwere Blutvergiftung (Sepsis) ist eine weitere Indikation mit erheblichem medizinischem Bedarf, für die wir Talactoferrin entwickeln. Blutvergiftung infolge einer Infektion oder allgemeinen Entzündung ist eine lebensbedrohliche Erkrankung. Bei einer schweren Blutvergiftung kommt es bei dem Versuch eine Infektion zu bekämpfen zu Überreaktionen des Körpers, die zu schweren Schäden an lebenswichtigen Organen, schließlich zu Organversagen und in vielen Fällen zum Tod führen können. Schwere Blutvergiftung ist eine der zehn häufigsten Todesursachen in den USA. Obwohl in den vergangenen Jahren intensiv nach frühzeitig einsetzbaren, wirkungsvollen Methoden zur Behandlung dieser komplexen Erkrankung geforscht wurde, ist in den letzten zehn Jahren kein neues Medikament für schwere Blutvergiftung zugelassen worden.

Ende 2009 gaben wir vielversprechende Ergebnisse einer Phase-II-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung bekannt. Die Ergebnisse dieser Studie wurden 2010 und Anfang 2011 auf mehreren großen



» Wir entwickeln oral verabreichbares Talactoferrin, eine neuartige biopharmazeutische Therapieform, zur Behandlung von Krebs und schwerer Blutvergiftung – zwei Indikationen, für die jeweils ein dringender Bedarf an besser verträglichen und effektiven Behandlungsmöglichkeiten besteht. «

**Dr. Rajesh Malik**  
Forschungs- und Entwicklungsvorstand



» 2010 unternahmen wir mehrere Schritte, um die Gesellschaft zu refinanzieren. Diese fanden im Herbst ihren Höhepunkt in einer umfangreichen Kapitalerhöhung mit einem Netto-Emissionserlös von circa 76 Millionen Euro. «

**Dr. Torsten Hombeck**  
Finanzvorstand

medizinischen Kongressen präsentiert. In Gesprächen mit Meinungsführern aus der Intensivmedizin konnten wir wichtige Informationen über den aktuellen Therapiestatus bei schwerer Blutvergiftung sowie deren Einschätzung und Rat zur weiteren Entwicklung von Talactoferrin für diese Indikation einholen. Dabei waren wir über das gezeigte Interesse und die durchwegs positive Rückmeldung hinsichtlich unseres Entwicklungsvorhabens mit Talactoferrin sehr erfreut. Die weiteren Entwicklungspläne für schwere Blutvergiftung haben wir außerdem mit Zulassungsbehörden in den USA und Europa diskutiert. Basierend auf Einsichten und Ideen aus diesen Gesprächen, haben wir einen konkreten Plan für die weitere Entwicklung von Talactoferrin zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung ausgearbeitet. Der Plan sieht eine Phase-II/III-Studie in dieser Indikation vor, wobei wir derzeit den Start des Phase-II-Studienteils vorbereiten.

#### **Sicherung von Finanzmitteln, um essenzielle Meilensteine zu erreichen**

Eine weitere Priorität im Jahr 2010 war die Refinanzierung der Gesellschaft, um sicherzustellen, dass wir unsere wesentlichen Entwicklungsziele erreichen können. Wir haben dies erfolgreich in mehreren Schritten umgesetzt, die im Oktober – trotz der schwierigen Situation auf den Finanzmärkten – in einem umfangreichen Bezugsrechtsangebot ihren Höhepunkt fanden. Die Gesellschaft erzielte im Zuge dieses Angebots einen Netto-Emissionserlös in Höhe von rund 76 Millionen Euro.

Im Rahmen des Angebotsprozesses zeigte sich deutlich, dass die Beschaffung von Kapital auf den Finanzmärkten auch künftig eine Herausforderung darstellen wird – insbesondere für ein auf die Medikamentenentwicklung fokussiertes, biopharmazeutisches Unternehmen unserer Größenordnung und unseres Risikoprofils. Es ist uns zwar gelungen Finanzmittel in der geplanten Höhe einzuwerben und auch neue Investoren zu gewinnen, der

größte Anteil des Erlöses wurde jedoch dank der anhaltenden Unterstützung unseres größten Aktionärs gesichert.

Um unsere Finanzmittel möglichst effizient und schonend einzusetzen, haben wir unsere Planungen und Prioritäten internen Analysen unterzogen und in deren Folge weitere, notwendige Anpassungen im Unternehmen vorgenommen. So haben wir entschieden, weitere Investitionen in bestimmte Projekte und Programme zunächst zurückzustellen, einschließlich der Investitionen in unseren Wirkstoff RGB-286638, um die Erfolgchancen für oral verabreichbares Talactoferrin zu maximieren, ohne dass dafür die Beschaffung neuer Finanzmittel erforderlich ist. Wir können deshalb heute davon ausgehen, dass die vorhandenen Finanzmittel nicht nur ausreichen, den nächsten großen Meilenstein mit Talactoferrin, nämlich die Phase-III-Daten bei Lungenkrebs, zu erreichen, sondern auch die Ergebnisse aus dem Phase-II-Teil der Phase-II/III-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung.

#### **Ausblick**

2011 wird ein spannendes Jahr für Agennix: Wir planen, eine weitere klinische Studie mit Talactoferrin zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung zu beginnen und erwarten die Ergebnisse der Phase-III-Studie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs.

Wir werden uns weiter für eine verstärkte Wahrnehmung von Talactoferrin in Medizinerkreisen einsetzen und planen, im Laufe des Jahres Daten der Phase-II-Studien und weitere Arbeiten mit Talactoferrin auf medizinischen Konferenzen vorzustellen und in medizinischen Fachzeitschriften zu publizieren.

Die aktive Suche nach Partnerschaften für Talactoferrin bleibt ein vorrangiges Unternehmensziel. Da wir jedoch davon ausgehen, bald umfangreiche neue Studiendaten zu Talactoferrin zu erhalten, ist es möglich, dass die Gesellschaft mit dem Abschluss einer Partnerschaft wartet, bis diese Studienergebnisse vorliegen. Vorausgesetzt es gelingt, die Ergebnisse aus vorangegangenen Studien zu bestätigen, ist es wahrscheinlich, dass Agennix eine mögliche Partnerschaft zu wesentlich vorteilhafteren Konditionen abschließen kann, als dies auf Basis der bereits vorliegenden – wenn auch vielversprechenden – Phase-II-Daten möglich wäre.

An dieser Stelle möchten wir Herrn Friedrich von Bohlen herzlich danken für seine Tätigkeit als interimistisch agierender Vorstandsvorsitzender in den ersten 16 Monaten des Bestehens von Agennix. Wir sind sehr dankbar, dass Herr von Bohlen Agennix in dieser wichtigen Zeit seine Expertise und Erfahrung zur Verfügung gestellt hat.

Wir danken allen unseren Mitarbeitern für ihre harte Arbeit und ihren Einsatz, und vor allem Ihnen, unseren Aktionären, für ihre fortwährende Unterstützung. Unser großer Dank gilt darüber hinaus allen Ärzten, Patienten und ihren Familien, die an unseren klinischen Studien mitwirken und damit einen entscheidenden Beitrag auf der Suche nach neuen wirksamen Therapien für Patienten mit lebensbedrohlichen Krankheiten leisten.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Torsten Hombeck**  
Finanzvorstand



**Dr. Rajesh Malik**  
Forschungs- und  
Entwicklungsvorstand

# Medikamenten-Entwicklung

Agennix entwickelt neue Therapeutika für Indikationen mit erheblichem medizinischem Bedarf, die das Potenzial haben, eine wesentliche Verbesserung der Lebensdauer und -qualität von schwer erkrankten Patienten zu erreichen.








Agennix entwickelt Therapeutika zur Behandlung von Krankheiten, für die ein dringender Bedarf an sicheren und wirksamen Behandlungsoptionen besteht. Der aktuelle Fokus richtet sich dabei auf die Behandlung von

Krebs und schwerer Blutvergiftung, einer Erkrankung mit hoher Sterblichkeitsrate infolge einer durch Infektion herbeigeführten, schweren Entzündung.



## Klinische Entwicklungspipeline

Medikamentenkandidat und Indikation	Status	Klinische Phase		
		I	II	III
<b>Oral verabreichbares Talactoferrin</b>				
Nicht-kleinzelliger Lungenkrebs – Drittlinien+-Therapie	<b>Phase-III-Studie; Patientenaufnahme abgeschlossen</b>			
Nicht-kleinzelliger Lungenkrebs – Erstlinien-Therapie	<b>laufende Phase-III-Studie an ausgewählten US-Studienzentren</b>			
Schwere Blutvergiftung	<b>Phase-II-Studie abgeschlossen; Start Phase II/III in Planung</b>			
<b>Weitere Programme</b>				
Topisches Talactoferrin Diabetische Fußgeschwüre	<b>Phase-IIa-Studie abgeschlossen; zukünftiger Fokus: Verpartnerung</b>			
RGB-286638 Kinasehemmer gegen Vielzahl von krankheitsrelevanten Proteinkinasen Krebs	<b>laufende Phase I bei soliden Tumoren</b>			

### Oral verabreichbares Talactoferrin

#### Lungenkrebs – weltweit häufigste krebsbedingte Todesursache

Lungenkrebs ist eine der am häufigsten diagnostizierten Krebsarten überhaupt und verursacht weltweit die meisten krebsbedingten Todesfälle. In den USA sterben mehr Menschen an Lungenkrebs als an Darm-, Brust- und Prostatakrebs zusammen. Schätzungen zufolge gab es im Jahr 2010 in den USA mehr als 220.000 neue Fälle von Lungenkrebs und mehr als 157.000 lungenkrebsbedingte Todesfälle. Jüngste Statistiken zeigen, dass in der EU im Jahr 2008 bei schätzungsweise mehr als 287.000 Menschen Lungenkrebs diagnostiziert wurde und circa 252.000 Menschen daran gestorben sind. Gemäß Statistiken der American Cancer Society handelt es sich in den USA bei 85% der neu diagnostizierten Lungenkrebsfälle um nicht-kleinzelligen Lungenkrebs. Die Symptome von

Lungenkrebs treten in der Regel erst dann auf, wenn die Krankheit bereits fortgeschritten ist. Daher sind 50% der Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs bereits bei Diagnosestellung metastasiert und damit derzeit in der Regel nicht mehr heilbar.

Patienten und Ärzte verfolgen gleichermaßen erwartungsvoll die aktuell laufenden, umfangreichen Entwicklungsaktivitäten, um wirksamere Therapien mit geringerer Toxizität auf den Markt zu bringen. In den vergangenen Jahren wurden neue Therapeutika zugelassen – darunter mehrere für die Behandlung von Erstlinien-Patienten (d.h. von Patienten, deren Erkrankung bisher noch nicht mit Chemotherapie oder anderen Krebsmedikamenten behandelt wurde). Einige dieser Therapieoptionen sind jedoch nur für die Behandlung von Patienten-Untergruppen zugelassen, andere wiederum zeigen starke Nebenwirkungen und sind daher möglicherweise nicht gut verträglich.

Zudem sind die Behandlungsmöglichkeiten für Patienten, deren Erkrankung nach zwei oder mehreren vorangegangenen Behandlungszyklen fortgeschritten ist, sehr begrenzt. Für diese Indikation wird derzeit oral verabreichbares Talactoferrin zunächst entwickelt.

Trotz erzielter Behandlungsfortschritte bleibt nicht-kleinzelliger Lungenkrebs weiterhin ein Bereich mit weltweit großem, bisher nicht gedecktem, medizinischem Bedarf. Die Fünfjahres-Überlebensrate bei Lungenkrebs liegt in den USA lediglich bei 16%. Die Überlebenswahrscheinlichkeit hat sich zwar im Laufe der Zeit verbessert (von 13% für die Zeiträume 1975-1977 und 1984-1986, auf 16% für den Zeitraum 1999-2005), Lungenkrebs ist jedoch nach wie vor eine der Krebsarten mit den schlechtesten Prognosen.

Schätzungen zufolge ist für die Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs auf Basis der zunehmenden Anzahl von Krankheitsfällen und verbesserter Behandlungsmethoden bis zum Jahr 2015 ein weltweites Marktwachstum für Therapeutika zwischen 7 und 13 Milliarden US-Dollar zu erwarten. Tatsächlich haben mehrere neuere, sogenannte zielgerichtete und zur Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs zugelassene Therapien, wie Avastin® (Bevacizumab), Alimta® (Pemetrexed) und Tarceva® (Erlotinib), Blockbuster-Status erreicht (d.h. einen jährlichen Umsatz von über einer Milliarde US-Dollar) und dies, obwohl sie lediglich zur Behandlung von Untergruppen von Lungenkrebs-Patienten zugelassen sind.

Avastin® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Genentech BioOncology, Inc.  
Alimta® ist ein eingetragenes Warenzeichen von Eli Lilly and Company.  
Tarceva® ist ein eingetragenes Warenzeichen von OSI Pharmaceuticals, Inc.



### Was ist Talactoferrin?

Der führende Produktkandidat der Gesellschaft ist oral verabreichbares Talactoferrin. Dabei handelt es sich um ein biopharmazeutisches Therapeutikum, das auf das Immunsystem wirkt und über antibakterielle Eigenschaften verfügt. Talactoferrin liegt in flüssiger Form vor und wird von den Patienten getrunken. Talactoferrin ist eine künstlich hergestellte (rekombinante) Form des natürlich vorkommenden, menschlichen Proteins Lactoferrin. Im menschlichen Körper findet sich Lactoferrin in geringen Mengen, mit seiner höchsten Konzentration in Muttermilch und Vormilch (Kolostrum). Lactoferrin spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung und Regulierung des körpereigenen Immunsystems.

Talactoferrin zeigte Wirksamkeit und ein sehr vorteilhaftes Sicherheitsprofil bei Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs und schwerer Blutvergiftung. Agennix entwickelt Talactoferrin derzeit als Medikation für beide Indikationen.

### **Phase-III-Studie FORTIS-M mit Talactoferrin – Patientenaufnahme abgeschlossen**

Im Jahr 2010 wurde die Patientenrekrutierung in die Phase-III-Studie FORTIS-M mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs global ausgeweitet. Die Patientenaufnahme in diese Studie wurde im März 2011 abgeschlossen.

Die FORTIS-M-Studie ist eine randomisierte, doppelverblindete, Placebo-kontrollierte Studie. Im Rahmen der Studie werden Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs, deren Erkrankung nach zwei oder mehreren Behandlungszyklen fortgeschritten ist, mit oral verabreichbarem Talactoferrin bzw. Placebo, jeweils in Kombination mit unterstützenden Therapiemaßnahmen, behandelt und die Ergebnisse bewertet. Die Studie wird weltweit an mehr als 160 Behandlungszentren in Nordamerika, Europa

und Asien/Pazifik durchgeführt. Der Studienaufbau der FORTIS-M-Studie stützt sich auf die Konzeption und die Ergebnisse einer randomisierten, doppelverblindeten, Placebo-kontrollierten Phase-II-Studie, bei der Talactoferrin Wirksamkeit zeigte und sich als gut verträglich erwies. Die Phase-III-Studie stützt sich zudem auf Input von der US-Zulassungsbehörde, der „Food and Drug Administration“ (FDA) und der europäischen Arzneimittelbehörde, der „European Medicines Agency“ (EMA) sowie von medizinischen Meinungsführern aus dem Bereich Onkologie. Der primäre Endpunkt der Studie ist die Gesamtüberlebensdauer. Agennix erhielt für diese Studie von der FDA den „Fast Track“-Status zugesprochen. Das „Fast Track“-Programm der FDA soll die Entwicklung von Medikamenten erleichtern und deren Prüfung beschleunigen. Es zielt auf schwere oder lebensbedrohliche Erkrankungen, für die bislang keine wirksamen Therapien verfügbar sind, und



**Marktpotenzial: Drittlinien+-Therapie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs**

**Lungenkrebs ist die häufigste krebsbedingte Todesursache.**

Neue Krankheitsfälle/ Jahr (Schätzungen)

Todesfälle/ Jahr (Schätzungen)

USA



Europa



**Eingeschränkte Möglichkeiten für Patienten in der Spätphase der Erkrankung mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs**

Keine speziell für die Drittlinien+-Therapie von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs zugelassenen Behandlungsoptionen\*

Verträglichkeit – besonders wichtig bei Patienten in Spätphase der Erkrankung

Steigender Bedarf wegen Zunahme an Erst- und Zweitlinien-Behandlungen



**Dringender Bedarf an wirksamen und gut verträglichen Behandlungsmöglichkeiten für nicht-kleinzelligen Lungenkrebs in der Spätphase**



\*Tarceva ist zugelassen zur Behandlung nach mindestens einer vorangegangenen Chemotherapie.

die das Potenzial haben, einen erheblichen medizinischen Bedarf zu adressieren. Ferner erhielt Agennix sogenannten „Scientific Advice“ von der EMA.

Agennix führt mit FORTIS-C eine zweite Phase-III-Studie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs durch. Die FORTIS-C-Studie ist eine randomisierte, doppel-verblindete, Placebo-kontrollierte Studie, die oral verabreichbares Talactoferrin bzw. Placebo, jeweils in Kombination mit den Standard-Chemotherapien Carboplatin und Paclitaxel, bei 1.100 Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs als Erstlinien-Therapie untersucht (d.h. bei Patienten, die bislang noch keine Chemotherapie erhalten haben). Der Studienaufbau der FORTIS-C-Studie stützt sich auf die Konzeption und die Ergebnisse einer randomisierten, doppel-verblindeten, Placebo-kontrollierten Phase-II-

Studie, bei der Talactoferrin ebenfalls Wirksamkeit zeigte und sich für die Patienten als sehr gut verträglich erwies. Derzeit werden an einer begrenzten Anzahl von Behandlungszentren in den USA Patienten in die Studie aufgenommen.

**Schwere Blutvergiftung – eine der zehn häufigsten Todesursachen in den USA**

Blutvergiftung (Sepsis) ist eine lebensbedrohliche Erkrankung infolge einer Infektion oder allgemeinen Entzündung. Unter normalen Umständen setzt die körpereigene Abwehr eine begrenzte Kettenreaktion zur Bekämpfung einer Infektion in Gang. Bei einer schweren Blutvergiftung eskaliert die systemische Immunantwort, was zu Schäden an lebenswichtigen Organen, zu Blutungen, Organversagen und schließlich zum Tod führen kann.

Jährlich erkranken sowohl in Europa als auch in Nordamerika jeweils rund 750.000 Personen an schwerer Blutvergiftung. Es wird geschätzt, dass allein in den USA jährlich circa 30% der Betroffenen an den Folgen einer schweren Blutvergiftung sterben. Laut „U.S. Centers for Disease Control and Prevention“ gehört schwere Blutvergiftung zu den zehn häufigsten Todesursachen in den USA.

Patienten, die an schwerer Blutvergiftung erkranken, müssen sich einer stationären Behandlung, meist auf einer Intensivstation, unterziehen. Die Behandlungskosten für Blutvergiftung wurden im Jahr 2001 allein in den USA jährlich auf über 16 Milliarden US-Dollar geschätzt und es wird davon ausgegangen, dass die Kosten seither weiter angestiegen sind.

In den vergangenen Jahren wurden große Anstrengungen zur frühzeitigen und wirksamen Behandlung von schwerer Blutvergiftung unternommen. Trotz dieser Bemühungen ist die Sterblichkeitsrate nach wie vor hoch. Derzeit gibt es für schwere Blutvergiftung mehrere Behandlungsarten. Hierzu zählen: Infusionen und Medikamente zur Aufrechterhaltung des Blutdrucks, Antibiotika sowie weitere Maßnahmen zur Kontrolle der Infektion, Sauerstoff, mechanische Beatmung, Ernährungsunterstützung sowie Kortikoid-Therapie zur Entzündungshemmung.

Mit Xigris® (Drotrecogin alfa – aktiviert) ist nur ein einziges Medikament zur spezifischen Behandlung von schwerer Blutvergiftung auf dem Markt verfügbar. Die Medikation mit Xigris® erfolgt mittels einer 96-stündigen Infusion und ist nur für erwachsene Patienten mit schwerer Blutvergiftung und hohem Sterblichkeitsrisiko zugelassen. Blutungen sind die am häufigsten in Verbindung mit diesem Medikament auftretenden Nebenwirkungen.

Angesichts der hohen Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate und fehlender Behandlungsmöglichkeiten, besteht ein dringender Bedarf an sicheren und wirksamen Therapien für diese lebensbedrohliche Erkrankung.



#### **Präsentation von Ergebnissen der Phase-II-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung auf internationalen medizinischen Kongressen**

Während des Jahres 2010 sowie Anfang 2011 wurden Ergebnisse einer randomisierten, doppel-verblindeten, Placebo-kontrollierten Phase-II-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung auf internationalen medizinischen Kongressen vorgestellt; darunter die „American Thoracic Society International Conference“, das „Sepsis International Symposium“ sowie der „40th Critical Care Congress“ der „Society of Critical Care Medicine“. Die präsentierten Daten zeigen, dass Talactoferrin die 28-Tages-Gesamtmortalität von Patienten mit schwerer Blutvergiftung signifikant verbessert und dass sich dieser Effekt auch über einen längeren Zeitraum von drei bis sechs Monaten als nachhaltig erweist. Des Weiteren zeigte sich, dass Talactoferrin hinsichtlich einer großen Bandbreite von bei Studienbeginn vorliegenden Patientenmerkmalen zu wirken scheint. Dabei handelt es sich um

wichtige Diagnosefaktoren für schwere Sepsis, wie den APACHE II Score (Schweregrad einer Erkrankung), kardiovaskuläre Funktionsstörungen (septischer Schock) sowie Anzahl und Art weiterer Organ-Funktionsstörungen. Talactoferrin wurde von den behandelten Patienten gut vertragen.

**Plan zur Weiterentwicklung von Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung auf Basis der vielversprechenden Phase -II- Ergebnisse**

Im Jahr 2010 gab Agennix bekannt, dass die Gesellschaft die Weiterentwicklung von Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung sowie den Beginn einer entsprechenden Phase-II/III-Studie plant. Die Studie wird in zwei verschiedene Bestandteile aufgeteilt: Ein randomisierter, doppelt-verblindeter, Placebo-kontrollierter Phase-II-Teil bei circa 350 erwachsenen Patienten mit schwerer Blutvergiftung wird vor dem Beginn des Phase-III-Teils durchgeführt werden. Die Phase-II-Komponente, die auf den vielversprechenden Ergebnissen der ersten Phase-II-Studie von Talactoferrin basiert, ist geplant, um unter Nutzung der vorhandenen

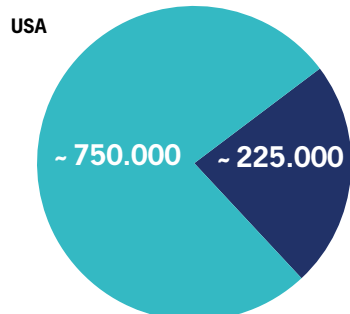
finanziellen Ressourcen weitere aussagekräftige klinische Daten mit Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu erzielen.

Die Phase-II/III-Studie wird im Rahmen eines einheitlichen Studienprotokolls erfolgen. Sofern die Ergebnisse der Phase II positiv und konsistent mit der vorherigen Phase-II-Studie sind, wird erwartet, dass dieses Vorgehen nach Abschluss des Phase-II-Teils einen zügigen Beginn des Phase-III-Teils erlaubt. Um das Erfolgspotenzial für die Phase III zu vergrößern, können – soweit angemessen – wichtige Einsichten aus dem Phase-II-Teil in den Phase-III-Teil des Studienprotokolls aufgenommen werden. Im Laufe des Jahres 2010 hat sich Agennix mit den Zulassungsbehörden der USA und Europas getroffen. Dabei hat die US-Zulassungsbehörde FDA der Gesellschaft geraten, zwei angemessene und gut kontrollierte Phase-III-Studien durchzuführen, um einen möglichen Zulassungsantrag, auch „Biologic License Application“ (BLA) genannt, zu unterstützen. Die geplante Phase-II/III-Studie umfasst damit die erste Phase-III-Studie.

**Marktpotenzial: Schwere Blutvergiftung**

**Schwere Blutvergiftung ist unter den Top 10 der Haupt-Todesursachen in den USA.**

Neuerkrankungen/Jahr (Schätzungen)  
Todesfälle/Jahr in Folge der Erkrankung



Behandlungsmöglichkeiten derzeit unzureichend:

- medizinischer Notfall
- nur ein zugelassenes Medikament

Großer Kostenfaktor:

- 2001: >16 Mrd. USD in den USA
- Kosten haben sich wahrscheinlich mittlerweile signifikant erhöht

**Dringender medizinischer und ökonomischer Bedarf an zusätzlichen wirksamen Behandlungsmöglichkeiten**



Die Gesellschaft geht davon aus, die Ergebnisse der Phase-II-Studie, sobald diese vorliegen, mit den Zulassungsbehörden zu erörtern.

### **Ergänzung der Pipeline durch Programme in früheren Entwicklungsphasen**

Neben oral verabreichbarem Talactoferrin, sind weitere klinische Programme in früheren Entwicklungsphasen Bestandteil der Pipeline von Agennix. Diese Programme gehören zwar derzeit nicht zu den Haupt-Entwicklungsaktivitäten der Gesellschaft, haben aber unter Umständen das Potenzial für eine Weiterentwicklung, sobald zusätzliche Ressourcen verfügbar sind, oder bieten sich für eine mögliche Verpartnerung an.

### **Topisches Talactoferrin – Potenzial zur Heilung chronischer Wunden**

In der Entwicklungspipeline von Agennix befindet sich ein Talactoferrin-Gelpräparat, das möglicherweise zur topischen Behandlung chronischer Wunden, wie diabetischen Fußgeschwüren, verwendet werden kann. Laut Schätzungen erkranken jährlich mehr als 350.000 Personen in den USA an diabetischen Fußgeschwüren, in Europa waren 2009 mehr als 600.000 Personen betroffen. Diabetische Fußgeschwüre sind stark anfällig für bakterielle Infektionen, die zu ernsthaften Komplikationen wie Wundbrand bis hin zur Amputation führen können. Bei 15% bis 20% der Patienten mit diabetischem Fußgeschwür ist innerhalb von fünf Jahren nach Auftreten der Krankheit eine Amputation wahrscheinlich. Das Infektionsrisiko erhöht sich, je länger sich der Wundverschluss verzögert. Die Bekämpfung der Infektion und die Förderung des Wundverschlusses sind daher entscheidende Faktoren, um das Risiko von sekundären Komplikationen zu verringern.

Die Ergebnisse einer klinischen Studie mit topischem Talactoferrin bei diabetischen Fußgeschwüren zeigten, dass Talactoferrin möglicherweise zur Schließung dieser Wunden beitragen kann. Die Gesellschaft beabsichtigt, für dieses Programm einen Partner zu finden, zieht jedoch

in Betracht weitere klinische Arbeit in dieser Indikation zu leisten, um die Voraussetzungen für eine mögliche Partnerschaft und damit deren Wert und Erfolg zu optimieren.

### **Phase-I-Studie mit RGB-286638 zur Behandlung von Krebs**

RGB-286638 ist ein Kinase-Hemmer, der sich gegen eine Vielzahl von Proteinkinasen richtet, und derzeit in einer Phase-I-Studie zur Behandlung von Krebs untersucht wird. In einer ganzen Reihe von nicht-klinischen Modellen solider und hämatologischer (Blut-)Tumoren konnte mit RGB-286638 eine Tumor-Rückbildung sowie eine verbesserte Überlebensrate nachgewiesen werden. Gegenwärtig wird eine Phase-I-Studie bei soliden Tumoren im fortgeschrittenen Stadium durchgeführt. Die vorläufigen Ergebnisse der Studie wurden im November 2010 anlässlich der EORTC-NCI-AACR Konferenz in Berlin präsentiert. Ziel der Studie ist, die maximal verträgliche Dosis sowie Toxizitäten, die sich limitierend auf die Dosierung auswirken könnten, zu identifizieren. Darüber hinaus soll das pharmakokinetische und pharmakodynamische Profil von RGB-286638 untersucht werden. RGB-286638 erwies sich bei Dosierungen bis zu 80 mg als gut verträglich. Die maximal verträgliche Höhe wurde bei einer Dosierungsstufe von 160 mg überschritten; derzeit werden Patienten für die Dosierungsstufe von 120 mg in die Studie aufgenommen. Über verschiedene Dosierungsstufen konnte eine länger andauernde Stabilisierung der Erkrankung beobachtet werden.

Die Gesellschaft sucht einen oder mehrere internationale Partner für oral verabreichbares Talactoferrin, das die höchste Priorität bei diesen Bestrebungen einnimmt. Agennix konzentriert sich dabei auf pharmazeutische und große Biotechnologie-Unternehmen mit starker Präsenz in den Bereichen Intensivmedizin und/oder Entwicklung und Vermarktung von Krebstherapien.

Agennix beabsichtigt überdies, die derzeitige Entwicklungspipeline durch Einlizenzierung von Medikamentenkandidaten bzw. durch M&A-Transaktionen auszuweiten.

# Aktie der Agennix AG

## Eckdaten der Aktie der Agennix AG für 2010

Xetra	
Schlusskurs	
zum Jahresende (30. Dezember)	3,50 Euro
Jahreshoch (3. März)	5,55 Euro
Jahrestief (16. November)	3,15 Euro
Volatilität (360 Tage)	45%
Tägliches durchschnittliches Handelsvolumen (Stück)	11.068
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (31. Dezember)	41.884.176
Marktkapitalisierung (31. Dezember)	147 Mio. Euro

## Stammdaten

<b>Gattung der Aktien</b>	Inhaber-Stammaktien (ohne Nennwert)
<b>Marktsegment</b>	Regulierter Markt (Prime Standard)
<b>Ticker</b>	
ISIN	DE000A1A6XX4
WKN	A1A 6XX
Frankfurter Wertpapierbörse	AGX
Bloomberg	AGX:GR
Reuters	AGXG.DE
<b>Designated Sponsors</b>	Close Brothers Seydler WestLB
<b>Analysten</b>	Edison Investment Research Limited Close Brothers Seydler Research AG WestLB AG

## Die internationalen Aktienmärkte

Sowohl an den europäischen als auch an den US-amerikanischen Aktienmärkten verlief die Entwicklung im Jahr 2010 überwiegend positiv, mit Zuwächsen bei einer Reihe von wichtigen Indizes. Der deutsche Blue Chip-Index DAX schloss 2010 mit einem Plus von 16% gegenüber 2009. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen der Technologie-Index TecDax um 4% und der Mid-Cap-Index MDAX um 35%. Der US-amerikanische Dow Jones-Index gewann 11%, die US-Technologiebörse NASDAQ Composite 17%. Der Biotech-Sektor entwickelte sich im Jahr 2010 global gesehen uneinheitlich: Während der Sektor-Index Prime IG Biotechnology der Deutschen Börse um 4% zurück ging, konnte der NASDAQ Biotech gegenüber 2009 um 15% zulegen.

## Die Aktie von Agennix

Der Schlusskurs der Aktie der Agennix AG lag 2010 bei 3,50 Euro und damit um 33% niedriger als im Vorjahr. Das Jahreshoch betrug 5,55 Euro, das Jahrestief lag bei 3,15 Euro. Der Kurs der Agennix-Aktie war 2010 in hohem Maße volatil (360 Tage, Xetra: 45%); dies ist nicht

ungewöhnlich für Aktien von Biotechnologie-Unternehmen, die auf die Entwicklung von Medikamenten fokussiert sind. Das durchschnittliche Tagesvolumen im Handel lag bei 11.068 Aktien.

## Investor Relations

Auch im Jahr 2010 stellte Agennix ihren Zielgruppen zeitnahe, transparente, aussagefähige und präzise Informationen zur Verfügung. Die Investor Relations-Aktivitäten konzentrierten sich darauf, die Wahrnehmung des Unternehmens und seines führenden Entwicklungsprogramms, oral verabreichbares Talactoferrin, in Investorenkreisen sowie bei Presse und Medien, weiter zu stärken. 2010 nahm die Gesellschaft an vier Investorenkonferenzen teil und führte in Europa und den USA zahlreiche Einzelgespräche mit Investoren und Analysten. Zu Beginn des Jahres 2010 engagierte Agennix zwei zusätzliche Finanzanalysten: Edison Investment Research und Close Brothers Seydler Research. Beide Institutionen veröffentlichen, ebenso wie die WestLB AG, regelmäßig Analystenkommentare über die Entwicklung der Gesellschaft.



## Finanzierungstätigkeit

Agennix ergriff 2010 verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft:

So erzielte Agennix im März 2010 einen Netto-Emissionserlös in Höhe von circa 9,8 Millionen Euro mittels einer Privatplatzierung von Aktien bei bestehenden Aktionären. Die Platzierung umfasste 1.870.523 Aktien zu einem Preis von 5,22 Euro je Aktie.

Im Juli 2010 schloss Agennix eine Vereinbarung mit einem ihrer größten Aktionäre, dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG (dievini). Im Rahmen dieser Vereinbarung stellte dievini der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 15 Millionen Euro zu einem Zinssatz von 6% p.a. zur Verfügung. Das Darlehen ist unbesichert und mit einer Frist von 30 Tagen kündbar.

Von großer Bedeutung für die Refinanzierung der Gesellschaft war der im Oktober 2010 im Rahmen einer Kapitalerhöhung erzielte Netto-Emissionserlös in Höhe von circa 76 Millionen Euro unter Beteiligung sowohl neuer als auch bestehender Aktionäre. Die Durchführung der Kapitalerhöhung basierte auf einer von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2010 erteilten Ermächtigung, das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von bis zu 20.588.705 neuen Aktien zu erhöhen. Nach Durchführung der Kapitalerhöhung betrug die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Aktien insgesamt 41.413.846. Den Aktionären wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Bezugspreis je Aktie betrug 3,81 Euro.

Bei der Kapitalerhöhung wurden im Rahmen des Bezugsrechtsangebots circa 29% der 20.588.705 neuen Aktien bezogen; circa 71% der Aktien wurden mittels einer Privatplatzierung von neuen institutionellen Investoren bzw. von dievini im Rahmen einer Festbezugsvereinbarung erworben.

Die neuen Aktien wurden an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und am 5. Oktober 2010 in den Handel aufgenommen.

## Hauptaktionäre

zum 31. Dezember 2010<sup>1,2</sup>

Dietmar Hopp <sup>3</sup>	> 60%
Familie Cain <sup>4</sup>	> 10%

(1) auf Basis der von der Gesellschaft erhaltenen Mitteilungen gemäß §15a und §21ff WpHG

(2) stimmten nach Kapitalerhöhung im Oktober 2010 einer sechsmonatigen Lock-up-Frist zu

(3) direkt und über verschiedene Unternehmen, einschließlich dievini

(4) James D. Weaver, Margaret M. Weaver und Mary H. Cain zusammen, direkt und über verschiedene Trusts und Gesellschaften, deren Eigentümer sie sind und/oder die von ihnen beherrscht werden

Als Folge ihrer Beteiligung an der Kapitalerhöhung erlangten dievini, sowie bestimmte Gesellschaften und Privatpersonen, denen der Anteilsbesitz von dievini zugerechnet wird, Kontrolle über die Gesellschaft im Sinne von §29 Abs. 2 WpÜG. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dem Antrag auf Befreiung von den Verpflichtungen aus §35 WpÜG stattgegeben, denen zufolge die Kontrollerrlangung zu veröffentlichen, der BaFin eine Angebotsunterlage vorzulegen und den übrigen Aktionären von Agennix ein Pflichtangebot zu unterbreiten gewesen wäre.



## Inhalt

▶ Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate Governance-Bericht .....	18	▶ Konzern-Bilanz .....	47
▶ Bericht des Aufsichtsrats .....	24	▶ Konzern-Kapitalflussrechnung .....	48
▶ Bericht des Abschlussprüfers .....	26	▶ Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ...	49
▶ Konzernlagebericht 2010 .....	27	▶ Konzernanhang .....	50
▶ Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung .....	45	▶ Erklärung des Vorstands .....	93
▶ Konzern-Gesamtergebnisrechnung .....	46	▶ Vorstand .....	94

# Erklärung zur Unternehmensführung – Corporate Governance-Bericht

## Klares Bekenntnis zu Corporate-Governance-Grundsätzen

Die Agennix AG ist sich der Bedeutung eindeutiger Corporate Governance-Grundsätze bewusst und bekennt sich dazu. Das entsprechende Rahmenkonzept der Gesellschaft für die Corporate Governance (gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung) basiert auf den in Deutschland geltenden Gesetzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Selbstregulierung des Aktienmarktes. Wesentliche Bestandteile guter Corporate Governance sind die Berücksichtigung der Aktionärsinteressen, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene und transparente Kommunikation.

## Entsprechenserklärung 2010

Die Agennix AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf wenige Ausnahmen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 20. Dezember 2010 die nachstehend wiedergegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (nachfolgend „AktG“) zum Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Diese kann auch auf der Webseite der Gesellschaft abgerufen werden. Die Gesellschaft stellt sicher, dass Entsprechenserklärungen der Vorjahre im Sinne des Kodex fünf Jahre lang auf der unternehmenseigenen Webseite eingesehen werden können.

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Agennix AG vom 20. Dezember 2010 zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 gemäß § 161 AktG

Die Agennix AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 (nachfolgend „Kodex“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

- Der Aufsichtsrat besteht aus Mitgliedern aus verschiedenen Ländern, in denen ein Selbstbehalt unüblich ist. Daher sieht die von der Agennix AG abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).
- Die mit zwei Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anstellungsverträge sehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes Zahlungen vor, die den Wert von zwei Jahresvergütungen überschreiten könnten und in einem Fall mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten (Ziff. 4.2.3 Abs. 4 des Kodex). Auf Grund der kurzen Besteldauer von nur zwei Jahren wurde die Vereinbarung solcher Zahlungen als notwendig und angemessen erachtet.
- Dem Aufsichtsrat wird keine erfolgsorientierte Vergütung gewährt (Ziff. 5.4.6 Abs. 2 des Kodex). Sofern sich geeignete Kriterien für eine solche Vergütung finden lassen, wird erwogen, der Hauptversammlung ggf. eine erfolgsorientierte Vergütung auch für den Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Agennix AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit Ausnahme der oben genannten Abweichungen entsprochen wird und seit Abgabe der letzten Entsprechungserklärung im Dezember 2009 entsprochen wurde.

20. Dezember 2010

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

## Führungs- und Kontrollstrukturen

### Überblick

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des AktG verfügt die Agennix AG über ein duales Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

## Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung unter Beachtung des anwendbaren Rechts, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter berufen. Der Aufsichtsrat kann ferner einen Vorstandssprecher einsetzen. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder getroffen. Im Fall der Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass bestimmte Geschäfte des Vorstands seiner Zustimmung bedürfen.

Der Vorstand vertritt die Agennix AG bei ihren Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist verpflichtet sicherzustellen, dass in der Gesellschaft ein geeignetes Risikomanagement und geeignete interne Überwachungssysteme bestehen, um Risiken aus geschäftlichen Aktivitäten so früh wie möglich aufzudecken.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäfte und die unternehmerische Ausrichtung der Agennix AG und erstellt auf Anfrage Sonderberichte. Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen zum Wohle der Gesellschaft eng zusammenarbeiten. Satzungsgemäß kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2010 setzte sich der Vorstand aus drei Mitgliedern zusammen: Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Dr. Rajesh Malik und Dr. Torsten Hombeck. Die Amtszeit von Dr. Friedrich von Bohlen als interimistisch agierendem Vorstandsvorsitzendem endete mit Ablauf des 28. Februar 2011. Seit dem 1. März 2011 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern: Dr. Torsten Hombeck, Finanzvorstand, und Dr. Rajesh Malik, Forschungs- und Entwicklungsvorstand. Dr. Torsten Hombeck wurde zum Sprecher des Vorstands ernannt. Die Agennix AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat hat das Recht, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsvollmacht zu erteilen. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 2. Alt. BGB befreien. Derzeit hat die Gesellschaft keine Prokura erteilt.

Ein Vorstandsmitglied kann vor Ablauf seiner Amtszeit vom Aufsichtsrat laut Aktiengesetz nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Ein Vorstandsmitglied darf nicht an Abstimmungen teilnehmen, die bestimmte vertragliche Vereinbarungen zwischen diesem Mitglied und der Agennix AG zum Gegenstand haben, und kann gegenüber der Agennix AG haftbar sein, wenn dieses Mitglied ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Agennix AG und einem Dritten hat, das gegenüber dem Aufsichtsrat nicht offengelegt und von diesem nicht genehmigt wurde. Weiterhin können die Vorstandsmitglieder nicht über ihre eigene Vergütung beschließen, da die Vergütung des Vorstands allein vom Aufsichtsrat festgelegt wird.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Damit die umfassenden Überwachungsfunktionen des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrgenommen werden können, ist der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat unter anderem zur regelmäßigen Berichterstattung über die gegenwärtige Geschäftstätigkeit und die Unternehmensplanung (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) verpflichtet. Der Aufsichtsrat vertritt die Agennix AG bei Geschäften zwischen einem Vorstandsmitglied und der Agennix AG. Der Aufsichtsrat ist jederzeit berechtigt, Sonderberichte zu Geschäften der Gesellschaft, rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Agennix AG und ihren Tochtergesellschaften oder zu Geschäften ihrer Tochtergesellschaften zu verlangen, insbesondere dann, wenn die Geschäfte der Tochtergesellschaften einen wesentlichen Einfluss auf die Agennix AG haben können.

Aufsichtsratssitzungen finden generell einmal im Quartal statt. Mindestens zwei Sitzungen müssen in einem Kalender-Halbjahr stattfinden. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Aufsichtsratssitzungen schriftlich, per Fax oder per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. Der Tag, an dem die Einladung versandt wird, sowie der Sitzungstag werden nicht mitgerechnet. Der Vorsitzende bestimmt die Form der Sitzung. In dringenden Fällen darf der Vorsitzende die Einladungsfrist angemessen verkürzen und die Sitzung mündlich, per Telefon, oder durch andere übliche Telekommunikationsmittel einberufen.

Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, werden Aufsichtsratsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Für Wahlen genügt die relative Mehrheit.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt und auch nur von dieser abberufen werden können. Mit Wirkung zum 14. Februar 2011 trat Alan Feinsilver die Nachfolge von Dr. Robert van Leen im Aufsichtsrat an. Dr. van Leen war im November 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Alan Feinsilver war bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG als Nachfolger (Ersatzmitglied) von Dr. van Leen benannt worden. Prof. Dr. Jürgen Drews hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 18. März 2011 niedergelegt. Mit Wirksamwerden der Niederlegung tritt Herr Dr. von Bohlen und Halbach als Ersatzmitglied von Herrn Prof. Dr. Jürgen Drews in dessen Amt als Aufsichtsratsmitglied ein.

**Aufsichtsratsausschüsse**

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte wurden gemäß Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verschiedene Ausschüsse eingerichtet.

Soweit gesetzlich zulässig können den Ausschüssen auch bestimmte Entscheidungsbefugnisse übertragen werden. Der Aufsichtsrat darf nach seinem Ermessen dauerhaft oder vorübergehend weitere Ausschüsse einrichten und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Zusammensetzung, Rechte und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

**Prüfungsausschuss:**

Der Prüfungsausschuss ist unmittelbar verantwortlich für:

- die Überwachung der Rechnungslegung und des Risikomanagements;
- die Sicherstellung der Unabhängigkeit von externen Abschlussprüfern;
- die Festlegung des Umfangs der Abschlussprüfung und die Erteilung des Prüfungsauftrags an die von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer;
- die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen mit den Abschlussprüfern, und
- regelmäßige Kommunikation mit den externen Abschlussprüfern.

**Vergütungsausschuss:**

Der Vergütungsausschuss prüft und genehmigt die Richtlinien und Programme der Gesellschaft zur Vergütung. Hierzu zählen auch Aktienoptionsprogramme und andere anreizbasierte Vergütungssysteme. Er ist für die Überprüfung und Genehmigung der Vergütung der Vorstandsmitglieder verantwortlich und befasst sich ferner mit allen Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, einschließlich deren Mitgliedschaft in Organen anderer Gesellschaften.

**Nominierungsausschuss:**

Der Nominierungsausschuss ist unmittelbar verantwortlich dafür,

- dem Aufsichtsrat ggf. geeignete Kandidaten für Vorstandsmitglieder vorzuschlagen,
- dem Aufsichtsrat geeignete Aufsichtsratskandidaten als Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen,
- sicherzustellen, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.

**Amtszeiten und Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder (Geschäftsjahr 2010)**

	Jahr der ersten Wahl	Ende der Amtszeit (*)	Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen		
			Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Nominierungsausschuss
Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	2009	2014	X	Vorsitzender	X
Dr. Frank Young (stellv. Vorsitzender)	2009	2014		X	
Prof. Dr. Jürgen Drews (**)	2009	2014		X	X
Dr. Bernd R. Seizinger	2009	2014	X		
Dr. Robert W. van Leen (***)	2009	2014			
James D. Weaver III	2009	2014	Vorsitzender		Vorsitzender

(\*) Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung im angegebenen Jahr

(\*\*) Im ersten Quartal 2011 schied Prof. Dr. Jürgen Drews aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung vom 19. März 2011 trat Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach die Nachfolge von Prof. Dr. Jürgen Drews an.

(\*\*\*) Im vierten Quartal 2010 schied Dr. Robert van Leen aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung vom 14. Februar 2011 trat Alan Feinsilver die Nachfolge von Dr. Robert van Leen an.

### Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Um sicherzustellen, dass er den Erfordernissen und Interessen der Gesellschaft effektiv gerecht werden kann, hat der Aufsichtsrat neu in seine Geschäftsordnung aufgenommen, dass seine Mitglieder über relevante fachliche Erfahrung in der Pharma- oder Biotechnologiebranche bzw. in den Bereichen Finanzen oder Aktienrecht verfügen sollen. Aufgrund der transatlantischen Präsenz der Gesellschaft ist Geschäftserfahrung in Europa sowie in den USA ebenfalls von relevanter Bedeutung. Zudem sollen bei der Auswahl neuer oder zusätzlicher Aufsichtsratskandidaten qualifizierte Kandidaten bevorzugt werden, für die keine potenziellen Interessenskonflikte bestehen. Beim Auswahlprozess soll auch auf Vielfalt („Diversity“) geachtet werden, insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen. Da die im Oktober 2009 gewählten Aufsichtsratsmitglieder einschließlich der für sie bestellten Ersatzmitglieder noch eine mehrjährige Amtszeit vor sich haben, hält der Aufsichtsrat es aktuell noch nicht für angezeigt, konkret an der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu arbeiten.

## Vergütungsbericht

### Vergütung des Vorstands

Die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Das Vergütungssystem gewährleistet eine den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der Lage der Gesellschaft angemessene Vergütung der Vorstandsmitglieder. Neben der persönlichen Leistung werden dabei auch die wirtschaftliche Lage und der Erfolg des Unternehmens berücksichtigt.

Die Bezüge des Vorstands der Agennix AG setzen sich wie folgt zusammen:

1. ein festes Jahresgehalt
2. eine variable Vergütung
3. Aktienoptionen
4. sonstige Bezüge

Zu 1: Das feste Jahresgehalt wird in zwölf gleichen Monatsraten ausgezahlt.

Zu 2: Die variable Vergütung bestimmt sich nach der individuellen Leistung und der Verantwortung des Vorstandsmitglieds. Die Festsetzung der variablen Vergütung liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Aufsichtsrats. Scheidet das Vorstandsmitglied im Laufe des Kalenderjahres aus, ist bei der Entscheidung des Aufsichtsrats die Leistung des Vorstandsmitglieds bis zu seinem Ausscheiden zu berücksichtigen.

Zu 3: Den Mitgliedern des Vorstands werden ferner Aktienoptionen gewährt. Nach den bestehenden Aktienoptionsplänen können die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden, die sich an der gesetzlichen Mindestfrist ausrichtet, maximal jedoch vier Jahre beträgt. Die Ausübung der Bezugsrechte ist möglich, wenn sich der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft in einem Vergleichszeitraum (nämlich zwischen Ausgabe der Bezugsrechte und dem Zeitpunkt vier Wochen vor Ausübung der Bezugsrechte) besser entwickelt als der Aktienindex TecDAX der Frankfurter Wertpapierbörse. Der bei der Ausübung des Bezugsrechts zu entrichtende Ausübungspreis für den Bezug einer Stückaktie der Gesellschaft ist im Regelfall der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im elektronischen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA®) oder ein vergleichbares Nachfolgesystem) während der letzten fünf Börsenhandelstage vor Gewährung der Bezugsrechte, mindestens aber der Betrag, der dem auf eine Aktie der Gesellschaft entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital entspricht.

Zu 4: Zu den sonstigen Bezügen zählen Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan und sonstige steuerpflichtige Erstattungen.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen insgesamt EUR 859.284 und setzen sich wie folgt zusammen:

### Gesamtbezüge des Vorstands der Agennix AG (Geschäftsjahr 2010)

In EUR	Gehalt	Bonus	Sonstige Bezüge (*)
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach (**)	240.000	0	0
Dr. Torsten Hombeck	274.651	39.885	12.846
Dr. Rajesh Malik	259.843	0	32.059
	<b>774.494</b>	<b>39.885</b>	<b>44.905</b>

(\*) Die sonstigen Bezüge wurden für den Arbeitgeberanteil zur Pensionskasse in den USA und für sonstige steuerpflichtige Erstattungen gewährt.

(\*\*) Vorstandsvorsitzender auf Interimbasis bis 28. Februar 2011

Am 31. Mai 2010 gewährte die Gesellschaft 264.292 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wurde zum Gewährungszeitpunkt auf EUR 3,04 je Option geschätzt.

### Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Ziffer 4.7.1 der Satzung erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.000, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 15.000 und jedes weitere Mitglied erhält eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000, jeweils zuzüglich Auslagen und gegebenenfalls zu erhebender Umsatzsteuer.

Für die Tätigkeit als Vorsitzender in einem oder mehreren Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000 und für die Tätigkeit als Mitglied in einem oder mehreren Ausschüssen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 2.500, jeweils zuzüglich Auslagen und gegebenenfalls zu erhebender Umsatzsteuer.

Abweichend hiervon erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000 und die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000. Die Tätigkeit in anderen Ausschüssen wird den im Prüfungsausschuss tätigen Mitgliedern nicht zusätzlich vergütet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf EUR 99.167 und setzen sich wie folgt zusammen:

### Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Agennix AG (Geschäftsjahr 2010)

In EUR	Zeitraum	Bezüge
Dr. Christof Hettich	2010	25.000
Dr. Frank E. Young	2010	17.500
Prof. Dr. Jürgen Drews (*)	2010	12.500
Dr. Bernd R. Seizinger	2010	15.000
Dr. Robert W. van Leen (**)	2010	9.167
James D. Weaver III	2010	20.000
		<b>99.167</b>

(\*) Im ersten Quartal 2011 schied Prof. Dr. Jürgen Drews aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung vom 19. März 2011 trat Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach die Nachfolge von Prof. Dr. Jürgen Drews an.

(\*\*) Im vierten Quartal 2010 schied Dr. Robert van Leen aus dem Aufsichtsrat aus. Mit Wirkung vom 14. Februar 2011 trat Alan Feinsilver die Nachfolge von Dr. Robert van Leen an.

### Hauptversammlung

Die Aktionäre der Agennix AG üben ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung aus, die mindestens einmal pro Jahr stattfindet. Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind für alle Aktionäre der Gesellschaft bindend. Bei der Stimmabgabe zu Beschlüssen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Agennix AG stellt im Anschluss an die Hauptversammlung die wichtigsten Teile der Veranstaltung als Aufzeichnung auf der Webseite des Unternehmens zur Verfügung. Nicht auf der Hauptversammlung anwesende Aktionäre werden bestärkt, ihr Stimmrecht durch unabhängige Vertreter ausüben zu lassen, die gemäß den Anweisungen des entsprechenden Aktionärs handeln. Aktionäre können auch eine Person ihrer Wahl benennen, die sie auf der Versammlung vertritt.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die zur Stimmabgabe erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß dem Aktiengesetz veröffentlicht und sind in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite von Agennix AG ([www.agnix.com](http://www.agnix.com)) unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

### Risikomanagementsystem

Die Agennix AG hat ein Risikomanagementsystem eingeführt, das integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist und sicherstellt, dass der Vorstand bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken frühzeitig erkennt. Eine ausführliche Erläuterung des Risikomanagementsystems findet sich im Lagebericht.



## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Agennix AG stellt ihren Aktionären und sonstigen Interessensgruppen durch die Veröffentlichung ihres Konzernabschlusses sowie der Quartalsberichte regelmäßig finanzielle und geschäftliche Informationen zur Verfügung. Als eingetragene Aktiengesellschaft mit Sitz innerhalb der Europäischen Union ist die Agennix AG zur Aufstellung und Offenlegung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie zur Einhaltung von § 315a HGB verpflichtet. Der Konzernabschluss des Agennix-Konzerns und der Jahresabschluss der Agennix AG werden von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Abschlussprüfer wird von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt; der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Leitlinie für seine eigene Bewertung der Erklärungen und Berichte.

Jahresabschluss und Lagebericht der Agennix AG für das Geschäftsjahr 2010 sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht des Agennix-Konzerns wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Abschlussprüfer haben einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010.

## Transparenz

Die Agennix AG hält sich an die Transparenzvorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Gesellschaft veröffentlicht alle wichtigen Dokumente auf ihrer Website [www.agnix.com](http://www.agnix.com). Damit wird sichergestellt, dass alle Marktteilnehmer Zugang zu umfassenden und zeitnahen Informationen über die Lage der Gesellschaft haben. Die Informationen auf der Unternehmenswebsite stehen fast ausnahmslos sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung. Hierzu gehören der Konzernabschluss, Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, offenkundige Transaktionen (z. B. meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern), Informationen über Corporate Governance sowie die Entsprechenserklärung. Der Unternehmenskalender enthält das jeweilige Datum, zu dem Finanzberichte veröffentlicht werden. Die Agennix AG hält im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und wesentlichen Unternehmensnachrichten Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren ab. Die Teilnahme daran ist über Telefon oder das Internet möglich.

# Bericht des Aufsichtsrats

In ihrem ersten vollen Geschäftsjahr, hat die Agennix AG bei der Weiterentwicklung ihres führenden Produktkandidaten, oral verabreichbarem Talactoferrin, solide Fortschritte erzielt und ihre Kapitalausstattung deutlich gestärkt. Die Rekrutierung von Patienten für die FORTIS-M-Studie bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs wurde 2010 global ausgeweitet und im März 2011 abgeschlossen. Zudem gab die Gesellschaft Ergebnisse zur längerfristigen Mortalitätsrate aus der Phase-II-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung bekannt und stellte die Studiendaten auf wichtigen medizinischen Kongressen vor. Außerdem kündigte Agennix an, Talactoferrin zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung weiter entwickeln zu wollen und voraussichtlich im zweiten Quartal 2011 mit dem Phase-II-Teil einer Phase-II/III-Studie zu beginnen. Im Oktober 2010 konnte die Gesellschaft im Rahmen eines Bezugsrechtsangebots einen Nettoerlös in Höhe von 76 Millionen Euro erzielen. Die Gesellschaft glaubt nun über ausreichende Finanzmittel zu verfügen, um zwei bedeutende Meilensteine erreichen zu können: erste Daten aus der FORTIS-M-Studie und den Abschluss des Phase-II-Teils der geplanten Phase-II/III-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Jahr 2010 fanden elf Aufsichtsratssitzungen statt, bei vier der Sitzungen waren die Mitglieder persönlich anwesend. Thema dieser Sitzungen waren u.a. die klinischen Entwicklungs- und Business Development-Aktivitäten der Gesellschaft, vornehmlich in Hinblick auf Talactoferrin. Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv über den Finanzierungsplan und die Finanzierungsaktivitäten der Gesellschaft, insbesondere das Bezugsrechtsangebot, das im Oktober 2010 zum Abschluss kam. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand und dessen Führung der Gesellschaft und fungierte als Berater des Vorstands bei führungsrelevanten Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand in häufigem Kontakt sowohl mit den Vorstandsmitgliedern als auch mit anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Vorstand ließ dem Aufsichtsrat regelmäßig aktuelle Informationen zur Finanzsituation, Finanzplanung und Geschäftsaktivität der Gesellschaft zukommen.

Als möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat die Partnerstellung des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Christof Hettich in der Sozietät Ritterhaus erkannt, die auch Rechtsberatungsleistungen für die Agennix AG erbringt. Soweit die Tätigkeit der Sozietät Ritterhaus Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats war, hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende an diesen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten. Als weiteren möglichen Interessenkonflikt hat der Aufsichtsrat die Beratungsaktivitäten des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Frank Young identifiziert, welcher selbst Beratungsleistungen für die Gesellschaft bezogen auf regulatorische Fragen erbringt. Soweit es um Fragen ging, welche dieses Beratungsverhältnis berührten, hat sich auch Dr. Young an diesen Beratungen nicht beteiligt und sich bei etwaigen Abstimmungen enthalten.

## Ausschüsse

Im Jahr 2010 verfügte der Aufsichtsrat über drei Ausschüsse: den Prüfungs-, den Vergütungs- und den Nominierungsausschuss. Der Prüfungsausschuss hielt im Jahr 2010 zwei Sitzungen ab. Zu den Aktivitäten dieses Ausschusses gehörte unter anderem die Besprechung des Jahresabschlusses mit den Abschlussprüfern der Gesellschaft, bevor dieser dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt wurde. Darüber hinaus diskutierte der Ausschuss die Quartalsabschlüsse, das Prüfungshonorar und weitere Themen. Der Vergütungs- und der Nominierungsausschuss hielten keine Sitzungen ab.

## Jahresabschluss 2010

Der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ernst & Young GmbH wurde am 25. Mai 2010 durch Beschluss der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellt. Die Ergebnisse der Prüfung des Einzelabschlusses sind im Bericht des Abschlussprüfers dargestellt. Der Konzernabschluss nach IFRS, der Konzernlagebericht sowie die zusätzlichen Anhangangaben gemäß § 315a HGB wurden ebenfalls von der Ernst & Young GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat alle Abschlüsse der Gesellschaft und die von der Ernst & Young GmbH erstellten Berichte überprüft. Die Abschlussprüfer der Gesellschaft nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 9. März 2011 sowie an der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2011 teil. In diesen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat die Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers, den Einzel- und Konzernabschluss sowie Lagebericht und Konzernlagebericht. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfungsschwer-

punkte und die Ergebnisse seiner Prüfung, unter Berücksichtigung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und des Risikomanagements, sowie seiner Unabhängigkeit. Außerdem beantwortete der Abschlussprüfer Fragen des Aufsichtsrats und stand für weiterführende Fragestellungen und Auskünfte zur Verfügung.

Nach einer abschließenden Durchsicht der Prüfung des Einzelabschlusses, Konzernabschlusses, Lageberichts, Konzernlageberichts sowie der Berichte des Abschlussprüfers für das Jahr 2010 hatte der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Ergebnisse des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat billigte den Einzel- und Konzernabschluss auf seiner Sitzung am 15. März 2011.

## Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der Agennix AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2010 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen unverzüglich nach seiner Aufstellung den Aufsichtsratsmitgliedern übersandt.

Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft, der folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.

München, den 15. März 2011

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gallowsky                      Färber  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer“

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, der den Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls übermittelt wurde, wurden von den Mitgliedern des Aufsichtsrats geprüft und in der Sitzung am 15. März 2011 ausführlich erörtert. An der Sitzung nahm ein Vertreter des Abschlussprüfers teil. Er berichtete detailliert über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Außerdem beantwortete er Fragen des Aufsichtsrats und stand für ergänzende Fragen sowie Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmte in der Sitzung vom 15. März 2011 dem Ergebnis der Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen durch die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zu und erhob keine Einwendungen.

Nach eigener Prüfung erhob der Aufsichtsrat gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben.

## Dank

Der Aufsichtsrat dankt Dr. Robert van Leen, der im vierten Quartal 2010 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist und Prof. Dr. Drews, der im ersten Quartal 2011 zurückgetreten ist, für ihren Verdienst um die Agennix AG.

Der Aufsichtsrat ist erfreut, Herrn Feinsilver und Herrn Dr. von Bohlen und Halbach als neue Mitglieder willkommen zu heißen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich außerdem bei den Vorstandsmitgliedern und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen Einsatz für das Unternehmen.

Heidelberg, 25. März 2011



Dr. Christof Hettich, Vorsitzender

# Bericht des Abschlussprüfers

„Wir haben den von der Agennix AG, Heidelberg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 15. März 2011

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gallowsky

Wirtschaftsprüfer

Färber

Wirtschaftsprüfer

# Konzernlagebericht 2010

## Rechtsform und Geschäftstätigkeit

Agennix AG („Agennix“ oder die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft hat drei Betriebsstätten: Planegg/München; Princeton, New Jersey, USA und Houston, Texas, USA. Die Webseite der Gesellschaft ist [www.agennix.com](http://www.agennix.com).

Die Gesellschaft entwickelt neuartige Therapien in Bereichen mit ungedecktem medizinischem Bedarf mit dem Ziel, die Lebensqualität schwer erkrankter Patienten zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern.

## Geschäftliche und operative Rahmenbedingungen

### Wirtschaftliches Umfeld<sup>1</sup>

Die in der zweiten Hälfte des Jahres 2009 einsetzende globale Konjunkturerholung hielt auch im Laufe des Jahres 2010 an. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist die weltweite Produktionsleistung nach einem Rückgang von 0,6 % in 2009 im Jahr 2010 um 5 % gestiegen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2010 wuchs die weltweite Wirtschaftstätigkeit aufgrund des stärker erwarteten Anstiegs des Konsums in den USA und Japan. Staatliche Konjunkturprogramme trugen teilweise zur stärkeren Wirtschaftsleistung bei. Darüber hinaus gab es wachsende Anzeichen dafür, dass der private Verbrauch, der während der Wirtschaftskrise stark zurückging, in den Industrieländern wieder anzog. Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern hielt auch in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 an, wobei die private Nachfrage, staatliche Konjunkturprogramme und wiederauflebende Kapitalzuflüsse für den erforderlichen Auftrieb sorgten. In der zweiten Hälfte des Jahres 2010 verbesserte sich insgesamt die weltweite Finanzlage auf breiter Front. Die Aktienmärkte zogen an, die Risikostreuung stabilisierte sich weiter und die Kreditvergabebedingungen von Banken in den Industrieländern wurden auch für kleine und mittelgroße Unternehmen wieder weniger restriktiv. Manche Risikobereiche bestanden jedoch weiterhin: Die Immobilienmärkte und Haushaltseinkommen waren in vielen größeren Volkswirtschaften, einschließlich der USA, immer noch schwach.

Nach dem Rückgang um 4,1 % im Jahr 2009 nahm die Wirtschaftsleistung in der Europäischen Union wie auch in den Euro-Ländern 2010 wieder signifikant zu und erreichte einen Wert von + 1,8 %. Im letzten Quartal 2010 bremste die Sorge um Verluste im Bankensektor und die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte infolge der Finanzkrise in Griechenland und Irland das Wachstum.

Nach Angaben des deutschen Statistischen Bundesamts erholte sich die deutsche Wirtschaft wesentlich vom Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,7 % im Jahr 2009 und verzeichnete 2010 wieder ein Wachstum von 3,6 %. Ausgangspunkt war die Exportnachfrage; aber auch die inländische Verbrauchernachfrage sowie die Investitionsbereitschaft nahmen Ende 2010 wieder zu und sorgten so für die wirtschaftliche Erholung des Standorts Deutschland.

Die Zahlen des Bureau of Economic Analysis des US-Handelsministeriums zeigen, dass das reale Bruttoinlandsprodukt in den USA nach dem Rückgang 2009 von 2,6 % im Jahr 2010 um 2,9 % stieg. Das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2010 spiegelte in erster Linie die positiven Beiträge aus privaten Güterinvestitionen, Exporten, Ausgaben der Privathaushalte, Investitionen in gewerbliche Immobilien und Staatsausgaben wider. Die Importe, die bei der Berechnung des BIP abgezogen werden, nahmen ebenfalls zu.

Sowohl an den europäischen als auch den US-amerikanischen Kapitalmärkten verlief die Entwicklung erneut überwiegend positiv, mit Zuwächsen bei einer Reihe wichtiger Indizes. Der deutsche Blue Chip Index DAX schloss 2010 mit einem Plus von 16 % gegenüber 2009. Gleichzeitig stieg der TecDax im Vergleich zu 2009 um 4 %, der Mid-Cap-Index MDAX um 35 %. Der US-amerikanische Dow Jones-Index gewann 11 %, die US-Technologiebörse NASDAQ 17 %. Der Biotech-Sektor entwickelte sich weltweit uneinheitlich: Während der Sektor Index Prime IG Biotechnology der Deutschen Börse um 4 % fiel, konnte der NASDAQ Biotech Index gegenüber 2009 um 15 % zulegen.

<sup>1</sup> Quelle: <http://www.imf.org>, <http://www.destatis.de>, <http://www.bea.gov>, WestLB

## Biopharmazeutische Branche<sup>2</sup>

Nach Angaben von BioCentury konnten sich 2010 31 Biotech-Unternehmen im Rahmen von Börsengängen finanzielle Mittel in Höhe von USD 1,6 Mrd. beschaffen. Im Vorjahr erzielten lediglich zehn Unternehmen annähernd USD 1 Mrd. Ohne die vier Börsengänge (IPOs) mit einer Post-Money-Bewertung von über USD 500 Mio. lag die durchschnittliche Post-Money-Bewertung für die anderen 27 Börsengänge des Jahres 2010 bei USD 136,8 Mio.

Der Gesamtwert von Fusionen und Übernahmen („M&A“) in der Biotech-Branche lag 2010 bei USD 21,5 Mrd. gegenüber USD 65,3 Mrd. im Jahr 2009. Mehr als 70 % des Betrags für 2009 resultierte aus der Akquisition von Genentech Inc. durch Roche. Von den USD 21,5 Mrd. bei Transaktionen im vergangenen Jahr stammten USD 15,5 Mrd. aus Übernahmen kapitalmarktorientierter Biotech-Unternehmen und USD 6,1 Mrd. aus Übernahmen von Biotech-Unternehmen in Privateigentum. Die Fusion von Valeant Pharmaceuticals International und Biovail Corp. war bei Abschluss mit einem Volumen von USD 4,8 Mrd. der größte Unternehmenszusammenschluss des Jahres 2010.

Die Biotech-Branche erzielte 2010 USD 3,5 Mrd. aus Zweitplatzierungen, also weniger im Vergleich zu USD 6,2 Mrd. im Jahr 2009, jedoch mehr als USD 1,9 Mrd. im Jahr 2008.

Im Jahr 2010 verzeichneten Gesundheits-/und Biotech-Fonds einen Mittelabfluss von ca. USD 2,6 Mrd. gegenüber nahezu USD 2 Mrd. im Jahr 2009.

Laut Webseite der US-amerikanischen Medikamentenzulassungsbehörde FDA wurden 2010 21 neue Medikamente zugelassen, was nach 26 Zulassungen im Jahr 2009 und 24 im Jahr 2008 einen Rückgang darstellt, jedoch noch über dem jüngsten Tiefstand von 18 im Jahr 2007 liegt.

## Geschäftslage des Konzerns

In ihrem ersten vollen Geschäftsjahr 2010 als fusioniertes Unternehmen hat Agennix AG bei der Weiterentwicklung ihres führenden Produktkandidaten, oral verabreichbares Talactoferrin, solide Fortschritte erzielt und ihre Kapitalausstattung deutlich gestärkt.

Im Jahr 2010 wurde die Patientenrekrutierung in die Phase-3-Studie FORTIS-M bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs global ausgeweitet. Die Rekrutierung für die Studie wurde im März 2011 abgeschlossen. Zudem gab die Gesellschaft während des Jahres 2010 Ergebnisse zur längerfristigen Mortalitätsrate aus der Phase-2-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung bekannt und stellte die Studiendaten auf wichtigen medizinischen Kongressen vor. Außerdem kündigte Agennix an, oral verabreichbares Talactoferrin zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung weiter entwickeln zu wollen und plant eine Phase-2/3-Studie für diese Indikation. Diese Studie wird auf den Ergebnissen der bereits von der Gesellschaft durchgeführten Phase-2-Studie zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung aufbauen.

## Finanzentwicklung

Agennix hat 2010 verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung der Finanzierung der Gesellschaft ergriffen. Diese Bemühungen fanden in der Kapitalerhöhung im Oktober 2010 ihren Höhepunkt.

Am 21. März 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie mittels einer Privatplatzierung von Aktien bei bestimmten bestehenden Aktionären 1.870.523 neue Aktien zu einem Preis von EUR 5,22 je Aktie ausgegeben hat. Die Gesamterlöse beliefen sich auf EUR 9,8 Mio. und wurden im Eigenkapital erfasst. Das Bezugsrecht der bestehenden Aktionäre wurde ausgeschlossen. Nach dieser Transaktion stellten die neu ausgegebenen Aktien 9,1 % der sich nach der Privatplatzierung insgesamt im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix AG dar.

Am 23. Juli 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie einen Darlehensvertrag mit dievini Hopp Biotech holding GmbH & Co. KG („dievini“) abgeschlossen hat, demzufolge dievini der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Verzinsung von 6 % p.a. gewährt. Der Mittelzufluss bei der Gesellschaft erfolgte am 26. Juli 2010. Das Darlehen ist unbesichert und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen rückzahlbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses hat die Gesellschaft noch keine Nachricht darüber erhalten, dass eine Rückzahlung der ausstehenden Darlehenssumme sowie der zurückgestellten Zinsen zu erfolgen hat.

Am 1. Oktober 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie im Rahmen ihrer Kapitalerhöhung unter Beteiligung sowohl neuer als auch bestehender Aktionäre durch Ausgabe von 20.588.705 neuen Aktien einen Netto-Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 76 Mio. erzielte. Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Bezugspreis je Aktie betrug EUR 3,81. Die Emissionserlöse, abzüglich Zeichnungsprovision, gingen am 5. Oktober 2010 ein. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 4. Oktober 2010. Die neuen Aktien wurden an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und am 5. Oktober 2010 in den Handel aufgenommen.

Nach Abschluss dieser Emission hielt dievini ca. 59 % der sich im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix AG. Die Gesellschaft wurde am 3. November 2010 darüber informiert, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag von dievini sowie bestimmten Gesellschaften und Privatpersonen, denen der Anteilsbesitz von dievini zugerechnet wird, auf Befreiung von den

<sup>2</sup> BioCentury. Jan 4, 2011: Financial Markets Preview 2011, <http://www.fda.gov>

Verpflichtungen aus § 35 WpÜG stattgegeben hat, denen zufolge in Verbindung mit der im Oktober 2010 abgeschlossenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft die Kontrollerrlangung zu veröffentlichen, der BaFin eine Angebotsunterlage vorzulegen und den übrigen Aktionären von Agennix ein Pflichtangebot zu unterbreiten gewesen wäre.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 verbuchte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 27,0 Mio. (Jahresfehlbetrag vor Steuern in Höhe von EUR 36,5 Mio.) und verbrauchte im Rahmen der Geschäftstätigkeit Zahlungsmittel in Höhe von EUR 33,8 Mio. Zum 31. Dezember 2010 wies die Gesellschaft Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel in Höhe von EUR 79,3 Mio. und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 25,4 Mio. aus, einschließlich eines kurzfristigen Darlehens von dievini über EUR 15 Mio. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit Beginn ihres Bestehens laufend Jahresfehlbeträge sowie negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit und rechnet damit, dass derartige Resultate für die vorhersehbare Zukunft anhalten werden.

Basierend auf der derzeitigen Finanzlage der Gesellschaft geht der Vorstand davon aus, dass Agennix bis weit in die zweite Jahreshälfte 2012 über ausreichende Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verfügen wird. Vorausgesetzt, es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen am aktuell prognostizierten Zeitablauf, sollte die Gesellschaft somit in der Lage sein bis zur Datenanalyse der FORTIS-M-Studie (derzeit prognostiziert für das erste Halbjahr 2012) zu gelangen sowie den Phase-2-Teil der geplanten Phase-2/3-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung abzuschließen. Diese Liquiditätsprognosen gehen außerdem davon aus, dass das der Gesellschaft von dievini gewährte Darlehen über EUR 15 Mio. nicht vor Veröffentlichung der ersten Ergebnisse aus der FORTIS-M-Studie sowie aus dem Phase-2-Teil der Phase 2/3-Studie bei schwerer Blutvergiftung zurückzuzahlen ist. Nach diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft über Kooperations- und Lizenzvereinbarungen und/oder durch strategische und/oder öffentliche Bezugsangebote von Aktien oder Fremdkapitalinstrumenten zusätzliche Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit beschaffen müssen.

Die Agennix AG kann nicht genau prognostizieren, wann und ob sie die Entwicklung ihrer Produktkandidaten erfolgreich abschließen kann und ob sie in der Lage sein wird weitere Finanzmittel zu generieren.

## Operative Entwicklung

Agennix ist aus der Zusammenführung der Geschäfte der Agennix Incorporated und der GPC Biotech AG („GPC Biotech“) sowie einer Kapitaleinlage in Höhe von EUR 15,0 Mio. durch die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co KG („dievini“) hervorgegangen. Der Unternehmenszusammenschluss, der mit der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG abgeschlossen wurde, wurde am 5. November 2009 wirksam (siehe Anhangangabe 3 zum vorliegenden Konzernabschluss).

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses erfolgte nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (überarbeitet 2008) – Unternehmenszusammenschlüsse. Im Rahmen dieses Unternehmenszusammenschlusses wurde GPC Biotech als der Erwerber und Agennix Incorporated als das erworbene Unternehmen identifiziert. Das Ergebnis der operativen Tätigkeit der Agennix Incorporated sowie die Bilanz wurden ab dem Erwerbszeitpunkt am 5. November 2009 konsolidiert.

## Geschäftsüberblick

Der Unternehmenszweck der Agennix ist gemäß der Satzung der Gesellschaft die Forschung und Entwicklung pharmazeutischer und biotechnologischer Produkte, Technologien und Verfahren, sowie die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen und die Vergabe von Lizenzen, ferner der Erwerb, die Veräußerung, Nutzung und Verwaltung von Schutzrechten aller Art. Zudem darf Agennix AG sämtliche Handlungen und Geschäfte vornehmen, die zur direkten oder indirekten Erreichung des Unternehmenszwecks der Gesellschaft geeignet sind. Ferner darf sie Eigenkapitalbeteiligungen an anderen Unternehmen in Deutschland und im Ausland halten, übernehmen, vertreten oder erwerben sowie Geschäfts- oder Kooperationsvereinbarungen mit anderen Unternehmen eingehen. Agennix AG darf ihren Unternehmenszweck in Deutschland und im Ausland vollständig oder teilweise mittels Tochtergesellschaften, verbundener Unternehmen, Büros und Niederlassungen erfüllen.

Seit Inkrafttreten der Verschmelzung ist Agennix AG die deutsche Muttergesellschaft eines Konzerns, bestehend aus zwei 100%igen Tochtergesellschaften in den USA: Agennix USA Inc. (ehemals GPC Biotech Inc.) mit Sitz in Princeton, New Jersey, USA und Agennix Incorporated mit Sitz in Houston, Texas, USA. Zudem hat Agennix eine indirekte Tochtergesellschaft, Agennix Ltd., mit Sitz in London, Vereinigtes Königreich, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Agennix Incorporated. Agennix Ltd. übt keine Geschäftstätigkeit aus.

## Finanzübersicht

Da eine Einteilung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in unterschiedliche Segmente zu keinem aussagekräftigen Ergebnis führt, wird auf die Erstellung einer Segmentberichterstattung verzichtet. Allerdings nimmt die Gesellschaft eine geografische Aufschlüsselung bestimmter wesentlicher Kennzahlen vor (siehe Anhangangabe 8 des Konzernabschlusses).

Im Jahr 2010 gingen die Nettoumsätze um 97 % auf EUR 0,2 Mio. von EUR 7,7 Mio. im Jahr 2009 zurück. Der Rückgang der Umsätze ist in erster Linie auf die Erfassung eines Ertrages in Höhe von EUR 7,4 Mio. im vierten Quartal 2009 zurückzuführen, der bis dahin als

abgegrenzter Ertrag im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Yakult Honsha Co. Ltd. („Yakult“) über die Entwicklung von Satraplatin in Japan ausgewiesen worden war. 2010 ergeben sich die Umsätze aus einem Vertrag über die Auslizenzierung von bestimmtem geistigem Eigentum aus dem eingestellten, nicht-Talactoferrin-bezogenen Medikamentenentwicklungsprogramm der Gesellschaft.

### Forschungs- und Entwicklungskosten

Agennix entstehen Entwicklungskosten im Rahmen ihrer Medikamentenentwicklungsprogramme in der klinischen und vorklinischen Phase.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten („F&E“) stiegen um 339 % auf EUR 29,4 Mio. im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 gegenüber EUR 6,7 Mio. für den gleichen Zeitraum 2009. Dies ergab sich in erster Linie aus höheren Kosten für klinische Studien in Verbindung mit den Phase-3-Studien FORTIS-M und FORTIS-C der Gesellschaft mit Talactoferrin, da die Geschäftstätigkeit der Agennix Incorporated erstmals für das gesamte Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und nicht lediglich für die zwei Monate nach dem Datum der Akquisition im Jahr 2009 in den Abschluss einbezogen wurde, sowie aus einer zum Ende des Geschäftsjahres 2009 im Vergütungsaufwand erfassten Gutschrift in Höhe von EUR 1,2 Mio. aufgrund des Verfalls von Wandelanleihen und Aktienoptionen. Diese Gutschrift fiel im Jahr 2010 nicht mehr an.

### Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten setzen sich in erster Linie aus der Vergütung für Mitarbeiter in leitenden und operativen Funktionen, insbesondere Finanzen und Rechnungslegung, Geschäftsentwicklung, Investor Relations, geistiges Eigentum und Recht, IT sowie Personalwesen zusammen. Andere wesentliche Kosten in dieser Kategorie entfallen u. a. auf Gebäudekosten und Kommunikation, fremdes geistiges Eigentum sowie Rechtsberatung und -dienstleistungen sowie sonstige Beratung.

Trotz der Einbeziehung der Geschäftstätigkeit der Agennix Incorporated für das gesamte Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 war bei den Verwaltungskosten ein Rückgang um 24 % auf EUR 10,0 Mio. zu verzeichnen, im Vergleich zu EUR 13,1 Mio. für den gleichen Zeitraum im Jahr 2009. In den Verwaltungskosten für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 waren mit der Verschmelzung verbundene Einmalkosten in Höhe von ca. EUR 8,6 Mio. (Bankgebühren, Rechtsdienstleistungen, Prüfungs- und andere damit in Verbindung stehende Dienstleistungen) enthalten sowie eine im Vergütungsaufwand erfasste Gutschrift in Höhe von EUR 1,5 Mio. aufgrund des Verfalls von Wandelanleihen und Aktienoptionen. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 gab es keine solchen Einmalbelastungen.

Die größten Aufwandspositionen des Konzerns stellen sich im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und 2009 wie folgt dar:

In EUR Millionen	2010	2009
Klinische Entwicklung	11,1	2,8
Gehälter und Sozialabgaben	9,5	6,0
Rohstoffe und Medikamente für Studienzwecke	6,2	0,1
Externe Forschung	3,9	0,9
Rechts- und Beratungskosten	4,7	7,2
Gebäudekosten und Kommunikation	1,8	0,9
Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten	-	3,4
Sonstige Aufwendungen	2,2	2,1
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>	<b>39,4</b>	<b>23,4</b>

### Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen, netto

Der Saldo sonstiger Erträge und Aufwendungen (netto) belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf EUR 2,9 Mio. und resultierte hauptsächlich aus realisierten und unrealisierten Gewinnen aus der Fremdwährungsumrechnung sowie Erträgen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand (2009: Der Saldo sonstiger Erträge und Aufwendungen (netto) in Höhe von EUR 1,3 Mio. ergab sich in erster Linie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Wankungskomponente der Schuldverschreibung vor dem Stichtag des Inkrafttretens des Unternehmenszusammenschlusses sowie aus Erträgen aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und dem Verkauf von überschüssigem klinischem Material, negativ ausgeglichen durch Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung).

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 gab der Euro gegenüber dem US-Dollar nach, während der Euro im gleichen Zeitraum 2009 gegenüber dem US-Dollar an Wert gewonnen hatte. Die Gesellschaft erfasste daher für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 einen



Nettogewinn aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von EUR 2,2 Mio. gegenüber einem Nettoverlust in Höhe von EUR 0,4 Mio. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die funktionale Währung der Agennix AG ist der Euro („EUR“). Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung ergeben sich hauptsächlich aus auf US-Dollar lautenden konzerninternen Forderungen, insbesondere Forderungen aus Schuldverschreibung, und Fremdwährungskäufe der Agennix AG für konzerninterne Verrechnungen. Obgleich die konzerninternen Salden und Transaktionen bei der Konsolidierung der Finanz- und Ertragslage der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Agennix AG eliminiert werden, werden die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung aus solchen konzerninternen Forderungen weiterhin nach IAS 21-Auswirkungen von Wechselkursänderungen im Konzernabschluss der Agennix AG erfasst. Agennix AG ist bei konzerninternen Forderungen in Fremdwährung somit verpflichtet, eine Währungsumrechnung vorzunehmen, weshalb ihr durch Währungskursschwankungen Gewinne bzw. Verluste entstehen.

#### **Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag erhöhte sich 2010 auf EUR 27,0 Mio. gegenüber EUR 11,9 Mio. im Vorjahr. Der Jahresfehlbetrag vor Steuern erhöhte sich von EUR 13,1 Mio. im Jahr 2009 auf EUR 36,5 Mio. im Jahr 2010. Die Steuergutschrift (ausgewiesene Ertragsteuern) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 belief sich auf EUR 9,5 Mio. (EUR 1,1 Mio. im gleichen Zeitraum 2009) und resultiert aus den vom Tochterunternehmen der Gesellschaft, Agennix Incorporated, in der Periode erwirtschafteten Nettobetriebsverlusten.

Der Vorstand schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2010 keine Dividende auszuschütten. Auch für die nahe Zukunft rechnet der Vorstand aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit nicht mit einer Dividendenausschüttung.

#### **Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte**

Im Geschäftsjahr 2010 investierte Agennix EUR 0,7 Mio. (2009: weniger als EUR 0,1 Mio.) in Sachanlagevermögen bzw. immaterielle Vermögenswerte. Diese Investitionen entstanden in erster Linie für Mietereinbauten, Büroausstattung und geistiges Eigentum.

Im Rahmen des Erwerbs der Agennix Incorporated im Jahr 2009 (Anhangangabe 3 zum vorliegenden Konzernabschluss) erfasste die Gesellschaft erworbene einlizenzierte F&E in Verbindung mit Talactoferrin in Höhe von USD 131,6 Mio. (EUR 89,1 Mio. zum Erwerbszeitpunkt), was den beizulegenden Zeitwert der Entwicklungsprojekte zum Erwerbszeitpunkt darstellt. Zum 31. Dezember 2010 wird der Vermögenswert mit EUR 99,5 Mio. (zum 31. Dezember 2009: EUR 91,8 Mio.) bewertet. Die Erhöhung des Vermögenswerts seit dem Erwerbszeitpunkt ergibt sich in erster Linie aus Anpassungen aus der Währungsumrechnung, da der Vermögenswert auf US-Dollar lautet, jedoch in Euro ausgewiesen wird.

#### **Cashflow**

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit belief sich im Jahr 2010 auf EUR 33,8 Mio. und spiegelt hauptsächlich den Jahresfehlbetrag vor Steuern in Höhe von EUR 36,5 Mio. für das Geschäftsjahr wider, bereinigt um nicht zahlungswirksame Abschreibungen, nicht zahlungswirksame Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Veränderungen von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstigen Schulden sowie abgegrenzte Umsätze. Der Netto-Finanzmittelabfluss belief sich im Jahr 2010 auf EUR 34,5 Mio. (2009: EUR 21,4 Mio.). Er setzt sich zusammen aus dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit (EUR 33,8 Mio.) sowie dem Mittelabfluss für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten (EUR 0,7 Mio.). Der Finanzmittelabfluss ist weiterhin eine der wichtigsten Kenngrößen zur Steuerung der finanziellen Entwicklung der Gesellschaft.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich 2010 auf EUR 30,9 Mio. und ist hauptsächlich auf den Erwerb kurzfristiger Finanzinvestitionen zurückzuführen. Im Vergleich hierzu hatte die Gesellschaft im Jahr 2009 einen Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 12,7 Mio. zu verzeichnen. Aus Finanzierungstätigkeiten wurden im Jahr 2010 Cashflows in Höhe von EUR 102,0 Mio. generiert (2009: EUR 13,2 Mio.), hauptsächlich aus Eigenkapitaltransaktionen (EUR 87,2 Mio.) und der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von EUR 15,0 Mio.

#### **Bilanz**

Zum 31. Dezember 2010 belief sich die Bilanzsumme auf EUR 186,1 Mio. (2009: EUR 109,6 Mio.). Auf Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte sowie als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel entfielen insgesamt EUR 79,3 Mio. (2009: EUR 11,5 Mio.). Diese Mittel waren zum Bilanzstichtag überwiegend auf Girokonten und in kurzfristigen Festgeldern angelegt. Im Geschäftsjahr 2010 finanzierte die Gesellschaft die operative Geschäftstätigkeit und die Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten hauptsächlich aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital (siehe Anhangangabe 25 zum vorliegenden Konzernabschluss).

Die langfristigen Schulden (ohne latente Steuerschulden) betragen EUR 0,2 Mio. (2009: EUR 0,2 Mio.) und ergeben sich in erster Linie aus Verbindlichkeiten in Verbindung mit Wandelanleihen.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2010 auf EUR 152,8 Mio. (2009: EUR 86,6 Mio.), was einer Eigenkapitalquote von 82 % im Vergleich zu 79 % im Jahr 2009 entspricht (berechnet als Verhältnis zwischen Eigenkapital und Passiva).

## Forschungs- und Entwicklungsbericht

Agennix entwickelt neuartige Therapien in Bereichen mit erheblichem ungedecktem medizinischem Bedarf, die das Potential haben, die Lebensqualität schwer erkrankter Patienten zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern. Der am weitesten fortgeschrittene Produktkandidat und der Hauptfokus der F&E-Aktivitäten der Gesellschaft ist Talactoferrin. Talactoferrin ist eine oral verabreichbare, biopharmazeutische Therapieform, die sich auf das Immunsystem auswirkt und darüber hinaus antibakterielle Eigenschaften hat. Oral verabreichbares Talactoferrin wird für die Behandlung von Krebs und schwerer Blutvergiftung im Rahmen einer Studie entwickelt und zeigte bereits Wirksamkeit in randomisierten doppelt-verblindeten, Placebo-kontrollierten Phase-2-Studien bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs sowie schwerer Blutvergiftung.

Derzeit laufen zwei Phase-3-Studien mit oral verabreichbarem Talactoferrin. 2010 wurde die Patientenaufnahme in die Phase-3-Studie FORTIS-M der Gesellschaft zur Untersuchung von Talactoferrin zur Behandlung von Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs global ausgeweitet. Im März 2011 wurde das Rekrutierungsziel der Studie erreicht. Die FORTIS-M-Studie ist eine randomisierte, doppelt-verblindete, Placebo-kontrollierte Studie, im Rahmen derer Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs behandelt werden, deren Erkrankung nach zwei oder mehreren vorangegangenen Behandlungszyklen fortgeschritten war. Die Patienten werden entweder mit oral verabreichbarem Talactoferrin oder mit Placebos, jeweils in Kombination mit unterstützenden Therapiemaßnahmen behandelt.

Agennix führt eine zweite Phase-3-Studie zu nicht-kleinzelligem Lungenkrebs durch (FORTIS-C). FORTIS-C ist eine randomisierte, doppelt-verblindete, Placebo-kontrollierte Studie, die oral verabreichbares Talactoferrin bzw. Placebo, jeweils in Kombination mit den Standard-Chemotherapien Carboplatin und Paclitaxel, bei Chemotherapie-naiven Patienten mit nicht-kleinzelligem Lungenkrebs untersucht wird. Gegenwärtig werden Patienten an ausgewählten Zentren in den USA rekrutiert.

2010 und Anfang 2011 wurden die Ergebnisse einer randomisierten, doppelt-verblindeten, Placebo-kontrollierten Phase-2-Studie zu oral verabreichbarem Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung auf internationalen medizinischen Kongressen bekannt gegeben. Die präsentierten Daten zeigen, dass Talactoferrin die 28-Tages-Gesamtmortalität wesentlich verbessert und dass dieser Effekt über einen längeren Zeitraum von drei bis sechs Monaten aufrechterhalten werden konnte. Talactoferrin wurde von diesen Probanden gut vertragen. 2010 gab Agennix bekannt, dass die Gesellschaft die Weiterentwicklung von Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung plant und beabsichtigt, eine Phase 2/3-Studie in dieser Indikation zu initiieren. Diese Studie wird in zwei verschiedene Bestandteile aufgeteilt: Ein randomisierter, doppelt-verblindeter, Placebo-kontrollierter Phase-2-Teil bei circa 350 erwachsenen Patienten mit schwerer Blutvergiftung wird vor dem Beginn des Phase-3-Teils durchgeführt werden. Die Phase-2-Komponente, die auf den vielversprechenden Ergebnissen der ersten Phase-2-Studie der Gesellschaft basiert, ist geplant, um unter Nutzung der vorhandenen finanziellen Ressourcen weitere aussagekräftige klinische Daten mit oral verabreichbarem Talactoferrin bei schwerer Sepsis zu erzielen.

2010 hatte Agennix Treffen mit den Zulassungsbehörden der USA und Europas, um die weitere Entwicklung von Talactoferrin zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung zu erörtern. Dabei hat die US-Zulassungsbehörde FDA der Gesellschaft nachdrücklich dazu geraten, zwei angemessene und gut-kontrollierte Phase-3-Studien durchzuführen, um einen möglichen Zulassungsantrag („Biologic License Application (BLA)“) zu unterstützen. Die geplante Phase 2/3-Studie beinhaltet die erste Phase-3-Studie, deren Durchführung die Gesellschaft beabsichtigt. Die Gesellschaft plant, nach Erhalt der Ergebnisse der Phase-2-Studie diese mit den Zulassungsbehörden zu erörtern.

Zusätzlich zu oral verabreichbarem Talactoferrin verfügt die Gesellschaft über eine topische Verabreichungsform von Talactoferrin als Gel. Eine klinische Studie zur Behandlung von diabetischen Fußgeschwüren mit dieser Gel-Form konnte bereits abgeschlossen werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, für dieses Programm einen Partner zu finden, wird jedoch unter Umständen in Zukunft weitere klinische Arbeit in dieser Indikation leisten, um die Voraussetzungen für eine mögliche Partnerschaft und damit deren Wert und Erfolg zu verbessern.

Ferner entwickelt die Gesellschaft RGB-286638, einen Kinase-Hemmer, der sich gegen eine Vielzahl von krankheitsrelevanten Proteinkinasen richtet. Derzeit wird eine Phase-1-Studie bei soliden Tumoren im fortgeschrittenen Stadium durchgeführt. Vorläufige Ergebnisse der Studie wurden im November 2010 anlässlich der EORTC-NCI-AACR Konferenz präsentiert. Die Gesellschaft plant, diese klinische Studie abzuschließen, sieht allerdings zu diesem Zeitpunkt keine zusätzliche klinische Entwicklungsarbeit mit diesem Wirkstoff vor, da die Gesellschaft ihre Ressourcen auf Talactoferrin konzentriert.

Zum 31. Dezember 2010 waren weltweit 28 Mitarbeiter im Forschungs- und Entwicklungsbereich der Gesellschaft tätig. Bei einer Gesamtanzahl von 56 Mitarbeitern entspricht dies einem Anteil von 50 %.

## Maßnahmen zum Schutz geistigen Eigentums

Agennix ist bestrebt, ihr geistiges Eigentum an ihren Entwicklungen, Produktkandidaten und zu schützenden Informationen, die wichtig für die Geschäftsentwicklung sind, aktiv zu schützen. Dies wird durch Anmeldung, Verteidigung, Aufrechterhaltung oder Einlizenzierung von US-amerikanischen, europäischen und/oder ausländischen Patenten und/oder Markennamen erreicht. Darüber hinaus stützt sich die Gesellschaft auf Geschäftsgeheimnisse und Vertragsvereinbarungen, um zu schützende Informationen zu wahren, die für die Geschäftsentwicklung wichtig sein könnten.

Vor kurzem wurde ein US-Patent erteilt, in dessen Rahmen der Einsatz von Talactoferrin für die Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs sowie von Nierenzellkarzinomen bis 2025 Patentschutz genießt. Agennix hat ferner ausstehende Patentanmeldungen für die Indikationen Krebs und Blutvergiftung, die im Falle ihrer Gewährung Patentschutz bis 2023 bieten würden, sowie ausstehende Patentanmeldungen für die Indikation schwere Blutvergiftung, die zu einem zusätzlichen Schutz in den USA und andernorts bis 2031 führen würden.

Darüber hinaus wurde Talactoferrin für die Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs der Orphan Drug Status in den USA und für die Behandlung von Nierenzellkarzinomen sowohl in den USA als auch in Europa gewährt. Der Orphan Drug Status kann nach der Marktzulassung eines Medikaments in den USA ein siebenjähriges und in Europa ein zehnjähriges exklusives Vermarktungsrecht für die entsprechende Indikation bieten.

Eine weitere Form eines exklusiven Vermarktungsrechts für ein Medikament nach seiner Zulassung kann durch die so genannte „regulatorische Daten-Exklusivität“ erlangt werden, die den Antrag auf und die Zulassung von generischen Versionen des Produkts eines Innovators nach der Zulassung dieses Medikaments verzögern kann. Ein derartiger Schutz steht in Europa für biologische Präparate, wie Talactoferrin, für einen Zeitraum von in der Regel zehn Jahren zur Verfügung und für bis zu zwölf Jahre in den USA.

## Beschaffung

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Rationalisierung seiner wesentlichen Bezugsquellen für Dienstleistungen, Material und Ausrüstungsgüter. Kriterien für die Auswahl der Dienstleister und Lieferanten sind neben einer hohen Produktqualität auch ein bedarfsgerechter Kundenservice. Dienstleistungen machen den größten Teil des Einkaufsvolumens der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft hat eine interne pharmazeutische Entwicklungsabteilung eingerichtet, die für alle in den klinischen Studien und letztendlich für die Vermarktung verwendeten Materialien verantwortlich ist, einschließlich Medikamentengrundsubstanzen, Kapseln, Phiole sowie Verpackungen. Die Sicherung der Produktqualität hat für Agennix einen hohen Stellenwert. Lieferanten werden regelmäßig vom internen Qualitätsteam der Gesellschaft überprüft, und es wurden mit sämtlichen Forschungsdienstleistern und Zulieferern formelle Qualitätsvereinbarungen abgeschlossen. Für weitere Informationen wird auch auf Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum, Risiken in Verbindung mit der Entwicklung von Talactoferrin und Risiken der Medikamentenforschung und -entwicklung verwiesen.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2010 beschäftigte die Gesellschaft weltweit 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gegenüber 60 zum Geschäftsjahresende 2009. 50 % der Beschäftigten arbeiteten Ende 2010 in der Forschung und Entwicklung.

Die Gesellschaft bietet Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, über Aktienoptionsprogramme eine Beteiligung am Unternehmen zu erwerben. Zum 31. Dezember 2010 waren insgesamt 1.732.923 Optionen ausgegeben, von denen 1.051.538 als noch nicht erdient galten. Im Geschäftsjahr 2010 wurden 719.716 Aktienoptionen ausgeübt. Außerdem waren zum 31. Dezember 2010 noch 41.976 Wandelanleihen für Pläne der ehemaligen GPC Biotech AG ausstehend, wovon 10.000 Wandelanleihen als noch nicht erdient galten. Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Wandelanleihen ausgeübt. Der Vorstand ist berechtigt und verpflichtet, bei ordnungsgemäßer Ausübung ausgegebener Optionen und Wandelanleihen die dementsprechende Zahl von neuen Aktien auszugeben. Für Einzelheiten hierzu wird auf die Anhangangaben 29 und 30 zum vorliegenden Konzernabschluss verwiesen.

## Rechtstreitigkeiten

Im Dezember 2009 wurde gegen die Gesellschaft von ehemaligen Aktionären der GPC Biotech AG beim Amtsgericht München eine Klage zur Einleitung eines Spruchverfahrens gemäß § 15 UmwG eingereicht. Darin wird eine gerichtliche Überprüfung des im Verschmelzungsvertrag festgelegten Umtauschverhältnisses von Aktien der GPC Biotech AG gegen Aktien der Agennix AG verlangt. Andere ehemalige Aktionäre der GPC Biotech AG haben im Januar und Februar 2010 ähnliche Verfahren angestrengt. Sämtliche Klagen wurden inzwischen beim gleichen Gericht in München zusammengefasst. Eine schriftliche Stellungnahme wurde von der Gesellschaft am 6. Mai 2010 eingereicht. Am 5. August 2010 fand eine mündliche Verhandlung statt, bei der sich das Gericht mit bestimmten Fragen des Falls befasste sowie Stellungnahmen der Parteien anhörte. Die Kläger verlangten eine bare Zuzahlung an die ehemaligen Aktionäre der GPC Biotech AG. Am 11. Februar 2011 gab der Gerichtshof die Entscheidung über die Ablehnung der Forderung der Kläger nach einer baren Zuzahlung sowie die Zahlung der Gerichtskosten und der außergerichtlichen Kosten durch die Gesellschaft bekannt. Die Gesellschaft schätzt, dass ihr in Zusammenhang mit diesem Urteil ein Aufwand in Höhe von ca. EUR 0,3 Mio. entstehen wird. Eine entsprechende Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2010 gebildet und in den Verwaltungskosten für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr erfasst. Die Kläger sind bis 21. März 2011 berechtigt, Berufung einzulegen. Am 4. März 2011 erfuhr die Gesellschaft, dass zwei Aktionäre Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts eingelegt haben. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Ansprüche unbegründet sind. Daher wurde keine weitere Rückstellung in Verbindung mit dieser Berufung gebildet.

## Überblick über das Vergütungssystem

### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Agennix AG erhalten in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft jährlich eine festgesetzte Vergütung, die in Anhangangabe 32 zum vorliegenden Konzernabschluss näher beschrieben ist.

### Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Amtszeit von Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als Interimsvorstandsvorsitzender endete am 28. Februar 2011. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wird die Gesellschaft mit Wirkung zum 1. März 2011 von einem zweiköpfigen Vorstand geführt, dem Dr. Torsten Hombeck als Finanzvorstand und Dr. Rajesh Malik als Forschungs- und Entwicklungsvorstand angehören. Herr Dr. Hombeck wurde zum Vorstandssprecher ernannt.

Herr Dr. Hombeck hat Anspruch auf Abfindungszahlungen in Höhe von 100 % seines letzten Jahresgehalts, wenn der Aufsichtsrat entscheidet, seinen Vertrag nicht zu vergleichbaren Bedingungen über die derzeitige, am 5. November 2011 endende Amtszeit hinaus zu verlängern. Wird Herr Dr. Hombeck ohne wichtigen Grund seines Postens enthoben, ist er berechtigt, seinen Dienstvertrag zu kündigen und hat Anspruch auf eine Zahlung in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrags nicht erhaltenen Vergütung zuzüglich eines Jahresgehalts. Darüber hinaus werden sämtliche Aktienoptionen, Wandelanleihen und ähnliche Rechte vollständig unverfallbar und können von der Gesellschaft während ihrer jeweils verbleibenden Laufzeit nicht gekündigt werden.

Wird Herr Dr. Malik ohne wichtigen Grund seines Postens enthoben oder wird seine Ernennung nicht bis zum 31. Dezember 2012 verlängert, ist er berechtigt, seinen Dienstvertrag zu kündigen und hat Anspruch auf eine Zahlung in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrags nicht erhaltenen Vergütung. Darüber hinaus werden sämtliche Aktienoptionen, Wandelanleihen und ähnliche Rechte vollständig unverfallbar und können von der Gesellschaft während ihrer jeweils verbleibenden Laufzeit nicht gekündigt werden.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Vergütungsbestandteile und Leistungen der mit den Mitgliedern des Vorstands geschlossenen Dienstverträge und Ausscheidungsvereinbarungen (einschließlich der Bestimmungen zu einer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses) im Einklang mit den üblichen Marktstandards stehen.

Nachstehende Tabelle fasst die Vergütung der Vorstandsmitglieder zum 31. Dezember 2010 zusammen:

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010	Betriebszugehörigkeit (Monate)	Jährliche Vergütung		Sonstige Vergütungskomponenten <sup>(1)</sup>
		Gehalt (EUR)	Cash-Bonus (EUR)	(EUR)
<b>Vorstand</b>				
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach <sup>(2)</sup>	12	240.000	-	-
Dr. Torsten Hombeck	12	274.651	39.885	12.846
Dr. Rajesh Malik	12	259.843	-	32.059

(1) Stellt Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan und sonstige steuerpflichtige Erstattungen dar.

(2) Die Amtszeit von Herrn Dr. von Bohlen und Halbach als Interimsvorstandsvorsitzendem endete am 28. Februar 2011.

Informationen über die anteilsbasierte Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in Anhangangabe 32 zum vorliegenden Konzernabschluss. Die wesentlichen Bedingungen der anteilsbasierten Vergütung finden sich in den Anhangangaben 29 und 30 zum vorliegenden Konzernabschluss.

### Stimmrechte und wesentliche Aktionäre

Zum 31. Dezember 2010 belief sich das Grundkapital der Agennix AG auf EUR 41.884.176 und setzte sich aus 41.884.176 Inhaberstückaktien zusammen. Jede Aktie verfügt über die gleichen Rechte, einschließlich gleicher Stimmrechte. Der Gesellschaft sind keine Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte von Aktien bekannt.

Im Zuge der Kapitalerhöhung im Oktober 2010 haben sich James D. Weaver III, Margaret W. Weaver, Cain Asset Management LLC, Cain Investments Limited und bestimmte andere verbundene Unternehmen sowie dievini, die kurz nach der Kapitalerhöhung zusammen

ca. 71 % des Grundkapitals der Gesellschaft halten, nach Maßgabe bestimmter begrenzter Ausnahmen verpflichtet, ihre Anteile an der Gesellschaft nicht vor dem 5. April 2011 zu veräußern.

Durch ihre Teilnahme an der Kapitalerhöhung haben dievini sowie bestimmte andere natürliche und juristische Personen, deren Aktienbesitz dievini zugeschrieben wird, die Kontrolle der Gesellschaft i. S. d. § 29 (2) WPÜG erlangt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dem Antrag auf Befreiung von den Verpflichtungen des § 35 WPÜG stattgegeben, nach denen die Erlangung der Kontrolle zu publizieren, der BaFin eine Angebotsunterlage vorzulegen und den anderen Aktionären der Agennix AG ein Pflichtangebot zu unterbreiten ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die nach Kenntnissen der Gesellschaft wesentlichen Aktionäre der Gesellschaft, die, auf der Basis der von der Gesellschaft gemäß § 21ff WpHG erhaltenen Mitteilungen, zum 31. Dezember 2010 mehr als 3 % der Anteile an der Gesellschaft halten. Die Stimmrechte der wesentlichen Aktionäre unterschieden sich nicht von den Stimmrechten anderer Aktionäre.

Aktionäre	Zahl an Aktien	Anteil am Grundkapital in %	Anteil der Stimmrechte in %
Dietmar Hopp <sup>(1)</sup>	26.441.141	63,1 %	63,1 %
Cain Aktionäre <sup>(2)</sup>	4.224.266	10,1 %	10,1 %

(1) 62,2 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 26.061.141 Aktien) werden gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG Herrn Dietmar Hopp zugerechnet, entsprechend den nachfolgenden von Herrn Hopp beherrschten meldepflichtigen Unternehmen, deren Stimmrechtsanteile jeweils 3 % oder mehr betragen: dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG, DH-Capital GmbH & Co. KG, Golf Club St. Leon-Rot Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Verwaltungsgesellschaft des Golf Club St. Leon-Rot GmbH (die teilweise Aktien und damit Stimmrechte direkt halten und denen teilweise Aktien und Stimmrechte zugerechnet werden). Die Aktien und die damit verbundenen direkt von dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG gehaltenen Stimmrechte, (24.684.917 Aktien, dies entspricht ca. 58,9 % der Stimmrechte), werden gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG auch der OH Beteiligungen GmbH & Co. KG, der OH-Capital GmbH & Co. KG, Herrn Oliver Hopp, der BW Verwaltungs GmbH bzw. Herrn Berthold Wipfler zugerechnet.

(2) Die „Cain Aktionäre“ setzen sich aus James D. Weaver, Margaret W. Weaver, Mary H. Cain, Cain Asset Management LLC, Cain Investments Limited L.P. und bestimmten anderen verbundenen Unternehmen zusammen, deren Aktienbesitz von Herrn Gordon A. Cain abzuleiten ist, einem Mitgründer der Agennix Incorporated.

2,5 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 1.059.105 Aktien) werden direkt von Herrn Weaver gehalten, davon 0,6 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 254.233 Aktien) als alleiniger Treuhänder mehrerer Trusts nach dem Recht des US-Bundesstaates Texas; 1,7 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 705.856 Aktien) zusammen mit Frau Margaret W. Weaver als gemeinsame Treuhänder mehrerer Trusts nach dem Recht des US-Bundesstaates Texas. 4,6 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 1.936.005 Aktien) werden gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG Herrn Weaver und den von ihm gemeinsam mit Frau Margaret W. Weaver vertretenen meldepflichtigen Unternehmen zugerechnet, deren Stimmrechtsanteile jeweils 3 % oder mehr betragen: Cain Asset Management LLC und Cain Investments Limited L.P. 2,3 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 962.720 Aktien) werden direkt von Frau Weaver gehalten, davon 0,5 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 224.432 Aktien) als alleinige Treuhänderin mehrerer Trusts nach dem Recht des US-Bundesstaates Texas; 1,7 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 705.856 Aktien) zusammen mit Herrn James D. Weaver als gemeinsame Treuhänder mehrerer Trusts nach dem Recht des US-Bundesstaates Texas. 4,6 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 1.936.005 Aktien) werden gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG Frau Weaver und den von ihr gemeinsam mit Herrn James D. Weaver vertretenen meldepflichtigen Unternehmen zugerechnet, deren Stimmrechtsanteile jeweils 3 % oder mehr betragen: Cain Asset Management LLC und Cain Investments Limited L.P. 2,3 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 972.292 Aktien) werden gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG direkt Frau Cain als alleiniger Treuhänderin mehrerer Trusts nach dem Recht des US-Bundesstaates Texas zugerechnet. 4,6 % der Stimmrechte (Stimmrechte aus 1.936.005 Aktien) werden gemäß § 22 Absatz 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG Frau Mary H. Cain als Mehrheitsgesellschafterin folgender beherrschter meldepflichtiger Unternehmen zugerechnet, deren Stimmrechtsanteile jeweils 3 % oder mehr betragen: Cain Investments Limited L.P. Mehrfachzurechnung von Stimmrechten entsprechend den Zurechnungsvorschriften von § 21ff WpHG.

## Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für höchstens 5 Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für weitere fünf Jahre, ist zulässig, bedarf aber eines neuen Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund i.S.d. § 84 Abs. 3 AktG vorliegt.

## Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Der Vorstand ist zur Ausgabe von Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der folgenden Vollmachten ermächtigt:

### Bedingte Kapitalia

Der Gesellschaft stehen sechs voneinander unabhängige bedingte Kapitalia zur Verfügung.

### Bedingtes Kapital I

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.5 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand bis zum 30. Oktober 2014 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu EUR 20.000.000 mit oder ohne festgelegte Laufzeit auszugeben und den Inhabern der Optionen oder Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte für neue nennwertlose Inhaberaktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von EUR 2.613.400 am Grundkapital zu gewähren. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathema-

tischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

#### **Bedingtes Kapital II**

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.6 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, bis zu 1.133.600 neue Inhaberaktien in Verbindung mit Aktienoptionen auszugeben, die gemäß dem Aktienoptionsplan 2009 der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Insgesamt wurden 897.152 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2009 gewährt und waren zum 31. Dezember 2010 ausstehend.

#### **Bedingtes Kapital III**

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.7 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 653.000 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der GPC Biotech AG, die als Ergebnis der Verschmelzung für entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

#### **Bedingtes Kapital IV**

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.8 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 546.423 Inhaberaktien ermächtigt, zur Bedienung von Optionsrechten von Aktienoptionsinhabern für Aktien der Agennix Incorporated, die nach der Einbringung der Agennix Incorporated in die Gesellschaft entsprechende Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft gewährt wurden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem die Optionsinhaber ihre Bezugsrechte ausüben. Die Aktien nehmen jeweils von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

#### **Bedingtes Kapital V**

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach § 2.1.10 der Satzung der Gesellschaft und vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ist der Vorstand bis zum 24. Mai 2015 ermächtigt, Optionen und/oder Wandelschuldverschreibungen zu gewähren, die bis zu 3.700.000 nennwertlosen Inhaberaktien mit einem Nennwert von bis zu EUR 30.000.000 am Grundkapital entsprechen. Der Vorstand ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären auf Optionen- und/oder Wandelschuldverschreibungen auszuschließen, (i) sofern sie gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis nicht wesentlich unter dem unterstellten beizulegenden Wert liegt, der in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten finanzmathematischen Methoden berechnet wurde. Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Aktien, die zur Bedienung der mit den Anleihen verbundenen Optionen und Wandlungsrechte ausgegeben wurden, zum Zeitpunkt der Ermächtigung oder zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung, 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Bei der Beschränkung auf 10 % sind die von der Gesellschaft unter direkter oder analoger Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen oder von ihr veräußerten Aktien für die Laufzeit der Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung zu berücksichtigen, (ii) um Spitzenbeträge aus dem Bezugsrechtsverhältnis der Bezugsrechte zu vermeiden, (iii) den Inhabern von Optionen oder Gläubigern der Wandlungsrechte, die die Gesellschaft oder die mit ihr verbundenen Tochterunternehmen ausgegeben hat bzw. haben, in dem erforderlichen Umfang Bezugsrechte einzuräumen, in dem sie nach Ausübung dieser Optionen oder Wandlungsrechte Anspruch auf Bezugsrechte hätten, und (iv) sofern die Anleihen gegen Sacheinlagen zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, einzelnen Geschäftsbetrieben oder Eigenkapitalbeteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden.

#### **Bedingtes Kapital VI**

Auf der Basis eines bedingten Kapitals nach Abschnitt 2.1.11 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand zur Ausgabe von bis zu 924.000 Inhaberaktien zum Zwecke der Bedienung der Bezugsrechte aus Aktienoptionen ermächtigt, die Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitern der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber von Bezugsrechten ihre Rechte ausüben und das bedingte Kapital in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Optionen erforderlich ist.

Insgesamt wurden 34.500 Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 gewährt und waren zum 31. Dezember 2010 ausstehend.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

## **Genehmigte Kapitalia**

### **Genehmigtes Kapital 2009**

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach Abschnitt 2.1.4 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 22. Oktober 2014 durch die Ausgabe von bis zu 3.797.477 Aktien ohne Nennwert gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 3.797.477 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären in folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf die Begrenzung sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend ein Umtausch- oder Bezugsrecht durch Wandel- oder Optionsanleihen gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eingeräumt worden ist. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5, 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert wurden;
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

### **Genehmigtes Kapital 2010**

Auf der Basis eines genehmigten Kapitals nach § 2.1.9 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand mit der Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Mai 2015 durch die Ausgabe von bis zu 6.491.500 Aktien ohne Nennwert gegen Sach- oder Bareinlagen in einem oder mehreren Schritten um bis zu EUR 6.491.500 zu erhöhen.

Der Vorstand ist außerdem mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht von Aktionären in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung nicht übersteigen. Auf die Begrenzung sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert wurden oder auf die während der Laufzeit dieser Ermächtigung entsprechend ein Umtausch- oder Bezugsrecht durch Wandel- oder Optionsanleihen gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eingeräumt worden ist.
- (ii) um Spitzenbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwerten;
- (iii) um den Inhabern von Options- oder Wandelanleihen oder den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten, die von der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte als Aktionär zustehen würde;
- (iv) für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, die mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft im Einklang steht, insbesondere zum Erwerb von entsprechenden Unternehmen, Unternehmensanteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen sowie zur Einlizenzierung von Produkten oder zum Erwerb von Rechten an Produkten oder Medikamentenentwicklungstechnologien.

Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, weitere Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, einschließlich des Ausgabebetrags, festzulegen.

Für weitere Einzelheiten hinsichtlich der Ermächtigungen wird auf die Satzung der Gesellschaft verwiesen.

## **Satzungsänderungen**

Jede Satzungsänderung der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

## **Vereinbarungen für den Fall eines Eigentümerwechsels**

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Bestimmungen über Kompensationszahlungen im Falle einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse der Gesellschaft.

## **Risikomanagement**

### **Struktur des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft**

In ihren Aktivitäten, speziell im Bereich der Medikamentenentwicklung, ist die Gesellschaft mit vielen Risiken konfrontiert, die untrennbar mit der Branche und der Entwicklungsphase ihrer Produkte und operativen Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese Risiken können die geschäftlichen, betrieblichen und finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen.

Dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv anzugehen und verantwortungsbewusst zu steuern. Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem eingeführt, das in die Unternehmenssteuerung des Unternehmens integriert ist und sicherstellt, dass der Vorstand bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken frühzeitig erkennt.

Dieses Risikomanagementsystem umfasst folgende wesentliche Merkmale:

- Ein Mitglied des Vorstands sowie ein weiterer Mitarbeiter – der Risikomanager – sind für das Risikomanagement der Gesellschaft verantwortlich.
- Ein Risikoerkennungssystem: Das Gesamtunternehmen wurde in verschiedene Risikobereiche unterteilt, denen jeweils Risikobeauftragte zugewiesen wurden. Diese beobachten die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich und informieren im Eintrittsfall umgehend das zuständige Vorstandsmitglied bzw. den Risikomanager.
- Eine jährliche Risikobestandsaufnahme erfasst grundlegende und systemimmanente Risiken, die weitreichende Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten von Agennix haben können.
- In einem jährlichen aggregierten Risikobericht werden Risiken, einschließlich einer Einschätzung der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens, des potenziellen Schadensausmaßes und eines Maßnahmenkatalogs, eingeschätzt und erfasst.
- Es wurden organisatorische Fachabteilungen und Kontrollmechanismen eingeführt, insbesondere Qualitätssicherung, Sicherheitsberichterstattung („Safety Reporting“) und Finanz-Controlling.

### **Risiken in Verbindung mit der Entwicklung von Talactoferrin**

Die Gesellschaft hat bisher einen wesentlichen Teil ihrer Ressourcen in die Entwicklung von Talactoferrin investiert. Dies soll auch auf absehbare Zukunft fortgesetzt werden. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wurde noch kein Produktkandidat der Gesellschaft von einer Aufsichtsbehörde zur Vermarktung zugelassen, und alle Produktkandidaten befinden sich nach wie vor in der Entwicklungsphase. Die Gesellschaft erwartet, dass sie, um langfristig Umsätze zu erzielen, ihre Fähigkeit, Lizenz- und oder Kooperationsvereinbarungen abzuschließen oder an neues Kapital zu tragbaren Konditionen zu gelangen, in hohem Maße von der erfolgreichen Entwicklung und Marktzulassung von Talactoferrin abhängig ist.

Der Geschäftserfolg von Talactoferrin hängt von vielen Faktoren ab. Hierzu zählen unter anderem:

- der erfolgreiche Abschluss der klinischen Studien und der Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit von Talactoferrin bei einer oder mehreren Indikationen durch Erreichung der Endpunkte dieser Studien;
- die Marktzulassung von der EMA, der FDA und anderen Aufsichtsbehörden;
- der Aufbau ausreichender Produktionskapazitäten zur Bedienung der erwarteten Marktnachfrage;



- die Medikamentenherstellung in ausreichendem Umfang im Rahmen validierter Prozesse, die von den Aufsichtsbehörden akzeptiert werden;
- der Aufbau einer effektiven Vertriebs- und Marketinginfrastruktur oder der Abschluss einer oder mehrerer Kooperations- und Lizenzvereinbarungen zu akzeptablen Bedingungen;
- die Erstattungen durch gesetzliche oder private Krankenkassen;
- die Entwicklung und Pflege effektiver Beziehungen mit Ärzten und wichtigen Meinungsführern; und
- die Markteinführung des Produkts.

Werden eines oder mehrere dieser Ziele nicht erreicht, wird die Gesellschaft in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Umsätze generieren bzw. rentabel werden. Sofern die Gesellschaft nicht rentabel wird oder nicht in der Lage sein wird, ihre laufenden Ausgaben zu finanzieren, könnte die Gesellschaft außerstande sein, ihre Entwicklungsprogramme fortzuführen und müsste unter Umständen ihre Produktentwicklungsanstrengungen einschneidend reduzieren. Dies könnte sich in wesentlichem Umfang negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft könnte insolvent werden und Investoren könnten ihre Investition teilweise oder ganz verlieren.

### **Weitere Risiken der Medikamentenforschung und -entwicklung**

Programme können sich in jeder Phase der Medikamentenentwicklung verzögern oder als nicht sinnvoll erweisen. In der frühen Phase der Medikamentenentwicklung ist die Misserfolgsquote am höchsten. Allerdings sind die mit einem Misserfolg verbundenen Kosten in späteren Phasen der Entwicklung tendenziell signifikant höher, und vorklinische Studien sowie frühe klinische Ergebnisse liefern unter Umständen keine zutreffende Prognose der Ergebnisse, die in späteren Phasen von klinischen Studien erzielt werden. Klinische Studien in der Spätphase sind der kostenintensivste Teil der Medikamentenentwicklung. Solche Untersuchungen können aus einer Vielzahl von Gründen verzögert oder abgebrochen werden: Beispielsweise besteht die Gefahr, dass Patienten für klinische Studien nicht rechtzeitig gefunden werden, die Gesellschaft oder einer ihrer Zulieferer könnte aufsichtsrechtliche Richtlinien nicht einhalten, unerwartete Nebenwirkungen könnten auftreten oder eine Erprobung könnte eine mangelnde Wirksamkeit ergeben.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Herstellung und Vermarktung biopharmazeutischer Produkte unterliegen umfangreichen Vorschriften seitens der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA, der europäischen Behörde EMA und vergleichbarer Aufsichtsbehörden andernorts. Bevor mit der Vermarktung eines Medikaments in einem bestimmten Markt begonnen werden kann, wird eine Marktzulassung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden benötigt. Das Marktzulassungsverfahren ist kostenintensiv und zeitaufwendig, und der Zeitpunkt der Erteilung einer Marktzulassung ist schwer vorhersehbar. Selbst wenn eine zulassungsrelevante Studie als positiv eingestuft wird, kann Agennix die Möglichkeit nicht ausschließen, dass es aus Gründen zu einer Verzögerung oder Ablehnung eines Medikamentenkandidaten kommt, die nicht in Verbindung mit der Sicherheit und Wirksamkeit des betreffenden Produktkandidaten stehen, wie z. B. unzureichende Dokumentation in Bezug auf den Fertigungsprozess, die Qualitätskontrolle oder Analysemethoden.

Die Gesellschaft stützt sich in starkem Maße auf externe Dienstleister, unter anderem bei der Durchführung klinischer Studien und der Herstellung der dafür benötigten Medikamente. Die Medikamentenentwicklungsprogramme des Unternehmens könnten gravierend beeinträchtigt werden, wenn einer dieser Dienstleister oder Kooperationspartner die regulierungsbezogenen Anforderungen nicht erfüllt oder die vertraglich vereinbarten Produkte nicht fristgerecht liefern bzw. die entsprechenden Dienstleistungen nicht rechtzeitig erbringen kann. Daher wählt die Gesellschaft alle Partner sorgfältig aus, überprüft sie regelmäßig und entwickelt – sofern möglich – alternative Strategien zur Material- und Dienstleistungsbeschaffung.

Die erfolgreiche künftige Vermarktung von Produkten der Gesellschaft durch die Gesellschaft und/oder ihre Partner hängt teilweise davon ab, inwieweit staatliche Stellen, private Krankenversicherer und andere Organisationen angemessene Erstattungsniveaus für die Produkte festsetzen. In Europa unterliegt die Preisfestsetzung verschreibungspflichtiger Medikamente staatlichen Kontrollen. Die betreffenden Regierungen könnten die Medikamente aus Erstattungsprogrammen ausschließen oder ein Erstattungsniveau festlegen, das nicht zur Erzielung einer angemessenen Investitionsrentabilität seitens des Unternehmens ausreicht. In den USA stellen externe Kostenträger zunehmend die für medizinische Produkte und Dienstleistungen berechneten Preise in Frage. Darüber hinaus werden weiterhin Kostendämpfungsmaßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen und die Auswirkungen zukünftiger Gesundheitsreformen könnten sich nachteilig auf die potenziellen künftigen Produktumsätze der Gesellschaft auswirken.

### **Risiken in Bezug auf geistiges Eigentum**

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft hängt unter anderem von der Fähigkeit ab, die Produkte des Unternehmens patentrechtlich zu schützen und diese Patentrechte gegenüber eventuellen Ansprüchen Dritter erfolgreich zu verteidigen.

Im Sinne eines angemessenen Patentschutzes ihrer Programme arbeitet die Gesellschaft bei der Abfassung der Patentanträge mit erfahrenen, auf biotechnologische und pharmazeutische Angelegenheiten spezialisierten Patentanwälten zusammen. Allerdings entwickelt sich das patentrechtliche Umfeld bei biotechnologischen und pharmazeutischen Erfindungen rasch weiter. Die Gesellschaft kann folglich nicht ausschließen, dass ein angemessener Patentschutz für eines oder mehrere der Schlüsselprogramme nicht möglich sein

könnte. Daneben besteht das Risiko, dass die Gesellschaft unter Umständen bestimmte geistige Eigentumsrechte Dritter einlizenzieren muss, um eines oder mehrere Programme wirtschaftlich voll zu nutzen.

Talactoferrin ist in den wichtigen weltweiten Märkten durch Patente für die stoffliche Zusammensetzung und die Herstellung geschützt. Die wichtigsten Patente für Talactoferrin laufen in den USA, Europa und Japan im Jahr 2013 aus. Die Gesellschaft erwartet, dass Talactoferrin die Kriterien für eine künftige gesetzliche Patentverlängerung in den USA und im Rahmen ähnlicher gesetzlicher Regelungen in Europa und Japan erfüllt. Sofern Talactoferrin die volle fünfjährige gesetzliche Patentverlängerung erhält, läuft der Patentschutz in den USA bis November 2018. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, den Antrag auf eine solche Verlängerung rechtzeitig einzureichen, da dies erst nach Zulassung des Produkts erfolgen kann. Selbst wenn ein Antrag auf Patentverlängerung rechtzeitig eingereicht wird, ist nicht gewährleistet, dass der Gesellschaft diese Art der Patentverlängerung in einem Land und für die mögliche Höchstdauer oder überhaupt gewährt wird. Sollte die Gesellschaft die Antragsvoraussetzungen für eine Verlängerung des Patentschutzes für Talactoferrin nicht erfüllen oder den Antrag nicht rechtzeitig einreichen, könnte das Medikament bei Ablauf der wichtigsten damit verbundenen Patente unter Konkurrenzdruck geraten. Dadurch würden sich die potenziellen Umsatz- und Rentabilitätschancen der Gesellschaft eventuell wesentlich verringern.

Agennix hat ferner ausstehende Patentanmeldungen für die Indikationen Krebs und Blutvergiftung, die im Falle ihrer Gewährung Patentschutz bis 2023 bieten würden, sowie ausstehende Patentanmeldungen für die Indikation schwere Blutvergiftung, die zu einem zusätzlichen Schutz in den USA und andernorts bis 2031 führen würden. Es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass dieser Patentschutz gewährt wird, und selbst im Falle einer solchen Gewährung kann das in eingeschränktem Umfang erfolgen.

Eine weitere Form eines exklusiven Vermarktungsrechts für ein Medikament nach seiner Zulassung kann durch die so genannte „regulatorische Exklusivität“ erlangt werden, die den Antrag auf und die Zulassung von generischen Versionen des Produkts eines Innovators nach der Zulassung dieses Medikaments verzögern kann. Ein derartiger Schutz steht in Europa für biologische Präparate, wie Talactoferrin, für einen Zeitraum von in der Regel zehn Jahren zur Verfügung und für bis zu zwölf Jahre in den USA.

### **Risiken aus rechtlichen Verfahren**

Siehe hierzu den Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ in diesem Konzernlagebericht.

Bei der Durchführung von klinischen Studien ist die Gesellschaft Produkthaftungsrisiken ausgesetzt. Die Gesellschaft mindert dieses Risiko, indem für klinische Programme angemessene Produkthaftungsversicherungen abgeschlossen werden. Es ist jedoch möglich, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, ausreichende Produkthaftungsversicherungen zur Deckung gegen die Gesellschaft möglicherweise geltend gemachter Produkthaftungsansprüche auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Gleichermaßen können Klagen, die die Gesellschaft verletze das geistige Eigentum Dritter, Anlass zu aufwändigen Rechtsverfahren geben, zur potenziellen Haftung für Schadenersatzansprüche führen oder die Entwicklungs- und Vermarktungsanstrengungen der Gesellschaft stoppen oder verzögern.

Die Gesellschaft investiert beträchtliche Zeit und erhebliche Ressourcen in ihre Corporate-Governance- und Compliance-Aktivitäten. Dennoch könnten in der Zukunft weitere Rechtsansprüche geltend gemacht werden, die umfangreiche Managementkapazitäten und Ressourcen des Unternehmens binden würden.

### **Risiko der möglichen Rückzahlungen von erhaltenen staatlichen Zuschüssen**

Agennix AG, die GPC Biotech AG und Agennix Incorporated haben in der Vergangenheit für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Deutschland und den USA staatliche Zuschüsse in erheblichem Umfang erhalten. Staatliche Zuschüsse sind in der Regel über mehrere Jahre mit Auflagen und Bedingungen verknüpft. Hierzu zählen beispielsweise die fortlaufende Erfüllung der Gewährungsbedingungen, die planmäßige Weiterführung des jeweiligen Projekts sowie die Verwendung der Mittel entsprechend der Gewährungsbedingungen. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass die künftige Finanzierung der Entwicklung ihrer Medikamentenkandidaten wesentlich von der Gewährung staatlicher Zuschüsse abhängig sein wird. Haben Agennix AG, GPC Biotech AG oder Agennix Incorporated die entsprechenden Auflagen nicht erfüllt oder erfüllt die Gesellschaft diese künftig nicht, kann sie dies u.U. zur vollständigen bzw. teilweisen Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichten. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Agennix AG auswirken.

### **Zusätzlicher Finanzierungsbedarf**

Zum 31. Dezember 2010 verfügte Agennix über Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel in Höhe von EUR 79,3 Mio., die nach Erwartung der Gesellschaft die Finanzierung der Geschäftstätigkeit bis weit in die zweite Jahreshälfte 2012 sichern werden. Diese Finanzierungsprognose geht von der Annahme aus, dass das Darlehen in Höhe von EUR 15 Mio., das der Gesellschaft von dieveni gewährt wurde, nicht vor der Veröffentlichung erster Ergebnisse aus der FORTIS-M-Studie sowie vor Abschluss des Phase-2-Teils der Phase-2/3-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung zurückzahlen ist. Nach Einschätzung des Vorstands würde dies, auf Grundlage des derzeit prognostizierten Zeitablaufs,

der Gesellschaft ermöglichen, bis zur Datenanalyse der FORTIS-M-Studie zu gelangen und den Phase-2-Teil der geplanten Phase-2/3-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung abzuschließen. Aufgrund der mit der klinischen Entwicklung verbundenen Unsicherheiten kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass diese klinischen Meilensteine tatsächlich zum derzeit erwarteten Zeitpunkt erreicht werden. Im Falle einer wesentlichen Verzögerung muss die Gesellschaft zur Finanzierung ihrer Aktivitäten über einen solchen zusätzlichen Zeitraum zusätzliche Finanzmittel beschaffen. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, in dem erforderlichen Zeitrahmen ausreichende Finanzmittel zu beschaffen; in diesem Fall würde die Gesellschaft ihre Aktivitäten aufschieben oder einschränken müssen.

Trotz der verbesserten Finanzlage der Gesellschaft verfügt sie über kein Produkt, aus dessen Verkauf sie Umsätze generiert, noch über sonstige verlässliche und nachhaltige wesentliche Umsatzquellen. Aus diesem Grund muss es der Gesellschaft früher oder später gelingen, unabhängig von den Ergebnissen ihrer klinischen Studien, künftig zusätzliche Finanzmittel zu erhalten. Der Zeitpunkt dieses Finanzierungsbedarfs hängt u.a. stark vom Stand der Entwicklungsfortschritte der Programme der Gesellschaft und dem Erfolg ihrer Kooperations- und Vermarktungsanstrengungen ab. Agennix beabsichtigt, in der absehbaren Zukunft weiterhin in erheblichem Umfang Investitionen in Entwicklungstätigkeiten vorzunehmen, und kann nicht garantieren, dass im Bedarfsfall ausreichende Finanzmittel zu angemessenen Konditionen oder grundsätzlich zur Verfügung stehen werden.

Für die Analyse der Finanzentwicklung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 siehe Abschnitt „Finanzentwicklung“ in diesem Konzernlagebericht.

### **Abhängigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen**

Der künftige Erfolg der Gesellschaft hängt von den Anstrengungen und Fähigkeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ab, ferner von der Fähigkeit der Gesellschaft, diese zu binden und zu motivieren sowie weiterhin hoch qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Gesellschaft ist vor allem abhängig vom Vorstand und weiteren leitenden Führungskräften sowie ihrem Personal, insbesondere in der Medikamentenentwicklung. Falls die Gesellschaft nicht in der Lage ist, für die Implementierung und Umsetzung ihrer Strategie sowie zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit Personal in erforderlichem Umfang zu rekrutieren, zu binden und zu motivieren, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

Darüber hinaus hält die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb mit schlanken Strukturen aufrecht und stützt sich in hohem Maße auf ihr Personal. Die meisten Mitarbeiter sind bei Tochterunternehmen der Gesellschaft in den USA angestellt und haben keine Anstellungsverträge. Sie sind deshalb nicht verpflichtet, ihr Arbeitsverhältnis mit der Gesellschaft fortzusetzen und können dieses jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist beenden und sogar ein Arbeitsverhältnis mit einem Wettbewerber der Gesellschaft eingehen.

Unternehmen, Universitäten sowie staatliche und private Forschungseinrichtungen und andere Organisationen treten als Wettbewerber der Gesellschaft auf. Der Rekrutierungsprozess qualifizierter Mitarbeiter ist oft sehr zeitaufwändig. Der Wettbewerb im Hinblick auf qualifiziertes Personal kann einen höheren Vergütungsaufwand erfordern, wenn es um die Rekrutierung, Bindung und Motivierung von geeigneten Mitarbeitern durch entsprechende Anreizsysteme geht.

### **Allgemeine Unternehmensrisiken**

Der mittel- und langfristige Erfolg der Gesellschaft hängt von der strategischen Richtung und dem Geschäftsmodell der Gesellschaft ab, sowie von ihrer Fähigkeit, die gewählte Strategie umzusetzen. Um dies zu erreichen, muss die Gesellschaft die weitere Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit sicherstellen, ihre Liquidität erhalten und diese umsichtig für die Vorbereitung der Vermarktung ihrer Produktkandidaten einsetzen. Der Nettofinanzmittelverbrauch, der sich aus dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit und dem Mittelverbrauch für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögenswerten zusammensetzt, ist weiterhin eine wichtige Kenngröße der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat ein Enterprise Resource Planning System („ERPS“) implementiert, das schon seit mehreren Jahren erfolgreich funktioniert und eingesetzt wird. Das ERPS ist das integrierte Rechnungslegungssystem der Gesellschaft. Es bildet die Grundlage für ein externes und internes Berichterstattungssystem, das auch eine Projektsteuerung für alle wichtigen Medikamenten-Entwicklungsprogramme beinhaltet. Das System dient dazu, Budgetabweichungen frühzeitig zu identifizieren, zu berichten, zu überwachen und aktiv zu steuern. Eine pro-aktive Steuerung von Budgetabweichungen ist entscheidend für die effektive Steuerung des Zahlungsmittelverbrauchs der Gesellschaft.

### **Struktur und wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Da Agennix AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Der Vorstand versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des

Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Vorstand des Unternehmens eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Wertminderungen von Vermögenswerten),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für die Gesellschaft maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind bei der Gesellschaft im Konzern folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle strategischen Bereiche eingebunden.

Der Aufbau, die Grundsätze, die Verfahren sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse erachtet der Vorstand solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Rechnungslegungsprozess;
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Bereiche;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsgemäße EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;

Der Konzern hat darüber hinaus in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen.

### **Gesamtrisikosituation**

Insgesamt ist die Risikosituation der Gesellschaft nicht ungewöhnlich für ein börsennotiertes biopharmazeutisches Unternehmen mit Produktkandidaten in der fortgeschrittenen klinischen Entwicklungsphase. Die Gesellschaft kann nicht genau prognostizieren, wann und ob sie die Entwicklung ihrer Produktkandidaten erfolgreich abschließen oder neue Finanzmittel beschaffen kann.

Das Risikomanagementsystem des Unternehmens ist so gestaltet, dass Risiken erkannt, überwacht und aktiv gesteuert werden können. Die Gesellschaft plant auch im Jahre 2011 die Weiterentwicklung und Verbesserung dieses Systems.

### **Umwelt- und Arbeitsschutz**

Die Gesellschaft hat keine eigenen Produktionsanlagen. Die Gesellschaft strebt kontinuierlich danach, ihren Beschäftigten ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und die Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Die Gesellschaft hält sich streng an alle Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Entsorgungsmanagement- sowie die sonstigen Bestimmungen des Bundes, der Länder und der Kommunen. Die Unternehmensstandorte werden behördlich überprüft und die Erfüllung der jeweiligen Vorschriften überwacht und bestätigt. Die Gesellschaft besitzt alle für die Geschäftstätigkeit erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen.

### **Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahrs 2010**

Am 11. Februar 2011 gab der Gerichtshof die Entscheidung über die Ablehnung der Forderung der Kläger nach einer baren Zuzahlung in Verbindung mit den oben und in Anhangangabe 31 zum vorliegenden Konzernabschluss erläuterten Rechtsstreitigkeiten aus dem

Unternehmenszusammenschluss bekannt. Das Gericht fällte das Urteil, dass die Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten der Kläger von der Gesellschaft zu tragen sind. Die Gesellschaft schätzt, dass ihr in Zusammenhang mit diesem Urteil ein Aufwand in Höhe von ca. EUR 0,3 Mio. entstehen wird. Eine entsprechende Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2010 gebildet und in den Verwaltungskosten erfasst. Die Kläger sind bis 21. März 2011 berechtigt, Berufung einzulegen. Am 4. März 2011, erfuhr die Gesellschaft, dass zwei Aktionäre Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts eingelegt haben. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Ansprüche unbegründet sind. Daher wurde keine weitere Rückstellung in Verbindung mit dieser Berufung gebildet.

Am 4. März 2011 kündigte die Gesellschaft Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat an.

### **Änderungen im Vorstand**

Die Amtszeit von Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als Interimsvorstandsvorsitzender endete am 28. Februar 2011. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wird die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. März 2011 von einem zweiköpfigen Vorstand geführt, dem Dr. Torsten Hombeck als Finanzvorstand und Dr. Rajesh Malik als Forschungs- und Entwicklungsvorstand angehören. Herr Dr. Hombeck wurde außerdem zum Vorstandssprecher ernannt.

### **Änderungen im Aufsichtsrat**

Am 4. März 2011 hat Herr Dr. Jürgen Drews der Gesellschaft mitgeteilt, dass er von seinem Posten als Aufsichtsratsmitglied zurücktritt. Wie bereits zum Zeitpunkt der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG vorgesehen, wird Herr Dr. von Bohlen die Nachfolge von Herrn Prof. Drews antreten.

Die Gesellschaft kündigte außerdem an, dass Herr Alan Feinsilver mit Wirkung vom 14. Februar 2011 den Aufsichtsratsposten von Herrn Dr. Robert van Leen übernehmen wird, der wie im November angekündigt aus dem Gremium ausschied. Herr Feinsilver war zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses als Ersatz für Herrn Dr. van Leen benannt worden.

### **Ausblick**

Dieser Abschnitt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die vom Vorstand der Agennix AG anhand ihrer derzeitigen Einschätzungen und Erwartungen getroffen werden, einschließlich der Finanzprognosen und -vorhersagen in Bezug auf die Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft sowie Aussagen zu den Medikamentenentwicklungsprogrammen der Gesellschaft. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, wie sie im Abschnitt über Risikomanagement dieses Konzernlageberichts beschrieben wurden. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten aufgrund zahlreicher Faktoren wesentlich hiervon abweichen, und Investoren sollten sich nicht in unangemessenem Umfang auf die Verlässlichkeit dieser zukunftsgerichteten Aussagen stützen.

### **Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der biotechnologischen Industrie<sup>3</sup>**

Laut dem Ausblick auf die Weltwirtschaft (World Economic Outlook) des Internationalen Währungsfonds (IWF) setzt sich die Erholung der globalen Wirtschaft fort, und für 2011 wird eine Steigerung des weltweiten Umsatzes um 4,5 % prognostiziert. Dies stellt eine Korrektur der früheren Prognosen dar. Darin spiegeln sich die stärker als erwartete Konjunktur in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 sowie die neuen politischen Initiativen in den USA wider, von denen eine Ankurbelung der Geschäftsaktivitäten in 2011 erwartet wird. Die Erholung vollzieht sich jedoch mit zwei Geschwindigkeiten: In den Industrieländern hat sich die Konjunktur weniger als erwartet abgeschwächt, das Wachstum bleibt jedoch gedämpft, die Arbeitslosigkeit ist immer noch hoch und erneute Belastungen in bestimmten Teilen Europas tragen zu den Abschwungrisiken bei. In vielen Schwellenländern bleibt die Konjunktur vergleichsweise lebhaft, es zeichnet sich Inflationsdruck ab und es gibt einige Anzeichen für eine Überhitzung, teilweise getrieben von starken Kapitalzuflüssen. Zudem gibt es ein kräftiges Wachstum in den meisten Entwicklungsländern.

Der IWF geht für die US-Wirtschaft 2011 von einem Wachstum von 3 % aus, für 2012 jedoch nur noch von 2,7 %. Für die EU prognostiziert der IWF für 2011 und 2012 ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % bzw. 2 %. Obgleich dieses Jahr in einigen Teilen Europas ein abgeschwächtes Wachstum erwartet wird, geht man davon aus, dass dies in Deutschland aufgrund einer stärkeren Binnennachfrage durch ein nach oben tendierendes Wachstum ausgeglichen werden kann. Der IWF prognostiziert für 2011 und 2012 ein deutsches Wirtschaftswachstum von 2,2 % bzw. 2 %.

Der IWF geht jedoch davon aus, dass die Abwärtsrisiken für den Aufschwung erhöht bleiben. Die dringlichsten Voraussetzungen für eine kräftige Erholung sind umfangreiches und schnelles Handeln zur Überwindung der Souveränitäts- und Finanzprobleme insbesondere im Euro-Raum sowie Regeln für eine Beseitigung des fiskalischen Ungleichgewichts und eine Sanierung und Reformen der Finanzsysteme in den Industrieländern insgesamt. Diese Maßnahmen müssen von einer Politik flankiert werden, die eine Überhitzung eindämmt und in den wichtigsten Schwellenländern einen Ausgleich von außen ermöglicht.

<sup>3</sup> <http://www.imf.org>; *BioCentury*, Jan 10, 2011: *Buyside view XIX: Commercial Risk*

Laut BioCentury sind Buyside-Investoren vorsichtig optimistisch bezüglich der Aussichten im Biotech-Bereich im Jahr 2011, insbesondere da die Daten für verschiedene bekannte Wirkstoffe bereits ausgewiesen wurden und so zu einer Reduzierung des Risikos führten. Es wird jedoch vorsichtig agiert, u.a. aufgrund der Abhängigkeit von Markteinführungen von Produkten, einem Bereich, der jüngst die Erwartungen nicht erfüllte. Verschiedene Faktoren könnten jedoch kleine Biotech-Unternehmen im Jahr 2011 mehr in den Mittelpunkt rücken: Einige Fonds-Manager erwarten, dass die Entwicklung großer börsennotierter Unternehmen weiterhin gehemmt wird und weisen darauf hin, dass mittlere Unternehmen im vergangenen Jahr eine gute Entwicklung nahmen. Die anhaltenden Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung und das wieder robustere Finanzierungsumfeld im Bereich Biotech, das allgemein erwartet wird, sollte wiederum zu einer steigenden Risikobereitschaft der Investoren führen und dazu beitragen, das kleinere Biotech-Unternehmen wieder attraktiver werden. Mit Blick nach vorn halten es Investoren für wichtig, dass Biotech-Unternehmen zeigen, dass sie die wesentlichen Treiber für 2011 liefern können; dabei handelt es sich u.a. um klinischen Fortschritt und gute Verkaufszahlen.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Zum 31. Dezember 2010 hatte Agennix 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen ca. 23 % in Deutschland und ca. 77 % in den USA tätig waren. Die Gesellschaft plant, ihr Personal in der Medikamentenentwicklung in begrenztem Umfang aufzustocken, wenn ihre klinischen Studien weiter fortgeschritten sind.

### **Finanzielle Ziele**

Die Gesellschaft hat folgenden Finanzausblick vorgelegt:

*Umsatzerlöse:* Der Vorstand erwartet für 2011 oder 2012 keine wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Umsatzerlöse. Dieser Finanzausblick berücksichtigt aufgrund der zeitlichen Unsicherheit solcher Ereignisse keine Mittelzuflüsse aus möglichen Kooperationen bzgl. der Produktkandidaten der Gesellschaft.

*F&E-Kosten:* Für 2011 und 2012 erwartet die Gesellschaft aufgrund einer voraussichtlichen Erhöhung der Kosten in Verbindung mit den klinischen Studien mit Talactoferrin eine Erhöhung der F&E-Kosten gegenüber 2010. Die Phase-3-Studie FORTIS-M mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs hat im März 2011 das Rekrutierungsziel erreicht. Außerdem kündigte Agennix an, oral verabreichbares Talactoferrin zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung weiter entwickeln zu wollen und plant eine Phase-2/3-Studie für diese Indikation. Diese Studie wird auf den Ergebnissen der bereits von der Gesellschaft durchgeführten Phase-2-Studie zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung aufbauen.

*Verwaltungskosten:* Die Gesellschaft erwartet eine Erhöhung der Verwaltungskosten gegenüber 2010 für 2011 und 2012, da sie die Initiierung einiger wichtiger vorbereitender Marketing-Aktivitäten plant.

*Finanzlage:* Der Vorstand geht davon aus, dass die Gesellschaft bis weit in die zweite Jahreshälfte 2012 über ausreichend Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verfügen wird. Dies sollte es der Gesellschaft ermöglichen, erste Daten aus der FORTIS-M-Studie zu erhalten, die nunmehr in der ersten Jahreshälfte 2012 erwartet werden, und den Phase-2-Teil der geplanten Phase-2/3-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung abzuschließen, vorausgesetzt, es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen am aktuell prognostizierten Zeitablauf. Diese Liquiditätsprognosen gehen außerdem davon aus, dass das der Gesellschaft von dievini gewährte Darlehen über EUR 15 Mio. nicht vor Veröffentlichung der ersten Ergebnisse aus der FORTIS-M-Studie sowie aus dem zweiten Teil der Phase 2/3-Studie bei schwerer Blutvergiftung zurückzahlen ist. Nach diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft über Kooperations- und Lizenzvereinbarungen und/oder durch strategische und/oder öffentliche Bezugsangebote von Aktien oder Fremdkapitalinstrumenten zusätzliche Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit beschaffen müssen.

### **Die wichtigsten Unternehmensziele**

Die Gesellschaft konzentriert sich darauf, ihre Entwicklungsprogramme voranzutreiben, insbesondere oral verabreichbares Talactoferrin.

Die Phase-3-Studie FORTIS-M mit Talactoferrin bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs hat im März 2011 das Rekrutierungsziel erreicht. Die Datenanalyse wird wahrscheinlich im ersten Halbjahr 2012 vorliegen. Sollten die Daten dies so rechtfertigen, würde Agennix dann die Einreichung der Zulassungsanträge an die FDA und EMA für die Marktzulassung von Talactoferrin vorbereiten.

Die Gesellschaft plant, den Phase-2-Teil einer Phase-2/3-Studie bei schwerer Blutvergiftung zu initiieren. Sollten die Daten aus dem Phase-2-Teil entsprechende Ergebnisse liefern, plant die Gesellschaft dann die Initiierung des Phase-3-Teils der Studie.

Die Gesellschaft sucht nach Partnern für oral verabreichbares Talactoferrin.

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010**

In TEUR, ausgenommen Angabe je Aktie

	Anhang	2010	2009
<b>Umsatzerlöse</b>	10	<b>153</b>	<b>7.746</b>
Forschungs- und Entwicklungskosten		-29.360	-6.719
Verwaltungskosten		-9.982	-13.141
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	18	-52	-169
Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten	18,19	-	-3.372
Sonstige Erträge	11	2.969	1.709
Sonstige Aufwendungen	11	-23	-391
Finanzerträge	13	202	1.446
Finanzaufwendungen	14	-400	-188
<b>Jahresfehlbetrag vor Steuern</b>		<b>-36.493</b>	<b>-13.079</b>
Ausgewiesene Ertragsteuern	15	9.491	1.141
<b>Jahresfehlbetrag</b>	16	<b>-27.002</b>	<b>-11.938</b>
Unverwässerter und verwässerter Verlust je Aktie in Euro	16	-1,07	-1,31

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010**

TEUR	Anhang	2010	2009
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-27.002</b>	<b>-11.938</b>
<b>Sonstiges Ergebnis:</b>			
Netto-Gewinne aus zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen		-	474
Umgliederung des kumulierten Gewinns bei Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	11	-	-497
Fremdwährungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	25	5.339	2.078
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-21.663</b>	<b>-9.883</b>

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.



## Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2010

TEUR	Anhang	2010	2009
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Sachanlagevermögen	17	3.462	3.416
Immaterielle Vermögenswerte	18	99.466	91.881
Sonstige langfristige Vermögenswerte	20	2.153	2.040
<b>Gesamtsumme langfristige Vermögenswerte</b>		<b>105.081</b>	<b>97.337</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	4	35
Vorauszahlungen		316	596
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	1.443	259
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	23	30.197	-
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	24	49.016	11.413
<b>Gesamtsumme kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>80.976</b>	<b>12.303</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>186.057</b>	<b>109.640</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	25	41.884	18.705
Kapitalrücklage	25	150.931	86.237
Sonstige Rücklagen	25	3.476	-1.863
Bilanzverlust		-43.499	-16.497
<b>Gesamtsumme Eigenkapital</b>		<b>152.792</b>	<b>86.582</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Wandelanleihen	30	210	210
Sonstige langfristige Schulden		18	33
Latente Steuerschulden	15	7.631	15.850
<b>Gesamtsumme langfristige Schulden</b>		<b>7.859</b>	<b>16.093</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.020	1.592
Rückstellungen und sonstige Schulden	26	4.994	5.330
Darlehen	27	15.392	-
Kurzfristige Umsatzabgrenzungen		-	43
<b>Gesamtsumme kurzfristige Schulden</b>		<b>25.406</b>	<b>6.965</b>
<b>Gesamtsumme Schulden</b>		<b>33.265</b>	<b>23.058</b>
<b>BILANZSUMME</b>		<b>186.057</b>	<b>109.640</b>

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010

TEUR	Anhang	2010	2009
<b>Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit</b>			
Jahresfehlbetrag vor Steuern		-36.493	-13.079
Überleitungen durch:			
Abschreibungen auf Sachanlagen	17	774	338
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	18	52	169
Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten	18,19	-	3.373
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen (Umkehrung)	29,30	693	-2.661
Nicht realisierte (Fremdwährungsgewinne) / Fremdwährungsverluste aus Beziehungen mit verbundenen Unternehmen		-1.290	1.734
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Wandlungskomponente des wandelbaren Schuldscheins vor dem Unternehmenszusammenschluss	3,11	-	-852
Finanzerträge	13	-202	-1.446
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	11	-	-497
Finanzaufwendungen	14	400	188
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen, netto	11	23	10
		<b>-36.043</b>	<b>-12.723</b>
(Erhözung) / Verminderung der sonstigen kurz- und langfristigen Vermögenswerte		-852	1.392
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		31	-179
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.356	144
Verminderung der Umsatzabgrenzungen		-43	-7.380
Abnahme der Rückstellungen und sonstigen Schulden		-406	-2.693
Mittelabfluss in die operative Geschäftstätigkeit		-33.957	-21.439
Erhaltene Zinsen		179	120
Zinszahlungen		-8	-36
<b>Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		<b>-33.786</b>	<b>-21.355</b>
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>			
Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens		-576	-13
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		-151	-
Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen		4	147
Erwerb sonstiger zu Handelszwecken gehaltener finanzieller Vermögenswerte, netto	23	-25.153	-
Erwerb sonstiger bis zur Endfälligkeit zu haltender finanzieller Vermögenswerte	23	-5.000	-
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		-	612
Mittelzufluss aus dem Unternehmenszusammenschluss	3	-	2.189
Erwerb einer Schuldverschreibung in Verbindung mit dem Unternehmenszusammenschluss	3	-	-15.657
<b>Cashflows aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-30.876</b>	<b>-12.722</b>
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Erlöse aus der Ausgabe von Aktien, abzüglich gezahlter Transaktionskosten i.H.v. EUR 2,2 Mio. (2010) (2009: EUR 0)	3,25	86.057	15.000
Erlöse aus der Ausübung von Aktienoptionen		1.123	-
Erlöse aus der Aufnahme eines kurzfristigen Darlehens	27	15.000	-
Auszahlungen für die Rücknahme von Wandelanleihen		-211	-1.752
<b>Cashflows aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>101.969</b>	<b>13.248</b>
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen		294	458
Veränderungen der als Sicherheit hinterlegten liquiden Mittel		2	98
<b>Erhöhung / (Verminderung) des Bestands an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen</b>		<b>37.603</b>	<b>-20.273</b>
<b>Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Jahresanfang</b>	24	<b>11.413</b>	<b>31.686</b>
<b>Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Jahresende</b>	24	<b>49.016</b>	<b>11.413</b>

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

## Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010

In TEUR, ausgenommen Aktienangaben	Anzahl	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Wandelanleihen	Rücklage für zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	Rücklage für Umrechnungsdifferenzen	Gesamtsumme Eigenkapital
<b>Saldo zum 1. Januar 2009</b>	<b>7.367.371</b>	<b>7.367</b>	<b>399.124</b>	<b>-378.949</b>	<b>720</b>	<b>23</b>	<b>-4.661</b>	<b>23.624</b>
Periodenfehlbetrag	-	-	-	-11.938	-	-	-	-11.938
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-23	2.078	2.055
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-11.938</b>	<b>-</b>	<b>-23</b>	<b>2.078</b>	<b>-9.883</b>
Ausgabe von gezeichnetem Kapital – Unternehmenszusammenschluss (Anhangangabe 3)	8.977.619	8.978	51.521	-	-	-	-	60.499
Ausgabe neuer Aktien in Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschluss (Anhangangabe 3)	2.358.381	2.358	12.642	-	-	-	-	15.000
Umklassifizierung der vor Verschmelzung entstandenen Verluste (Anhangangabe 25)	-	-	-374.390	374.390	-	-	-	-
Ausübung von Aktienoptionen	1.861	2	1	-	-	-	-	3
Stornierung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-	-	-2.661	-	-	-	-	-2.661
<b>Saldo zum 31. Dezember 2009</b>	<b>18.705.232</b>	<b>18.705</b>	<b>86.237</b>	<b>-16.497</b>	<b>720</b>	<b>-</b>	<b>-2.583</b>	<b>86.582</b>
Periodenfehlbetrag	-	-	-	-27.002	-	-	-	-27.002
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-	5.339	5.339
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-27.002</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5.339</b>	<b>-21.663</b>
Ausgabe von gezeichnetem Kapital Privatplatzierung März 2010 (Anhangangabe 25)	1.870.523	1.870	7.894	-	-	-	-	9.764
Ausgabe von gezeichnetem Kapital Börsengang Oktober 2010 (Anhangangabe 25)	20.588.705	20.589	57.854	-	-	-	-	78.443
Transaktionskosten Börsengang Oktober 2010 (Anhangangabe 25)	-	-	-2.150	-	-	-	-	-2.150
Ausübung von Aktienoptionen	719.716	720	403	-	-	-	-	1.123
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	-	-	693	-	-	-	-	693
<b>Saldo zum 31. Dezember 2010</b>	<b>41.884.176</b>	<b>41.884</b>	<b>150.931</b>	<b>-43.499</b>	<b>720</b>	<b>-</b>	<b>2.756</b>	<b>152.792</b>

Siehe vorliegender Anhang zum Konzernabschluss.

# Konzernanhang

## für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010

### 1. Allgemeine Informationen

#### Art der Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Agennix AG („Agennix“ oder die „Gesellschaft“) entwickelt neuartige Therapien in Bereichen mit ungedecktem medizinischem Bedarf, mit dem Ziel, die Lebensqualität schwer erkrankter Patienten zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern. Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sie geht aus der Zusammenführung der Geschäfte der Agennix Incorporated und der GPC Biotech AG („GPC Biotech“) sowie einer Kapitaleinlage in Höhe von EUR 15 Mio. durch die dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co KG („dievini“) hervor (der „Unternehmenszusammenschluss“). Der Unternehmenszusammenschluss, der mit der Verschmelzung von GPC Biotech AG auf die Agennix AG abgeschlossen wurde, wurde am 5. November 2009 wirksam (siehe Anhangangabe 3).

Eingetragener Sitz der Agennix AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft hat drei Betriebsstätten: Planegg bei München, Deutschland, Princeton, New Jersey, USA und Houston, Texas, USA.

In ihrem ersten vollen Geschäftsjahr 2010 hat die Agennix AG bei der Weiterentwicklung ihres führenden Produktkandidaten, oral verabreichbares Talactoferrin, solide Fortschritte erzielt und ihre Kapitalausstattung deutlich gestärkt.

Im Jahr 2010 wurde die Patientenrekrutierung für die Phase-3-Studie FORTIS-M bei nicht-kleinzelligem Lungenkrebs global ausgeweitet und die Einschreibung im März 2011 vollständig abgeschlossen. Zudem gab die Gesellschaft während des Jahres 2010 Ergebnisse zur längerfristigen Mortalitätsrate aus der Phase-2-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung bekannt und stellte die Studiendaten auf wichtigen medizinischen Kongressen vor. Außerdem kündigte Agennix an, oral verabreichbares Talactoferrin zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung weiter entwickeln zu wollen. Die Gesellschaft plant, mit einer Phase-2/3-Studie für diese Indikation zu beginnen, welche auf den Ergebnissen der bereits von der Gesellschaft durchgeführten Phase-2-Studie zur Behandlung von schwerer Blutvergiftung aufbauen wird.

Als Unternehmen aus dem Bereich Medikamentenentwicklung ist Agennix den in der biopharmazeutischen Branche üblichen Risiken ausgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, dem Erfordernis der Beschaffung neuer finanzieller Mittel, technologischen Innovationen durch Dritte, dem Schutz unternehmenseigener Technologie, der Beachtung gesetzlicher Regulierungen, der Abhängigkeit von Schlüsselpersonen, der Ungewissheit bezüglich der Marktakzeptanz von Produkten sowie der Produkthaftung.

#### Weitere Angaben

Die Inhaberaktien der Agennix AG sind an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Dieser Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 15. März 2011 festgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

### 2. Finanzlage

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 verbuchte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 27,0 Mio. (Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern in Höhe von EUR 36,5 Mio.) und verbrauchte im Rahmen der Geschäftstätigkeit Zahlungsmittel in Höhe von EUR 33,8 Mio. Zum 31. Dezember 2010 wies die Gesellschaft Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und als Sicherheit hinterlegte liquide Mittel in Höhe von EUR 79,3 Mio. und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 25,4 Mio. aus, einschließlich eines kurzfristigen Darlehens von dievini i.H.v. EUR 15 Mio. (Anhangangabe 27). Die Gesellschaft erwirtschaftet seit Beginn ihres Bestehens laufend Verluste sowie negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit und rechnet damit, dass derartige Resultate für die vorhersehbare Zukunft anhalten werden.

Basierend auf der derzeitigen Finanzlage der Gesellschaft geht der Vorstand davon aus, dass Agennix bis weit in die zweite Jahreshälfte 2012 über ausreichend Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit verfügen wird. Vorausgesetzt, es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen am aktuell prognostizierten Zeitablauf, sollte die Gesellschaft somit zur Gewinnung erster Daten aus der FORTIS-M-Studie in der Lage sein (derzeit prognostiziert für das erste Halbjahr 2012) sowie zum Abschluss des Phase-2-Teils der geplanten Phase-2/3-Studie mit Talactoferrin bei schwerer Blutvergiftung. Diese Liquiditätsprognosen gehen außerdem davon aus, dass das der Gesellschaft von dievini gewährte Darlehen über EUR 15 Mio. nicht vor Veröffentlichung der ersten Ergebnisse aus der FORTIS-M-Studie sowie aus dem zweiten Teil der Phase 2/3-Studie bei schwerer Blutvergiftung zurückzahlen ist. Nach diesem Zeitpunkt wird die

Gesellschaft über Kooperations- und Lizenzvereinbarungen und/oder durch strategische und/oder öffentliche Bezugsangebote von Aktien oder Fremdkapitalinstrumenten zusätzliche Mittel zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit beschaffen müssen.

Agennix kann nicht genau prognostizieren, wann und ob sie die Entwicklung ihrer Produktkandidaten erfolgreich abschließen kann.

### 3. Unternehmenszusammenschluss

Nach Zustimmung der Hauptversammlung unterzeichnete die GPC Biotech AG am 24. Juni 2009 einen Verschmelzungsvertrag mit der diagenix GmbH. Die diagenix GmbH wurde kurz vor Inkrafttreten der Verschmelzung in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und in Agennix AG umbenannt. Nach Maßgabe des Verschmelzungsvertrags wurde die GPC Biotech AG als übertragender Rechtsträger auf die Agennix AG als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen. Sämtliche Aktien der Agennix Incorporated und eine Bareinlage der diavini in Höhe von EUR 15 Mio. wurden in die Agennix AG eingebracht. Der Unternehmenszusammenschluss, der mit der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG abgeschlossen wurde, wurde am 5. November 2009 wirksam. Nach Eintragung in das Handelsregister der Agennix AG erlosch die GPC Biotech AG als eigenständige rechtliche Einheit und ihre gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden von der Agennix AG übernommen.

Die Aktien der Agennix AG wurden am 6. November 2009 im Segment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse für den Handel zugelassen. In Übereinstimmung mit den Bedingungen des Verschmelzungsvertrags erhielten die Aktionäre der GPC Biotech AG für fünf Aktien der GPC Biotech AG je eine Stammaktie der Agennix AG.

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses, dessen Bilanzierung nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 (überarbeitet 2008) *Unternehmenszusammenschlüsse* („IFRS 3(R)“) erfolgte, erwarb die GPC Biotech (die Erwerberin) die Entwicklungsprojekte der Agennix Incorporated (das erworbene Unternehmen) in Bezug auf Talactoferrin mit einem geschätzten beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt EUR 89,1 Mio. zum Erwerbszeitpunkt. Zudem wurden in Verbindung mit den erworbenen immateriellen Vermögenswerten erstmals latente Steuerschulden in Höhe von EUR 30,3 Mio. und latente Steueransprüche aus den Nettoverlustvorträgen der Agennix Incorporated in Höhe von EUR 13,8 Mio. erfasst. Die Gesamtgegenleistung belief sich auf EUR 60,5 Mio. Die Gesellschaft wies im Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss keinen Geschäfts- oder Firmenwert aus.

Vor Inkrafttreten des Unternehmenszusammenschlusses im Februar 2009 gewährte die GPC Biotech ein Darlehen über USD 20 Mio. (zu diesem Zeitpunkt ca. EUR 15,7 Mio.) an die Agennix Incorporated in Form eines vorrangig besicherten wandelbaren Schuldscheins, der mit 12 % p.a. verzinst wird und im Februar 2012 ausläuft. GPC Biotech hatte die Option, den Schuldschein für USD 75 je Aktie in Stammaktien der Agennix Incorporated zu wandeln. Dieser wandelbare Schuldschein wurde als zusammengesetztes Finanzinstrument ausgewiesen, das zwei Komponenten beinhaltet: eine Eigenkapitalkomponente (den Schuldschein an sich) und eine Wandlungskomponente (das Wandlungsrecht). IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* verlangt eine getrennte Darstellung dieser Finanzinstrumente. Dementsprechend wurde die Wandlungskomponente nach Abschluss der Transaktion vom Gesamtbetrag des Schuldscheins abgespalten und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Wandlungskomponente wurden ergebniswirksam erfasst. Die verbleibende Schuldverschreibung wurde unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Effektivzinssatz lag bei ca. 14,6 %. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Wandlungskomponente zum jeweiligen Ende der Berichtsperiode erfolgte nach dem Black-Scholes-Modell. Die Gesellschaft hat unbeobachtbare Marktdaten im Rahmen anerkannter Bewertungsverfahren (3. Stufe der Bewertungshierarchie) für die Bestimmung herangezogen. Der Restwert des wandelbaren Schuldscheins nach Abschreibung und die Wandlungskomponente zum Ende der Berichtsperiode sowie die jeweiligen Zinserträge (-aufwendungen) und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Wandlungskomponente wurden ab dem Erwerbszeitpunkt als konzerninterne Transaktionen aus dem Konzernabschluss eliminiert.

### 4. Grundlagen der Jahresabschlusserstellung

#### Compliance-Erklärung

Der vorliegende Konzernabschluss der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) des International Accounting Standards Board („IASB“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, aufgestellt.

Die Gesellschaft hat alle bis 31. Dezember 2010 in Kraft getretenen neuen und überarbeiteten International Financial Reporting Standards angewandt, soweit sie für ihre Geschäftstätigkeit relevant sind. Darüber hinaus berücksichtigt das Unternehmen alle Interpretationen des Financial Reporting Interpretations Committee und des Standing Interpretations Committee („IFRIC/SIC“).

Die folgenden bereits veröffentlichten und von der Europäischen Union übernommenen („endorsed“) IFRS, die jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, kamen im vorliegenden Abschluss nicht zur Anwendung.

### **Noch nicht in Kraft getretene Rechnungslegungsstandards**

Die Gesellschaft hat die folgenden neuen Verlautbarungen zur Rechnungslegung noch nicht angewandt:

#### **IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen (überarbeitet)**

Der überarbeitete Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Darin werden nahe stehende Unternehmen und Personen präziser definiert, um die Feststellung solcher Beziehungen zu vereinfachen und Inkonsistenzen bei der Anwendung zu beseitigen. Der überarbeitete Standard führt zudem eine teilweise Befreiung von den Angabepflichten für eine öffentlichen Stelle nahestehende Unternehmen ein. Die Gesellschaft geht nicht davon aus, dass sich die Anwendung der Änderung wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken wird.

#### **IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung**

IFRS 9 in seiner veröffentlichten Fassung spiegelt die erste Phase des IASB-Projekts zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, wie diese in IAS 39 definiert sind. Der Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. In weiteren Phasen wird der IASB Sicherungsbeziehungen, Wertminderung sowie die Saldierung von Finanzinstrumenten behandeln. Die Anwendung der ersten Phase von IFRS 9 wird sich auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten der Gesellschaft auswirken. Um ein umfassendes Bild potentieller Auswirkungen darzustellen, wird die Gesellschaft die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen, sobald diese veröffentlicht sind, quantifizieren.

#### **Verbesserungen zu IFRS (veröffentlicht im Mai 2010)**

Der IASB veröffentlichte die *Verbesserungen zu IFRS*, ein Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS. Die Änderungen wurden noch nicht angewandt, da sie für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2011 beginnen, anzuwenden sind. Die unten aufgeführten Änderungen könnten sich möglicherweise auf die Gesellschaft auswirken:

- IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse
- IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben
- IAS 1 Darstellung des Abschlusses
- IAS 27 Konzern- und Einzelabschlüsse

Die Gesellschaft erwartet jedoch aus der Anwendung der Änderungen keine Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### **IFRIC 19 Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente**

IFRIC 19 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Die Interpretation stellt klar, dass die zur Tilgung einer finanziellen Verbindlichkeit an einen Gläubiger ausgegebene Eigenkapitalinstrumente als bezahltes Entgelt eingestuft werden. Die ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Falls dieser nicht verlässlich ermittelt werden kann, ist der Bewertung der beizulegende Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit zu Grunde zu legen. Gewinne oder Verluste werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die Gesellschaft geht im Moment nicht davon aus, dass sich die Anwendung der Interpretation wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken wird.

#### **Änderung von IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten**

Die Änderung legt die Angabepflichten für Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten fest und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen, anzuwenden; Vergleichsinformationen für vor diesem Stichtag beginnende Geschäftsjahre sind nicht erforderlich. Die Gesellschaft erwartet aus der Anwendung der Änderung keine Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Gesellschaft plant, die obigen Verlautbarungen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens anzuwenden, vorausgesetzt, dass sie von der EU übernommen werden.

### **Anwendung neuer Rechnungslegungsstandards**

Die angewandten Rechnungslegungsmethoden sind mit wenigen Ausnahmen identisch zum Vorjahr. Die Gesellschaft hat bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses folgende neue bzw. überarbeitete Rechnungslegungsstandards mit den folgenden Auswirkungen angewandt:

Zum 1. Januar 2010 wandte die Gesellschaft die Änderung von IFRS 2 – *Anteilsbasierte Vergütung – Konzerninterne anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich* an, die die Bilanzierung von konzerninternen anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Einzelabschlüssen von Tochtergesellschaften verdeutlicht. Die Änderung von IFRS 2 enthält zudem Leitlinien, die zuvor in IFRIC 8 *Anwendungsbereich von IFRS 2* und IFRIC 11, IFRS 2 – *Geschäfte mit eigenen Aktien und Aktien von Konzernunternehmen* enthalten waren. Aus der Anwendung dieser Änderung ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im April 2009 veröffentlichte der IASB den zweiten Sammelstandard *Verbesserungen zu IFRS* als Teil seines jährlichen Verbesserungsprozesses. Diese Verlautbarung nimmt durch fünfzehn Änderungen geringe Anpassungen an zehn bestehenden Standards und zwei Interpretationen vor, mit dem primären Ziel, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarer zu gestalten. Sofern nicht anders festgelegt, treten die Änderungen für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen. Die Sammelstandards sehen für jeden geänderten IFRS eine eigene Übergangsregelung vor. Die Anwendung der Änderungen führte zu geringfügigen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft, wirkte sich jedoch nicht auf die Finanz- oder Vermögenslage aus.

### **Darstellung des Konzernabschlusses**

Der Konzernabschluss wurde unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips aufgestellt. Die Darstellungswährung ist der Euro. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf Tausend (TEUR) gerundet.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass die Unternehmensleitung Einschätzungen gewisser Sachverhalte vornimmt und Annahmen trifft, die sich auf die im Konzern- bzw. Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, Angaben zu Eventualforderungen und Eventualschulden zum Ende der Berichtsperiode sowie auf die im Berichtszeitraum ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen ursprünglich vorgenommenen Schätzwerten abweichen. Sachverhalte, die ein höheres Maß an Ermessensentscheidungen erfordern, oder Bereiche, in denen sich Annahmen und Einschätzungen wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken, sind in Anhangangabe 5 dargestellt.

Mit dem dritten Quartal 2010 hat die Gesellschaft beschlossen, ggf. Fremdwährungsgewinne und -verluste aus Routinekäufen, dem Transfer von US-Dollar im Rahmen konzerninterner Verrechnung und der Umrechnung regulärer konzerninterner Konten auf Nettobasis als sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen auszuweisen, um zu vermeiden, dass Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung im Falle wesentlicher Wechselkursschwankungen in die Höhe getrieben werden. Die finanziellen Vergleichsinformationen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 wurden entsprechend angepasst. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 reduzierten sich die sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen um ca. EUR 1,6 Mio.

### **Grundlagen der Konsolidierung**

Der Konzernabschluss umfasst alle von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen. Konzerninterne Transaktionen und Salden werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften Agennix Incorporated und Agennix USA, Incorporated, die jeweils zum 31. Dezember eines Jahres aufgestellt werden. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften umfassen die gleiche Berichtsperiode wie die der Muttergesellschaft. Sie werden unter Verwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden aufgestellt. Daher wurden lokal anwendbare Rechnungslegungsgrundsätze der Tochtergesellschaften gegebenenfalls geändert, falls dies erforderlich war, um die einheitliche Anwendung der von der Gesellschaft auf Konzernebene verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sicherzustellen.

## **5. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen**

### **Ermessensentscheidungen**

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden hat der Vorstand folgende Ermessensentscheidungen – mit Ausnahme solcher, bei denen Schätzungen verwendet werden – getroffen, die die Beträge im Abschluss am wesentlichsten beeinflussen:

#### **Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte**

Forschungs- und Entwicklungskosten für interne Medikamentenentwicklungsprojekte werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens sofort aufwandswirksam erfasst. Nach Einschätzung des Vorstands erfüllen die Medikamentenentwicklungsprojekte der Gesellschaft nicht alle in IAS 38 (überarbeitet 2004) *Immaterielle Vermögenswerte* geforderten Kriterien für eine Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte. Ursächlich hierfür sind die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung pharmazeutischer Produkte sowie regulierungsbezogene Unwägbarkeiten.

Die Medikamentenkandidaten der Gesellschaft müssen umfangreiche vorklinische und klinische Studien durchlaufen, wodurch die Verträglichkeit und Wirksamkeit des betreffenden Präparats nachgewiesen werden muss. Die Ergebnisse dieser Tests sind nicht vorhersehbar und unsicher und können die Markteinführung dieser Produkte wesentlich verzögern oder sogar vollständig verhindern.

Neue Medikamente unterliegen einem äußerst strengen Zulassungsverfahren. Die damit verbundenen Anforderungen könnten eine Vermarktung von Medikamentenkandidaten durch die Gesellschaft verhindern oder einschränken. Eine Verzögerung oder Versagung der Marktzulassung könnte die Fähigkeit der Gesellschaft zur Erzielung von Produktumsätzen wesentlich verzögern. Darüber hinaus können Veränderungen in den aufsichtsrechtlichen Zulassungsverfahren während der Entwicklungsphase eines ihrer Medikamentenkan-

didaten oder auch geänderte Prüfungsmethoden durch die Zulassungsbehörden, die einen bereits eingereichten Produktzulassungsantrag betreffen, zur Verzögerung der Zulassung oder sogar zur Ablehnung eines Zulassungsantrags führen.

#### **Latente Steueransprüche**

Zum 31. Dezember 2010 hat die Gesellschaft latente Steueransprüche in Höhe von EUR 26,7 Mio. und latente Steuerschulden in Höhe von EUR 34,3 Mio. erfasst, welche zu Darstellungszwecken in der Konzern-Bilanz saldiert werden. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Zusammenhang mit der Bewertung von erworbenen immateriellen Vermögenswerten erfasst. Latente Steueransprüche werden für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Bei der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, ob ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, berücksichtigt die Gesellschaft, ob sie in Bezug auf die gleiche Steuerbehörde und das gleiche Steuersubjekt über ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen verfügt, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste vor ihrem Verfall verwendet werden können. Siehe Anhangangabe 15 für weitere Details.

#### **Schätzungen und Annahmen in der Rechnungslegung**

Die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen erfordert Schätzungen und Annahmen. Diese beeinflussen die Anwendung von Vorschriften sowie den bilanzierten Wert von Vermögenswerten, Schulden sowie die Anhangangaben zu diesen Positionen. Die Schätzungen sowie die darauf basierenden Annahmen beruhen auf früheren Erfahrungen sowie vielen anderen Faktoren, von denen man annimmt, dass sie unter diesen Voraussetzungen relevant sind. Diese bilden die Grundlage für den Vorstand, den Bilanzwert von Vermögenswerten und Schulden zu ermitteln, der sich mit Hilfe anderer Quellen sonst nicht ermitteln ließe. Die tatsächlichen Wertansätze können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen werden vom Vorstand fortlaufend geprüft. Die Anpassung von Schätzungen, die zu einer geänderten Bilanzierung führt, wird in der Periode gezeigt, in der die Anpassung stattfindet, sofern es nur diese Periode betrifft. Soweit es auch zukünftige Perioden betrifft, werden auch diese angepasst.

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige Quellen der am Ende der Berichtsperiode bestehenden wesentlichen Schätzungsunsicherheiten erläutert, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird.

#### **Bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene immaterielle Vermögenswerte**

Einlizenzierte Forschung und Entwicklung („Einlizenzierte F&E“) wird als Bestandteil einer Kaufpreisallokation bewertet. Zahlungen für andere im Entwicklungsbereich erworbene Vermögenswerte wie beispielsweise solche Zahlungen, die bei Vertragsabschluss oder bei Erreichen von Meilensteinen im Zusammenhang mit einlizenzierten oder gekauften Medikamentenkandidaten geleistet wurden, werden ebenfalls als Einlizenzierte F&E innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Die Aktivierung erfolgt auch dann, wenn noch Unsicherheit darüber besteht, ob diese einlizenzierten F&E-Projekte letztendlich ein kommerzialisierbares Produkt hervorbringen. Die Schätzung des Marktwertes der einzelnen erworbenen Vermögenswerte oder übernommenen Schulden basiert auf Erwartungen und Annahmen, die der Vorstand zum Bilanzierungszeitpunkt als am Wahrscheinlichsten erachtete. Wesentliche Annahmen und Schätzungen, die bei der Bewertung verwendet wurden, sind in Anhangangabe 19 dargestellt.

#### **Ertragsrealisierung**

Die Gesellschaft verbucht Erträge gemäß IAS 18 *Erträge*. Die Erfassung des Ertrags erfolgt nur soweit der Betrag verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Käufer zufließt, der Fertigstellungsgrad am Ende der Berichtsperiode verlässlich bestimmt werden kann und die angefallenen Kosten bzw. zukünftig anfallenden Kosten für die zu erfassende Transaktion verlässlich bestimmt werden können. Für weitere Details zu wichtigen Annahmen, die für die Erfassung des Ertrages eine Rolle spielen (Timing, die Bestimmung der Zeit, in der eine wesentliche Mitwirkung erfolgt usw.) wird auf Anhangangaben 6, 9 und 10 verwiesen.

#### **Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit laufenden Entwicklungsprojekten**

Im Zusammenhang mit ihren Medikamentenentwicklungsprogrammen hat die Gesellschaft immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Bei den aktivierten Kosten handelt es sich um immaterielle Vermögenswerte, die jeweils im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder gesondert im Rahmen von Lizenzvereinbarungen erworben wurden und sich noch nicht in ihrem beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befinden. Sie werden zum Ende einer jeden Berichtsperiode sowie jeweils nach Ablauf eines 12-Monats-Zeitraums auf Wertminderung überprüft. Die Überprüfung dieser immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung wird durchgeführt, indem deren fortgeführte Anschaffungskosten mit dem jeweils erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen werden. Der erzielbare Betrag entspricht dabei entweder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, je nachdem, welcher der höhere ist. Siehe Anhangangabe 19 für die Überprüfung immaterieller Vermögenswerte auf Wertminderung sowie dabei verwendeter wesentlicher Annahmen.



### Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft bestimmt die Aufwendungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, welche mit Mitarbeitern eingegangen werden, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments zum Zeitpunkt der Ausgabe. Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts erfordert die Bestimmung des am besten geeigneten Bewertungsmodells für ausgegebene Eigenkapitalinstrumente, was wiederum von den jeweiligen Ausgabebedingungen und -konditionen abhängt. Ebenfalls beinhaltet dies, die am besten geeigneten Eingaben für das Bewertungsmodell zu ermitteln sowie Annahmen über „verwirkte Instrumente“ („forfeitures“), die Volatilität oder den Dividendenertrag zu treffen. Die Annahmen und das Model, das verwendet wurde, sind in Anhangangabe 29 und 30 beschrieben.

## 6. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

### Fremdwährungsumrechnung

Die im Abschluss der Tochtergesellschaft enthaltenen Posten werden unter Verwendung der Währung des jeweiligen wirtschaftlichen Umfelds bewertet, in dem die Gesellschaft vorwiegend ihre Geschäftstätigkeit ausübt (die „funktionale Währung“). Die funktionale Währung der im Ausland ansässigen Tochtergesellschaften Agennix Incorporated und Agennix USA, Incorporated ist der US-Dollar. Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der sowohl die funktionale Währung als auch die Berichtswährung der Agennix AG darstellt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und zum Ende der Berichtsperiode neu bewertet. Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vermögenswerte und Schulden der Agennix, Incorporated und der Agennix USA, Incorporated werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem jeweils gültigen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden kumuliert im sonstigen Ergebnis erfasst.

### Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Gesellschaft in einem einzigen Geschäftssegment organisiert und verfügt somit über ein einziges operatives Segment, über das sie berichtet. Sie konzentriert sich hauptsächlich auf die Entwicklung neuartiger Therapien in Bereichen mit ungedecktem medizinischem Bedarf, die zur Verbesserung der Lebensqualität schwer erkrankter Patienten und Verlängerung ihrer Lebensdauer beitragen sollen mit dem Ziel, die notwendige aufsichtsrechtliche Zulassung für die künftige Vermarktung dieser Therapien zu erhalten. Der historische Umsatz der Gesellschaft wurde vornehmlich aus Entwicklungs- und Forschungs Kooperationen mit Life-Science-Unternehmen generiert. Weitere Umsätze entstehen durch öffentliche Zuschüsse für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprogramme. Die interne Berichterstattung an die wichtigsten operativen Entscheidungsträger der Gesellschaft findet auf aggregierter Ebene statt. Für weitere Informationen wird auf Anhangangabe 8 verwiesen.

Die geografischen Segmente der Gesellschaft werden nach dem Standort ihrer Vermögenswerte bestimmt. Die Zuordnung von Umsätzen mit ausländischen Kunden zu geografischen Segmenten erfolgt entsprechend dem geografischen Standort der Konzerngesellschaft, die die Umsatzerlöse erzielt hat.

### Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Sachanlagevermögens entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs.

Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die sich wie folgt darstellt:

	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
EDV-Anlagen	3 Jahre
Büroausstattung	5-10 Jahre
Laborgeräte	5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 Jahre
Mietereinbauten	Laufzeit des Mietvertrags oder Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist

Die Ausbuchung eines Vermögenswerts aus dem Sachanlagevermögen erfolgt entweder bei seinem Abgang aus dem Betriebsvermögen oder wenn aus der weiteren Verwendung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den gegebenenfalls erhaltenen Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restbuchwerte und Nutzungsdauern der Vermögenswerte der Gesellschaft sowie die Abschreibungsmethoden werden zu jedem Ende der Berichtsperiode überprüft und gegebenenfalls angepasst.

## **Immaterielle Vermögenswerte**

### **Patente, einlizenzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Technologierechte**

Aufwendungen für erworbene Patente und Lizenzen, einlizenzierte F&E-Projekte sowie Technologierechte werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, wenn alle der drei folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Der immaterielle Vermögenswert ist identifizierbar (d. h. er ist teilbar oder resultiert aus vertraglichen oder sonstigen durchsetzbaren Rechten).
- Es ist wahrscheinlich, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird, und
- die Kosten des Vermögenswerts verlässlich bestimmt werden können.

Gemäß IAS 38 (überarbeitet 2004) spiegeln sich in dem Preis, den die Gesellschaft für den Erwerb eines immateriellen Vermögenswerts im Rahmen einer Lizenzvereinbarung bezahlt, die Erwartungen über die Wahrscheinlichkeit wider, dass der voraussichtliche künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert der Gesellschaft zufließen wird. Die Auswirkungen dieser Einschätzung der Wahrscheinlichkeit zeigen sich damit in den Kosten des Vermögenswerts. Für einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte gilt daher immer die Vermutung, dass der künftige wirtschaftliche Nutzenzufluss wahrscheinlich und dieses Ansatzkriterium somit stets erfüllt ist.

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerts entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen.

Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten wird grundsätzlich unterschieden in eine begrenzte Nutzungsdauer oder eine unbestimmte Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und bei Vorliegen von Anhaltspunkten stets sofort auf eine mögliche Wertminderung hin untersucht. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit begrenzter Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Die Gesellschaft verfügt derzeit über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Nutzenverlauf des Vermögenswerts geändert, wird der Abschreibungszeitraum oder die Abschreibungsmethode entsprechend angepasst. Derartige Änderungen werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Technologierechte und Patente werden mit Beginn ihrer beabsichtigten Nutzung linear über ihre betriebsgewöhnliche wirtschaftliche oder rechtliche Nutzungsdauer abgeschrieben, je nachdem, welche kürzer ist. Die Nutzungsdauern erworbener Technologierechte basieren auf dem voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzen, der dem Unternehmen aus der Nutzung dieser Technologien entsteht.

### **Computersoftware**

Erworbene Lizenzen für Computersoftware werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Hierzu gehören die beim Erwerb entstehenden Kosten sowie Aufwendungen, die anfallen, um die Software zum Einsatz zu bringen. Diese Kosten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Software abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft werden linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die sich wie folgt darstellt:

	Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Patente, Lizenzen	10 Jahre
Erworbene Schlüsseltechnologien und sonstige immaterielle Vermögenswerte	5 Jahre

### Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten Löhne und Gehälter, Bonuszahlungen sowie andere mitarbeiterbezogene Kosten, Kosten für klinische Studien sowie damit in Zusammenhang stehende produktbezogene Herstellungskosten, Lizenzgebühren sowie Servicegebühren an Dritte, Kosten für aktienbasierte Vergütungsinstrumente der Mitarbeiter sowie Gebäude- und Gemeinkosten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten bestehen aus externen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie aus Kosten, die im Zusammenhang mit Kooperationsverträgen sowie Einlizenzierungsverträgen anfallen. Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsleistungen eingekauft, und es fallen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von Forschungseinrichtungen an, die auf Verträgen basieren, die im Allgemeinen von der Gesellschaft jederzeit kündbar sind.

Gemäß IAS 38 werden Forschungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstanden sind. Forschungskosten entstehen bei der originären und gezielten Suche mit der Absicht, neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu erlangen. Entwicklungskosten sind allgemein definiert als Kosten, die bei der technischen oder kommerziellen Realisierbarkeit einer Entdeckung anfallen. Da aufsichtsrechtliche und sonstige Unsicherheiten, die unmittelbar mit der Entwicklung von neuen Medikamenten durch die Gesellschaft verbunden sind, derart hoch sind, dass die Voraussetzungen von IAS 38 nicht erfüllt sind, werden diese internen Entwicklungskosten nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Lizenz- und Meilensteinzahlungen an Dritte im Zusammenhang mit gesondert erworbenen lizenzierten Produkten werden gemäß IAS 38 aktiviert, sobald die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Gesellschaft ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, als erfüllt betrachtet wird.

### Wertminderungen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten

Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig am Ende der Berichtsperiode, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Vermögenswerten (Sachanlagen) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen vergleichbarer Unternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht genutzt werden können, da sie sich noch nicht in ihrem beabsichtigten Zustand befinden, werden nicht planmäßig abgeschrieben. Daher werden diese mindestens einmal jährlich auf eingetretene Wertminderungen untersucht sowie ferner immer dann, wenn Sachverhalte oder Änderungen bestehender Umstände darauf hindeuten, dass ihre fortgeführten Anschaffungskosten nicht mehr erzielbar sind. Immaterielle Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf eine eingetretene Wertminderung überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen bestehender Umstände einen Hinweis darauf geben, dass ihr Buchwert nicht mehr erzielbar ist. Zur Überprüfung einer eingetretenen Wertminderung werden Vermögenswerte der kleinstmöglichen Gruppe von Vermögenswerten zugeordnet, die von anderen Vermögenswerten weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse generieren („zahlungsmittelgenerierende Einheiten“). Für die Angabe wesentlicher Annahmen für die Überprüfung von noch nicht nutzungsreifen Vermögenswerten auf Wertminderung wird auf Anhangangabe 19 verwiesen.

### **Finanzinvestitionen und sonstige finanzielle Vermögenswerte**

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 (2005 überarbeitet) *Finanzinstrumente*: Ansatz und Bewertung werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Die Gesellschaft kauft und verkauft sämtliche finanzielle Vermögenswerte im Rahmen von üblichen Käufen und Verkäufen, die am Handelstag bzw. am Erfüllungstag bilanziert werden. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Ausgenommen hiervon sind Finanzinvestitionen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Gesellschaft legt die Klassifizierung ihrer finanziellen Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahrs, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie notierte und nicht notierte Finanzinstrumente. Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

#### **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte**

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Diese Kategorie umfasst von der Gesellschaft abgeschlossene Geldmarktfondsanteile (Anhangangabe 23) und derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 designiert sind (siehe Anhangangabe 3: Wandlungskomponente des vorrangig besicherten wandelbaren Schuldscheins, die als konzerninterne Transaktion aus dem Konzernabschluss eliminiert wurde). Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Die Gesellschaft hat keine weiteren als Sicherungsinstrument designierten Derivate. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, der durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs (1. Stufe der Bewertungshierarchie) ermittelt wird. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden für die abgeschlossenen Geldmarktfondsanteile der Gesellschaft in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst, für sonstige derivative Finanzinstrumente unter sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen. Die Gesellschaft hat beim erstmaligen Ansatz keine finanziellen Vermögenswerte als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Die Gesellschaft bewertete ihre zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Derivaten) dahingehend, ob weiterhin die Absicht besteht, diese in naher Zukunft zu veräußern. Wenn die Gesellschaft diese finanziellen Vermögenswerte aufgrund inaktiver Märkte nicht handeln kann und die Absicht des Vorstands, diese in absehbarer Zukunft zu veräußern, aufgegeben wird, kann die Gesellschaft beschließen, diese finanziellen Vermögenswerte unter außergewöhnlichen Umständen umzugliedern. Die Umgliederung in Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbar oder bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte ist abhängig von der Art des Vermögenswerts.

#### **Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen**

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festen Fälligkeitsterminen werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestition klassifiziert, wenn die Gesellschaft die Absicht hat und in der Lage ist, diese bis zur Fälligkeit zu halten. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühr oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst. Die bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 ist eine kurzfristige festverzinsliche Bankleihe (Anhangangabe 23) (2009: EUR 0).

#### **Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte enthalten Schuldverschreibungen und Aktien. Bei den als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um diejenigen, die weder als zu Handelszwecken gehalten noch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft sind. Bei den Schuldtiteln in dieser Kategorie handelt es sich um diejenigen, die für einen unbestimmten Zeitraum gehalten werden sollen und die als Reaktion auf Liquiditätsbedarf oder Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen werden in Abhängigkeit von ihrer Restlaufzeit als kurz- oder langfristige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Werden zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte verkauft, ausgebucht oder tritt eine Wertminderung ein, werden die vormals im Eigenkapital erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-

und Verlustrechnung des Geschäftsjahres ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert von auf aktiven Märkten gehandelten Wertpapieren des Umlaufvermögens wird durch Bezugnahme auf den an der Börse notierten Geldkurs (1. Stufe der Bewertungshierarchie) am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Im Laufe des Jahres 2009 veräußerte die Gesellschaft sämtliche zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere des Umlaufvermögens. Zum 31. Dezember 2010 und 2009 hielt die Gesellschaft keine zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen.

#### **Wertminderung finanzieller Vermögenswerte**

Agennix überprüft mindestens jeweils zum Ende der Berichtsperiode, ob bei einzelnen finanziellen Vermögenswerten oder bei einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte eine Wertminderung eingetreten ist.

Ist eine zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestition in ihrem Wert gemindert, wird der Wertminderungsaufwand aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dieser Wertminderungsaufwand entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (abzüglich etwaiger Tilgungen und Abschreibungen) und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert, vermindert um etwaige, bereits früher für diese Finanzinvestition ergebniswirksam erfasste Wertberichtigungen. Wertaufholungen bei Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbar eingestuft sind, werden nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertaufholungen bei Fremdkapitalinstrumenten werden ergebniswirksam erfasst, wenn sich der Anstieg des beizulegenden Zeitwerts des Instruments objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der ergebniswirksamen Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

Die Gesellschaft geht von einer dauerhaften Wertminderung ihrer Anlagen in Fremdkapitalinstrumenten aus, wenn deren beizulegender Zeitwert unter den fortgeführten Anschaffungskosten liegt und die Gesellschaft es darüber hinaus als wahrscheinlich erachtet, dass die vertraglich vereinbarten Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen nicht vollständig geleistet werden oder die Gesellschaft die betreffenden Finanzanlagen nicht bis zur Wertaufholung halten wird. Bei Eigenkapitalinstrumenten ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeiten überprüft die Gesellschaft hauptsächlich, ob der beizulegende Zeitwert unter ihre Anschaffungskosten gefallen ist. Bei der Beurteilung aller Wertminderungen berücksichtigt die Gesellschaft viele Faktoren, unter anderem das Ausmaß und die Dauer der Wertminderung, zuletzt zu beobachtende Ereignisse, die den Emittenten und/oder dessen Branche betreffen, externe Kreditratings und kürzliche Herabstufungen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Gesellschaft, die betreffenden Anlagen bis zu ihrer Wertaufholung zu halten.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten besteht. Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

#### **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel ein Zahlungsziel von 30 Tagen und werden in Höhe ihres ursprünglichen Rechnungsbetrags, abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Forderungen, angesetzt. Wertberichtigungen werden stets dann vorgenommen, wenn ein objektiver substantieller Hinweis vorliegt, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, die Forderungen einzuziehen. Wertberichtigungen werden basierend auf der Überprüfung aller ausstehenden Rechnungsbeträge geschätzt. Identifizierte uneinbringliche Forderungen werden wertberichtigt.

#### **Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen**

Ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen sind Finanzanlagen, die nicht in die Gruppe der Derivate fallen und die feste bzw. bestimmbare Zahlungen generieren und die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden. Nach ihrer erstmaligen Bilanzierung werden ausgereichte Darlehen und sonstige Forderungen unter Abzug eventuell anfallender Wertberichtigungen und unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit ihrem Restbuchwert angesetzt. Der Restbuchwert berücksichtigt zum Anschaffungszeitpunkt erhaltene Abschläge bzw. gezahlte Aufschläge und berücksichtigt darüber hinaus jene Gebühren, die einen elementaren Bestandteil der Zins- und Transaktionskosten darstellen. Gewinne und Verluste werden dann in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, wenn die ausgereichten Darlehen und sonstigen Forderungen ausgebucht, abgeschrieben oder wertberichtigt werden.

#### **Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen**

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben, kurzfristige Festgelder sowie Finanzanlagen zur Erfüllung kurzfristiger Verpflichtungen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von maximal drei Monaten. Geldanlagen mit Fälligkeiten über drei Monaten werden unter als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Werden Kontokorrentkredite in Anspruch genommen, sind diese als sonstige Schulden in der Bilanz ausgewiesen.

Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhaltet Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen gemäß der vorherigen Definition nach Abzug ggf. in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

### **Gezeichnetes Kapital**

Die Inhaberaktien sind Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Aktie und werden als Eigenkapital klassifiziert.

Unmittelbar mit der Ausgabe neuer Aktien anfallende Kosten werden als Verminderung der Emissionserlöse ebenfalls im Eigenkapital ausgewiesen.

### **Rückstellungen**

Die Gesellschaft bildet Rückstellungen, wenn sie eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Falls die Verpflichtung über- oder unterbewertet wurde, kann dies zu einer Über- oder Unterbewertung der im betreffenden Berichtszeitraum damit in Verbindung stehenden Aufwendungen führen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird gebildet, wenn die Gesellschaft einem detaillierten und formalen Restrukturierungsplan zugestimmt hat, der u. a. Angaben zum jeweiligen Geschäftsbereich oder Teil eines Geschäftsbereichs, zu den jeweiligen Standorten, der jeweiligen Anzahl der betroffenen Mitarbeiter sowie den damit verbundenen Aufwendungen macht und wenn Restrukturierungsmaßnahmen entweder bereits aufgenommen oder ausreichend genau öffentlich bekannt gegeben wurden, sodass vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen die Restrukturierung auch tatsächlich durchführen wird.

Eine Rückstellung für Abfindungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird in voller Höhe bilanziell berücksichtigt, sobald Mitarbeiter genaue Angaben zu den entsprechenden Leistungen bekommen, die für einzelne Mitarbeiter bei Beendigung des Vertrages als direkte Auswirkung eines Restrukturierungsplans gültig sind (siehe Anhangangabe 7).

Im Rahmen der von der Gesellschaft abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungskooperation ist die Gesellschaft möglicherweise zu Meilensteinzahlungen an Dritte verpflichtet. Wenn sich die wahrscheinliche Meilensteinzahlung auf einen immateriellen Vermögenswert bezieht, werden keine Rückstellungen oder abgegrenzten Schulden gebildet, bis das verpflichtende Ereignis eingetreten ist.

### **Anteilsbasierte Vergütungen**

Die Gesellschaft hat IFRS 2 bereits für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angewandt, die vor dem 7. November 2002 ausgereicht wurden.

### **Aktioptionen**

Die Gesellschaft verfügt über einen anteilsbasierten Vergütungsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionsplan). Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die Optionen erbrachten Dienste wird über den Zeitraum aufwandswirksam erfasst, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen (einschließlich Marktbedingungen) erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Der Zeitraum wird am Tag der Gewährung nach dem wahrscheinlichsten Eintreten der Leistungsbedingung, einschließlich Marktbedingungen, geschätzt und festgelegt als der vertragliche Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit oder als der auf Grundlage einer Monte-Carlo-Simulation ermittelte geschätzte Zeitraum bis zum Eintreten der Marktbedingung, je nachdem, welcher Zeitraum der längere ist. Der Gesamtaufwand entspricht dem beizulegenden Zeitwert je ausgegebener Option multipliziert mit der Anzahl der Optionen, die ausgeübt werden können. Ausübungsbedingungen, die nicht an Marktverhältnisse gebunden sind („non-market vesting conditions“) bleiben dabei unberücksichtigt. Diese Ausübungsbedingungen fließen in die mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation durchgeführte Berechnung des Zeitwerts der Option ein. Am Ende eines jeden Quartals überprüft die Gesellschaft die Anzahl der ausübenden Optionen. Aufgrund der freiwilligen oder unfreiwilligen Beendigung von Arbeitsverhältnissen verwirkte Optionen werden entsprechend behandelt. Mögliche Anpassungen werden, falls erforderlich, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sowie über den verbleibenden Anwartschaftszeitraum im Eigenkapital ausgewiesen. Die der Gesellschaft bei Ausübung zufließenden Erlöse werden nach Abzug von direkt zurechenbaren Transaktionskosten dem gezeichneten Kapital (Nominalwert) und der Kapitalrücklage zugeschrieben.

Für Aktienoptionen, die letztlich nicht erdient werden, weist die Gesellschaft keine Vergütungsaufwendungen aus, es sei denn, die Erdienungsvoraussetzungen beinhalten eine Marktbedingung („market condition“). In diesem Fall werden die Optionen als erdienbar eingestuft, unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind oder nicht, sofern alle anderen Leistungs- und/oder Dienstzeitbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, bestimmt sich der mindestens ertragswirksam erfasste Aufwand nach der Berechnung, als wären die Optionsbedingungen unverändert. Ein zusätzlicher Aufwand ist für jede Veränderungen zu zeigen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen erhöht oder

sich sonst zum Zeitpunkt der Veränderung vorteilhaft für den Mitarbeiter auswirkt. Der gewährte zusätzliche beizulegende Zeitwert entspricht der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des geänderten Eigenkapitalinstruments und dem des ursprünglichen Eigenkapitalinstruments, die beide am Tag der Änderung geschätzt werden. Dieser Aufwand wird über den Zeitraum bis zum Eintritt der Ausübbarkeit des geänderten Eigenkapitalinstruments erfasst.

In Verbindung mit dem in Anhangangabe 3 erläuterten Unternehmenszusammenschluss übernahm die Gesellschaft zum Stichtag des Inkrafttretens dieses Unternehmenszusammenschlusses alle im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix Incorporated. Mit der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG ist mit den Aktienoptionen das Recht auf den Kauf von Stammaktien der Agennix AG verbunden. Zur Berechnung der Anzahl der Aktien der Agennix AG, die gemäß diesem Recht erworben werden können, wird die Anzahl der Aktienoptionen der Agennix Incorporated mit 4,8103 multipliziert und der jeweilige Ausübungspreis durch 4,8103 dividiert, wobei das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl abgerundet wird. Da die Gesellschaft dazu verpflichtet war, die Aktienoptionen der Agennix Incorporated zu ersetzen, wurde ein Teil des marktpreisorientierten Werts der neuen Optionen der Gesellschaft, der Leistungen vor dem Unternehmenszusammenschluss zuzuordnen war, in die Bewertung der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses übertragenen Gegenleistung einbezogen (Anhangangabe 3). Der andere Teil, der Leistungen nach dem Unternehmenszusammenschluss zuzuordnen ist, wurde in voller Höhe als Vergütungsaufwand im Jahresabschluss nach dem Unternehmenszusammenschluss erfasst, da im Wesentlichen alle Optionen zum Tauschdatum unverfallbar waren.

Bei den Aktienoptionen der Agennix Incorporated handelt es sich um Standard-Aktienoptionen ohne Marktbedingungen. Zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der neuen und ursprünglichen Optionen zum Stichtag des Unternehmenszusammenschlusses wurde deshalb das Black-Scholes-Modell verwendet. Die Berechnungen stellten die bestmögliche Schätzung der Anzahl der erwartungsgemäß ausübenden neuen Optionen der Gesellschaft dar.

#### **Wandelanleihen**

Wandelanleihen wurden Mitgliedern des Vorstands, bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und in der Vergangenheit auch an Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft ausgegeben.

Wandelanleihen werden bei ihrer erstmaligen Bilanzierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert, abzüglich anfallender Transaktionskosten, erfasst. Der Ausweis von Wandelanleihen erfolgt in den langfristigen Schulden. Wandelanleihen werden mit ihrem aufgezinnten Barwert bilanziert. Dieser ergibt sich nach Abzinsung mit einem Marktzinssatz für eine entsprechende Anleihe ohne Wandlungsmöglichkeit und anschließender erneuter, schrittweiser Aufzinsung bis zur Fälligkeit der Wandelanleihe oder der Ungültigkeit des Wandlungsrechts. Gemäß dem Prinzip zusammengesetzter Finanzinstrumente in IAS 32 (überarbeitet 2005) *Finanzinstrumente: Angaben und Ausweis* ist der nach Abzug des Barwerts von den Erlösen aus der Ausgabe der Wandelanleihe verbleibende Betrag als Gegenwert für das Wandlungsrecht im Eigenkapital auszuweisen. Der Wert des Wandlungsrechts ändert sich in den nachfolgenden Perioden nicht mehr.

Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert des mit der Wandelanleihe verbundenen Optionsrechts unter Anwendung von IFRS 2 *Aktienbasierte Vergütung* mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation errechnet. Dabei werden die gleichen Annahmen verwendet, wie für die Berechnung von Aktienoptionen (siehe Anhangangabe 30).

Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern als Gegenleistung für die Gewährung der Wandelanleihen erbrachten Dienste wird über den Zeitraum aufwandswirksam erfasst, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen (einschließlich Marktbedingungen) erfüllt werden müssen. Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit. Die Bilanzierung von Wandelanleihen wird analog der Bilanzierung von Aktienoptionen vorgenommen (siehe obige Erläuterung).

#### **Leistungen an Arbeitnehmer**

Die US-amerikanischen Tochtergesellschaften des Unternehmens unterhalten einen beitragsorientierten Alterspensionsplan („defined contribution plan“). Infolgedessen zahlt die Gesellschaft Beiträge in ein Sondervermögen ein. Die Gesellschaft besitzt keine gesetzliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die Mittel des Fonds nicht ausreichen, um die Ansprüche der Arbeitnehmer aus gegenwärtigen und früheren Zeiträumen zu erfüllen. Die in den Forschungs- und Entwicklungskosten und den Verwaltungskosten erfassten Aufwendungen des Plans, einschließlich der Zuschüsse der Gesellschaft, beliefen sich auf EUR 152.000 im Jahr 2010 und auf EUR 134.000 im Jahr 2009.

Die Gesellschaft zahlt zudem auf gesetzlich vorgeschriebener oder vertraglicher Basis in staatlich verwaltete Rentenversicherungspläne ein. Mit Zahlung der Beiträge sind sämtliche Verpflichtungen der Gesellschaft erloschen. Die Beiträge werden als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst, sobald die Mitarbeiter ihre Gegenleistung erbracht haben. Solche Beiträge beliefen sich auf EUR 471.000 im Jahr 2010 und auf EUR 307.000 im Jahr 2009.

## Leasing

Ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet, wird anhand des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung beurteilt. Hierzu ist eine Einschätzung erforderlich, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts bzw. bestimmter Vermögenswerte abhängt und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, die im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf die Gesellschaft übertragen, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert.

Ist der Übergang des Eigentums auf die Gesellschaft am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses nicht hinreichend sicher, werden die in der Bilanz aktivierten Leasinggegenstände über den jeweils kürzeren Zeitraum aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Verbleibt ein wesentlicher Teil der mit dem Eigentum an dem Leasingobjekt verbundenen Risiken und Chancen beim Leasinggeber, handelt es sich um Operating-Leasingverhältnisse. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Vertragslaufzeit als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erträge aus Untermietverträgen werden linearisiert und mit den zugehörigen Mietaufwendungen verrechnet.

## Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Ab 1. Januar 2009 werden Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode in Übereinstimmung mit IFRS 3(R) bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Reinvermögens des erworbenen Unternehmens. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Erwirbt die Gesellschaft ein Unternehmen, beurteilt sie die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden der Gesellschaft bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens der erworbenen Tochtergesellschaft, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gesellschaft zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Aus dem Unternehmenszusammenschluss (siehe Anhangangabe 3) wurde kein Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.



### **Ertragsrealisierung**

In der Vergangenheit beinhalteten die Umsatzerlöse der Gesellschaft in erster Linie Einnahmen aus Entwicklungs- und Lizenzvereinbarungen. Die Umsatzerlöse aus Entwicklungs- und Lizenzvereinbarungen bestehen im Wesentlichen aus Lizenzgebühren und/oder Gebühren für die Nutzung von Technologien der Gesellschaft, Kostenerstattungen, Zahlungen eines Partners für gemeinsam zu tragende Entwicklungskosten sowie Einnahmen aus Forschungs- und Entwicklungsunterstützung, Meilensteinzahlungen und Umsatzbeteiligungen („royalties“).

Die Gesellschaft verbucht ihre Erträge gemäß IAS 18. Die Erfassung des Ertrags erfolgt nur soweit der Betrag verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen der Gesellschaft zufließt, der Fertigstellungsgrad am Ende der Berichtsperiode verlässlich bestimmt werden kann und die angefallenen Kosten bzw. zukünftig anfallenden Kosten für diese Transaktion verlässlich bestimmt werden können.

### **Lizenzgebühren, Gebühren für die Nutzung von Technologien, Kostenerstattung**

Die Gesellschaft kann bei Unterzeichnung eines Vertrags nicht rückzahlbare Lizenzgebühren, Nutzungsentgelte sowie Erstattungen entstandener Entwicklungskosten vereinnahmen. Alle im Rahmen dieser Verträge vereinnahmten oder zu entrichtenden Gebühren werden linear realisiert, üblicherweise über die Laufzeit der Verträge, da dies der Zeitraum ist, über den die Lizenz gewährt wird und/oder die Gesellschaft wesentlich und kontinuierlich eingebunden ist. Eine unwiderrufliche Übertragung von Rechten, wodurch diese dem Lizenznehmer vollständig zur Verfügung stehen und die Gesellschaft sämtliche Verpflichtungen erfüllt hat, stellt grundsätzlich einen Verkauf dar. Folglich werden hierfür geleistete Vergütungen sofort als Umsatz verbucht.

### **Gemeinsam zu tragende Entwicklungskosten**

Die Gesellschaft kann Erstattungszahlungen aus gemeinsamen Entwicklungsvereinbarungen erhalten, da die Entwicklungskosten für bestimmte Medikamentenkandidaten basierend auf einem vereinbarten prozentualen Anteil mit dem Entwicklungspartner geteilt werden. Die Erträge aus diesen Erstattungen werden auf Bruttobasis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die damit verbundenen Kosten anfallen. Vorauszahlungen werden bis zum Entstehen der entsprechenden Entwicklungskosten passivisch abgegrenzt.

### **Forschungs- und Entwicklungsunterstützung**

Entwicklungspartner zahlen Gebühren für durch die Mitarbeiter der Gesellschaft geleistete Forschungs- und Entwicklungsunterstützung bei Aktivitäten, die direkt mit der Entwicklung eines lizenzierten Produkts oder sonstigen Aktivitäten im Rahmen einer Entwicklungs- und Lizenzvereinbarung in Verbindung stehen. Die Einnahmen aus Auftragsforschung und -entwicklung werden in dem Zeitraum als Umsatz ausgewiesen, in dem die Arbeiten geleistet bzw. die Dienstleistungen erbracht werden. Vorauszahlungen werden als Umsatzabgrenzungen passiviert und erst dann als Umsatz realisiert, wenn die Leistung erbracht worden ist.

### **Meilensteinzahlungen**

Meilensteinzahlungen richten sich nach dem Erreichen von zuvor vertraglich vereinbarten Zielen, die in den Entwicklungs- und Lizenzvereinbarungen definiert sind. Diese Meilensteine unterliegen zu Beginn einer Vereinbarung wesentlichen Erfolgsunsicherheiten. Infolgedessen werden die aus den Meilensteinen resultierenden bedingten Umsätze erst erfolgswirksam erfasst, wenn der Meilenstein vollständig erreicht wurde.

### **Lizenzumsätze**

Lizenzumsätze ergeben sich aus einer vertraglichen Vereinbarung über den Verkauf eines lizenzierten Produkts der Gesellschaft. Lizenzumsätze werden in der Regel berechnet als ein Prozentsatz der Nettoumsatzerlöse des lizenzierten Produkts eines Partners oder anderer Dritter. Der Ausweis von Lizenzerträgen erfolgt periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zu Grunde liegenden Vertrages.

### **Sonstige Erträge**

#### **Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand**

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zur Unterstützung bestimmter Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als „sonstige Erträge“ ausgewiesen, sobald die zu erstattenden Aufwendungen entstanden sind und in Übereinstimmung mit den Gewährungsbedingungen in Rechnung gestellt wurden. Vereinbarungen über Forschungszuschüsse bestehen aus einem Budget, in dem der Betrag und die Natur der Aufwendungen schriftlich angegeben sind, die während des gesamten Zuschusszeitraums zulässig sind.

#### **Zinserträge**

Zinserträge werden unmittelbar unter Anwendung der Effektivzinismethode verbucht, sofern ihre tatsächliche Einbringlichkeit nicht zweifelhaft ist.

### **Latente Ertragsteuern**

Die Bilanzierung latenter Ertragsteuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und berücksichtigt alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld im Konzernabschluss und dessen steuerlichem Wertansatz. Die latente Steuerschuld wird jedoch nicht angesetzt, wenn sie aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld resultiert, und der Vermögenswert oder die Schuld aufgrund eines Geschäftsvorfalles entstanden ist, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der bei seinem Eintreten weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.

Auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden keine latenten Ertragsteuern angesetzt, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen von der Gesellschaft gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Ertragsteueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird regelmäßig zum Ende der Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche zumindest teilweise verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Ertragsteueransprüche werden regelmäßig am Ende der Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der jeweiligen Steuersätze ermittelt, die für die Periode zu erwarten sind, in der ein Vermögenswert realisiert bzw. eine Schuld erfüllt wird. Den zu erwartenden Steuersätzen werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Ende der Berichtsperiode gültig oder rechtsverbindlich angekündigt sind. Latente Steueransprüche und -schulden sind in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden erfasst. Veränderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Berichtsjahrs ausgewiesen (siehe Anhangangabe 15).

Latente Steuern, die sich auf ergebnisneutral erfasste Posten beziehen, werden grundsätzlich ergebnisneutral erfasst. Latente Steuern werden in Verbindung mit der zugrunde liegenden Transaktion entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen gegen tatsächliche Steuerschulden existiert und sich die latenten Steuern auf dasselbe Steuersubjekt beziehen sowie von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

### **Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten**

Aufgrund ihrer kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd den beizulegenden Zeitwerten dieser Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte werden auf der Basis quotierter Marktpreise zum beizulegenden Zeitwert angesetzt; sie sind in Anhangangabe 23 beschrieben.

## **7. Restrukturierung**

Die Gesellschaft verbucht Kosten im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen gemäß IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen*.

Im Mai 2010 verringerte die Gesellschaft ihre Belegschaft um acht Mitarbeiter, die teils am Standort Princeton, New Jersey, teils in Houston, Texas, beschäftigt waren. Der Gesellschaft entstand für diesen Restrukturierungsplan 2010 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von ca. EUR 0,2 Mio. Die Kosten ergaben sich in erster Linie aus Abfindungszahlungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und wurden im Forschungs- und Entwicklungskosten sowie in den Verwaltungskosten ausgewiesen. Diese Restrukturierung wurde im ersten Quartal 2011 abgeschlossen.

Im März 2009 setzte die Gesellschaft einen Unternehmensplan zur Restrukturierung um, der zu einer Verringerung der Belegschaft um acht Mitarbeiter führte, alle aus dem Büro Princeton, New Jersey. Der Gesellschaft entstand für diesen Restrukturierungsplan 2009 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von ca. EUR 0,4 Mio. Die Kosten ergaben sich in erster Linie aus Abfindungszahlungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und wurden in den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie in den Verwaltungskosten ausgewiesen. Diese Restrukturierung wurde im ersten Quartal 2010 abgeschlossen.

Die Verbindlichkeit aus der Restrukturierung setzt sich zum 31. Dezember 2010 und 2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
<b>Stand zum 1. Januar 2010</b>	<b>213</b>
Restrukturierungskosten	167
Restrukturierungszahlungen	-359
Anpassungen / Änderungen der Schätzungen	-31
Umrechnungsdifferenzen	14
<b>Stand zum 31. Dezember 2010 <sup>(1)</sup></b>	<b>4</b>

(1) Gezahlte Beträge Januar 2011

	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Verluste aus Vermietung	Summe
<b>Stand zum 1. Januar 2009</b>	<b>175</b>	<b>34</b>	<b>209</b>
Abschreibungen auf Verluste aus Vermietung	-	-33	-33
Restrukturierungskosten	349	-	349
Restrukturierungszahlungen	-306	-	-306
Anpassungen / Änderungen der Schätzungen	-	-1	-1
Umrechnungsdifferenzen	-5	-	-5
<b>Stand zum 31. Dezember 2009</b>	<b>213</b>	<b>-</b>	<b>213</b>

Die Verbindlichkeiten aus der Restrukturierung in Höhe von jeweils EUR 4.000 sowie EUR 213.000 zum 31. Dezember 2010 bzw. 31. Dezember 2009 sind in der Position „Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten“ in der vorliegenden Konzernbilanz enthalten (Anhangangabe 26).

## 8. Segmentberichterstattung

Die Gesellschaft ist bisher nur in einem einzigen Geschäftsfeld tätig und verfügt über nur ein einziges berichtspflichtiges Segment, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung neuartiger Therapien in Bereichen mit ungedecktem medizinischem Bedarf liegt, mit dem Ziel, die Lebensqualität schwer erkrankter Patienten zu verbessern und ihre Lebensdauer zu verlängern. Der Umsatz der Gesellschaft wird vornehmlich aus Kooperationen sowie Lizenzvereinbarungen mit anderen Life-Science-Unternehmen generiert. Die Entwicklung dieses Segments wird anhand des Betriebsergebnisses sowie der Gesamtvermögenswerte und Gesamtverbindlichkeiten bewertet, die wiederum wie für die Zwecke eines Konzernabschlusses bewertet werden. Die interne Berichterstattung an die wichtigsten operativen Entscheidungsträger der Gesellschaft findet auf aggregierter Ebene statt.

Der Nettobuchwert der langfristigen Vermögenswerte der Gesellschaft außerhalb des Firmensitzes in Deutschland betrug zum 31. Dezember 2010 insgesamt EUR 104,5 Mio. bzw. EUR 96,7 Mio. zum 31. Dezember 2009. Diese Vermögenswerte befinden sich ausschließlich in den USA.

Der mit externen Kunden in Deutschland generierte Konzernumsatz betrug in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2010 und 2009 EUR 0,2 Mio. bzw. EUR 7,6 Mio. Der mit externen Kunden außerhalb Deutschlands generierte Konzernumsatz betrug EUR 0 und in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2010 und 2009 weniger als EUR 0,1 Mio. Die Zuordnung als Inlandsumsatz erfolgt in Abhängigkeit vom Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft, die Vertragspartner des zugrunde liegenden Umsatzgeschäfts ist.

## 9. Wesentliche Kooperationsvereinbarungen

### Lizenzverträge für Produktkandidaten

Die Gesellschaft hat in den Jahren 2010 und 2009 keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen. Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses erwarb die Gesellschaft die Entwicklungsprojekte der Agennix Incorporated in Bezug auf Talactoferrin, das vom Baylor College of Medicine („Baylor“) lizenziert wird. Die Gesellschaft hat die exklusive Lizenzvereinbarung mit Baylor im Juni 1993 geschlossen. Diese Vereinbarung gestattet der Gesellschaft u. a. die Nutzung der Technologie im Rahmen dieser Lizenz, eine Unterlizenzierung, ferner die Herstellung, Einfuhr, Nutzung und den Verkauf lizenzierter Produkte sowie den Einsatz der Technologie entsprechend den Bestimmungen der Vereinbarung. Die Lizenzvereinbarung in der 2006 geänderten Form verpflichtet die Gesellschaft zu Lizenzzahlungen von unter 1 % an Baylor für lizenzierte Produkte auf der Basis der Nettoumsatzerlöse aus diesen Produkten. Die jährlichen Mindestlizenzzahlungen in Höhe von USD 0,2 Mio. sind über die Laufzeit der Vereinbarung fällig. Seit Lizenzbeginn hat die Gesellschaft im Rahmen der Lizenzvereinbarung USD 3,1 Mio. an Baylor gezahlt und die Lizenz wird als immaterieller Vermögenswert ausgewiesen.

Im Juni 2007 schloss die Gesellschaft mit der Yakult Honsha Co. Ltd. („Yakult“) einen Lizenzvertrag für Satraplatin in Japan. Satraplatin ist ein oral applizierter Krebswirkstoff auf Platinbasis. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen erhielt Yakult die exklusiven Vermarktungsrechte für Satraplatin in Japan und war für die Leitung der Entwicklung des Medikaments in Japan verantwortlich. Yakult leistete vertragsgemäß eine Vorabzahlung in Höhe von JPY 1,2 Mrd. (EUR 7,4 Mio.) an die Gesellschaft; diese Zahlung entsprach einer Rückerstattung für bereits entstandene Entwicklungskosten für Satraplatin. In Übereinstimmung mit IAS 18 wurde die Vorabzahlung in Höhe von EUR 7,4 Mio. abgegrenzt, bis die Gesellschaft den Zeitraum der wesentlichen Mitwirkung der Gesellschaft, der vom Produktentwicklungsplan von Yakult für Satraplatin abhängig ist, schätzen konnte.

Im vierten Quartal 2009 erfasste die Gesellschaft die Vorabzahlung in Höhe von EUR 7,4 Mio. in den Umsatzerlösen, da es sich nach nicht aussagekräftigen Ergebnissen zusätzlicher Analysen Ende 2009 abzeichnete, dass sich die künftige Entwicklung von Satraplatin in Japan zunehmend unsicher darstellt. Aufgrund dieser Unsicherheiten entschied die Gesellschaft, dass die bestehende vertragliche Verpflichtung zur Teilnahme am gemeinsamen Steuerungsausschuss („joint steering committee“) nicht mehr als wesentlicher Bestandteil der Verpflichtung der Gesellschaft aus der Vereinbarung mit Yakult betrachtet wird, was zur Auflösung der Umsatzabgrenzung führte.

## 10. Umsatzerlöse

Der im Rahmen von Kooperations- und Lizenzvereinbarungen realisierte Gesamtumsatz belief sich in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2010 und 2009 auf EUR 0,2 Mio. bzw. EUR 7,7 Mio. In den Umsatzerlösen 2009 enthalten ist die Auflösung von in Vorjahren abgegrenzten Vorabzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 7,4 Mio. sowie EUR 0,3 Mio., die hauptsächlich auf die Servicevereinbarung zwischen der GPC Biotech und der Agennix Incorporated vor dem Stichtag des Inkrafttretens des Unternehmenszusammenschlusses zurückzuführen sind.

## 11. Sonstige Erträge und Aufwendungen

TEUR	2010	2009 <sup>(1)</sup>
Sonstige Erträge:		
Erträge aus Zuschüssen der öffentlichen Hand	799	-
Gewinne aus der Währungsumrechnung, netto	2.170	-
Erträge aus dem Verkauf von überschüssigem klinischen Material	-	353
Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Wandlungskomponente des wandelbaren Schuldscheins vor dem Unternehmenszusammenschluss (Anhangangabe 3)	-	852
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen	-	497
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	-	7
<b>Summe Sonstige Erträge</b>	<b>2.969</b>	<b>1.709</b>
Sonstige Aufwendungen:		
Verluste aus der Währungsumrechnung, netto	-	-374
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	-23	-17
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>-23</b>	<b>-391</b>
<b>Summe Sonstige Erträge netto</b>	<b>2.946</b>	<b>1.318</b>

(1) Die Gesellschaft weist die Nettobeträge im Zusammenhang mit Wechselkursgewinnen und -verlusten des Geschäftsjahres 2009 mittlerweile anders aus, damit diese Darstellung konsistent mit der diesjährigen Präsentation ist.

Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 gab der Euro gegenüber dem US-Dollar nach, während der Euro im gleichen Zeitraum 2009 gegenüber dem US-Dollar an Wert gewonnen hatte. Die Gesellschaft erfasste daher für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 einen Gewinn aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von EUR 2,2 Mio. gegenüber einem Verlust in Höhe von EUR 0,4 Mio. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die funktionale Währung der Agennix AG ist der Euro (EUR). Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung ergeben sich hauptsächlich aus auf US-Dollar lautende, konzerninterne Forderungen, insbesondere Forderungen aus der wandelbaren Schuldscheinverschreibung, und Fremdwährungskäufe der Agennix AG für konzerninterne Verrechnungen. Obgleich die konzerninternen Salden und Transaktionen bei der Konsolidierung der Finanz- und Ertragslage der US-amerikanischen Tochtergesellschaften der Agennix AG eliminiert werden, werden die Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung aus solchen konzerninternen Forderungen weiterhin nach IAS 21-*Auswirkungen von Wechselkursänderungen* im Konzernabschluss der Agennix AG erfasst. Die Agennix AG ist bei konzerninternen Forderungen in Fremdwährung somit verpflichtet, eine Währungsumrechnung vorzunehmen, weshalb ihr durch Währungsschwankungen Gewinne bzw. Verluste entstehen.

## 12. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

TEUR	2010	2009
Gehälter	7.618	6.936
Lohnsteuer und sonstige Leistungen	1.171	1.696
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen (Ertrag aus der Auflösung)	693	-2.661
<b>Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>9.482</b>	<b>5.971</b>

### 13. Finanzerträge

TEUR	2010	2009
Zinserträge von Dritten	202	121
Zinserträge aus der wandelbaren Schuldverschreibung, die vor dem Stichtag des Inkrafttretens des Unternehmenszusammenschlusses verdient wurden (Anhangangabe 3)	-	1.325
<b>Summe Finanzerträge</b>	<b>202</b>	<b>1.446</b>

### 14. Finanzaufwendungen

TEUR	2010	2009
Zinsaufwendungen für Wandelanleihen	7	187
Zinsaufwand für Darlehen (Anhangangabe 27)	392	-
Sonstige	1	1
<b>Summe Finanzaufwendungen</b>	<b>400</b>	<b>188</b>

### 15. Ertragsteuern

Die latenten Steueransprüche und -schulden setzen sich zum 31. Dezember wie folgt zusammen:

TEUR	2010	2009
<b>Latente Steueransprüche:</b>		
Steuerliche Verlustvorträge	<b>26.587</b>	<b>15.594</b>
F&E-Steuerzuschüssen	53	49
Rückstellungen	16	-
Sonstige Vermögenswerte	1	-
<b>Latente Steuerschulden:</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	-33.744	-31.270
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-273	-223
Sonstige Vermögenswerte	-271	-
<b>Saldo der latenten Steuerschulden</b>	<b>-7.631</b>	<b>-15.850</b>

Zum 31. Dezember 2010 wurde für die zu versteuernden temporären Differenzen in der Position verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 2.499.000 (2009: EUR 2.499.000) keine latente Steuerschuld gebildet. Die Agennix AG ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Die Überleitung des aus den derzeit gültigen Steuersätzen resultierenden Steuerergebnisses auf den im jeweiligen Geschäftsjahr von der Gesellschaft ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich zum 31. Dezember wie folgt dar:

TEUR	2010	2009*
Verlust vor Ertragsteuern	-36.493	-13.079
Steuerertrag bei einem 2010 und 2009 auf Agennix entfallenden Gesamtsteuersatz von 26,33 %	-9.609	-3.444
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige permanente Differenzen	850	127
Steuerlicher Effekt auf anteilsbasierte Vergütungen	182	-776
Steuersatzunterschied Ausland	-2.970	-944
Veränderung der nicht bilanzierten latenten Steueransprüche	2.979	3.435
Transaktionskosten – Börsengang (Anhangangabe 25)	-566	-
Steuerliche Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung	-295	456
Sonstige	-62	5
<b>Ausgewiesene Ertragsteuern</b>	<b>-9.491</b>	<b>-1.141</b>

\* Die Gesellschaft weist die steuerlichen Auswirkungen der Fremdwährungsumrechnung mittlerweile anders aus, damit diese Darstellung konsistent mit der diesjährigen Präsentation ist.

Zum 31. Dezember 2010 und 2009 betrug der von der Gesellschaft anzuwendende Gesamtsteuersatz 26,33 %. Zum 31. Dezember 2010 belief sich der effektive Steuersatz auf 26 % (2009: 9 %).

### Abzugsfähige temporäre Differenzen

Bei der Gesellschaft fielen abzugsfähige temporäre Differenzen, noch nicht genutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften wie unten erläutert an. Die Realisierung dieser Beträge hängt von zukünftigem positivem steuerlichem Einkommen ab. Der Zeitpunkt der Entstehung und die Höhe dieser positiven steuerlichen Einkommen sind derzeit ungewiss. Daher wurden zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009 für die folgenden abzugsfähigen temporären Differenzen keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da eine Nutzung in naher Zukunft unwahrscheinlich war:

TEUR	2010	2009**
Rückstellungen und Drohverluste	195	415
Sonstige kurzfristige Schulden	-	6
Sachanlagevermögen	294	597
Sonstige Vermögenswerte	-	44
	<b>489</b>	<b>1.062</b>

\*\* Die Gesellschaft nahm eine Anpassung der temporären Differenzen vor, damit diese Darstellung konsistent mit der diesjährigen Präsentation ist.

### Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge

#### Deutschland

Aufgrund der Aktienaussgabe in Verbindung mit den Kapitalerhöhungen der Gesellschaft in den Jahren 2009 und 2010 ergaben sich wesentliche Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Agennix AG, wodurch die deutschen Vorschriften bezüglich der Versagung des Verlustübergangs gemäß § 8c KStG und § 10a GewStG zur Anwendung kamen.

Demzufolge ist ein wesentlicher Teil der steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2009 (EUR 4,1 Mio. für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke) und zum 31. Dezember 2010 (EUR 5,7 Mio. für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke) verfallen.

Unter Berücksichtigung des teilweisen Verfalls von steuerlichen Verlustvorträgen 2009 und 2010 beläuft sich der verbleibende Betrag der steuerlichen Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke in Deutschland zum 31. Dezember 2010

auf EUR 7.365.000 bzw. EUR 7.293.000. Grundsätzlich können diese Verlustvorträge ohne zeitliche Beschränkung genutzt werden, vorausgesetzt, dass es keine weiteren wesentlichen Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Agennix AG gibt, die wiederum den oben genannten Vorschriften bezüglich der Versagung des Verlustübergangs in Deutschland unterliegen könnten. Zum 31. Dezember 2010 wurden für die steuerlichen Verlustvorträge der Agennix AG für körperschaftliche und gewerbsteuerliche Zwecke in Deutschland in Höhe von EUR 5.299.000 bzw. EUR 5.227.000 keine latenten Steueransprüche erfasst, da zukünftige steuerliche Gewinne, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können, in absehbarer Zukunft unwahrscheinlich sind.

Aufgrund der Steuergesetzgebung in Deutschland ist die Verrechnung der Verlustvorträge für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke betragsmäßig begrenzt. Infolgedessen ist der je Veranlagungszeitraum anrechenbare Verlustvortrag auf maximal 60 % des EUR 1 Mio. übersteigenden steuerpflichtigen Gesamtbetrags der Einkünfte begrenzt.

#### **USA-Steuer auf Bundesebene („Federal taxes“)**

Grundsätzlich können Verlustvorträge zwei Jahre zurück- oder zwanzig Jahre vorgetragen werden. Verluste, welche in Steuerjahren vor oder beginnend mit dem 6. August 1997 entstanden sind, können jedoch drei Jahre zurück- oder fünfzehn Jahre vorgetragen werden.

Zum 31. Dezember 2010 hatte die Agennix USA, Incorporated steuerliche Verlustvorträge auf U.S. Bundesebene („federal“) von insgesamt EUR 147.739.000, von denen EUR 137.087.000 zwanzig Jahre und EUR 10.652.000 fünfzehn Jahre vorgetragen werden können. Im Jahr 2000 sowie im Jahr 2006 hat die Agennix USA, Incorporated einen Eigentümerwechsel gemäß Section 382 des „Internal Revenue Code (IRC)“ erfahren. Wie unter Section 382 (a) beschrieben, findet ein Eigentümerwechsel statt, wenn ein wesentlicher Anteilseigner (> 5 %) einer Gesellschaft, die sich in einer Verlustsituation befindet, seinen Anteil innerhalb von drei Jahren um mehr als 50 % erhöht. Als Ergebnis dieses Eigentümerwechsels sind die steuerlichen Verlustvorträge der Agennix USA, Incorporated in Höhe von annähernd EUR 90,7 Mio., welche für die Steuerjahre 1995 bis 2006 angefallen sind, auf einen jährlich nutzbaren Höchstbetrag begrenzt. Die Gesellschaft schätzt, dass Verlustvorträge in einer Größenordnung von EUR 26 - 47 Mio. aufgrund dieser Begrenzungen verfallen können. Der genaue Betrag dieser Verlustvorträge wird ermittelt, bevor diese genutzt werden (sofern sie genutzt werden).

Auch der Unternehmenszusammenschluss von GPC Biotech und Agennix, Incorporated im Jahr 2009 (Anhangangabe 3) wird bei der Agennix, Incorporated als Eigentümerwechsel gemäß Section 382 des „Internal Revenue Code (IRC)“ betrachtet. Als Ergebnis daraus sind die steuerlichen Verlustvorträge der Agennix, Incorporated, welche vor dem Unternehmenszusammenschluss entstanden sind, nach Section 382 auf einen Betrag von jährlich ca. EUR 2,0 Mio. für die folgenden Steuerjahre, beginnend ab dem Jahr 2009, begrenzt. Unter Beachtung der oben genannten Begrenzung hatte die Agennix, Incorporated zum 31. Dezember 2010 Verlustvorträge auf Bundesebene in Höhe von EUR 73.012.000, die zwanzig Jahre vorgetragen werden können, und EUR 1.744.000, die fünfzehn Jahre vorgetragen werden können. Diese steuerlichen Verlustvorträge verfallen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen 2011 und 2028.

#### **USA-Steuer auf Bundesstaatenebene („State taxes“)**

Zum 31. Dezember 2010 verfügt die Agennix USA, Incorporated über Verlustvorträge auf Bundesstaatenebene in Höhe von EUR 172.199.000, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 verfallen. Von den Verlusten in Höhe von EUR 172.199.000 auf Bundesstaatenebene entfallen EUR 75.582.000 auf Verluste, die im US-Bundesstaat Massachusetts („MA“) entstanden sind, die wiederum fünf Jahre vorgetragen werden können. Die restlichen Verluste in Höhe von EUR 96.617.000 entfallen auf Verluste, die im US-Bundesstaat New Jersey („NJ“) entstanden sind. Diese können sieben Jahre lang vorgetragen werden. Diese Verlustvorträge der Agennix USA, Incorporated können teilweise oder insgesamt verfallen als Ergebnis der beiden oben genannten Eigentümerwechsel. Der genaue Betrag der verfallenden Verlustvorträge wird ermittelt, bevor diese genutzt werden (sofern sie genutzt werden). Die Agennix, Incorporated hat keine Verlustvorträge auf Bundesstaatenebene, da die Gesellschaft in Texas nur einer „Franchise tax“ unterliegt.

#### **Bisher nicht genutzte Steuergutschriften**

Zum 31. Dezember 2010 verfügt die Agennix USA, Incorporated für steuerliche Zwecke über anrechenbare Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung auf US-Bundesebene („federal“) in Höhe von EUR 1.264.000, die zwanzig Jahre vorgetragen werden können. Diese anrechenbaren Steuerguthaben laufen zu verschiedenen Zeitpunkten zwischen 2027 und 2028 aus. Zum 31. Dezember 2010 verfügt die Agennix, Incorporated für steuerliche Zwecke über anrechenbare Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung auf US-Bundesebene („federal“) von insgesamt EUR 52.827, die zwanzig Jahre vorgetragen werden können. Diese anrechenbaren Steuergutschriften laufen 2029 aus.

Zum 31. Dezember 2010 verfügte die Agennix USA, Incorporated für steuerliche Zwecke ebenfalls über anrechenbare Steuerguthaben für Forschungs- und Entwicklung auf US-Bundesstaatenebene („state“) von insgesamt EUR 3.968.000. Hiervon können die in Massachusetts entstandenen anrechenbaren Steuergutschriften auf F&E-Aufwendungen in Höhe von EUR 2.722.000 fünfzehn Jahre lang vorgetragen werden und die in New Jersey entstandenen anrechenbaren Steuergutschriften auf F&E-Aufwendungen in Höhe von EUR 1.246.000 sieben Jahre lang vorgetragen werden. Die in Massachusetts entstandenen anrechenbaren Steuergutschriften auf F&E-Aufwendungen beginnen 2016 auszulaufen. Die in New Jersey entstandenen anrechenbaren Steuergutschriften auf F&E-Aufwendungen begannen 2010 auszulaufen. Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2010 ebenfalls über vorhandene sogenannte „alternative



minimum tax credits“ in Höhe von EUR 418.000 (für Massachusetts) bzw. EUR 79.000 (für New Jersey). Diese „alternative minimum tax credits“ können zeitlich unbeschränkt vorgetragen werden.

Für die Agennix USA, Incorporated wurden keine latenten Steueransprüche auf die oben genannten Verlustvorträge, auf die anrechenbaren Steuerguthaben für Forschung und Entwicklung sowie „alternative minimum tax“-Gutschriften aktiviert, da es nicht als wahrscheinlich angesehen wird, dass in absehbarer Zukunft steuerliche Gewinne erzielt werden, gegen welche die ungenutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften vor deren Verfall verrechnet werden können.

## 16. Verlust je Aktie

### Unverwässert

Der unverwässerte Verlust je Aktie („basic“) wird berechnet, indem der auf die Aktionäre der Agennix AG entfallende Jahresfehlbetrag durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Aktien geteilt wird.

### Verwässert

Für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2010 und 2009 entsprach der verwässerte („diluted“) Verlust je Aktie dem unverwässerten Verlust, da die Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von bei der Ausübung von Aktienoptionen und Wandelanleihen auszugebenden Aktien einen gegenläufigen Verwässerungseffekt zur Folge hätte. Die Anzahl der potenziell verwässernden Aktien, die aufgrund ihres gegenläufigen Verwässerungseffektes nicht in die Berechnung des Verlustes je Aktie einfließen, betrug zum 31. Dezember 2010 287.461 und zum 31. Dezember 2009 906.594.

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Verlustes je Aktie:

TEUR (ausgenommen Aktienangabe und Angabe je Aktie)	2010	2009
<b>Zähler:</b>		
Jahresfehlbetrag	-27.002	-11.938
<b>Nenner:</b>		
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien	25.246.336	9.137.687
<b>Unverwässerter und verwässerter Verlust je Aktie</b>	<b>-1,07</b>	<b>-1,31</b>

## 17. Sachanlagevermögen

TEUR	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	EDV-Anlagen	Mieter- einbauten	Anlagen im Bau	Summe 2010
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand zum 1. Januar 2010	431	468	717	3.103	375	<b>5.094</b>
Zugänge	15	8	59	495	-	<b>577</b>
Abgänge	-54	-37	-180	-17	-	<b>-288</b>
Umbuchungen	-	-	-	406	-406	-
Währungsänderung	25	28	38	251	31	<b>373</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2010</b>	<b>417</b>	<b>467</b>	<b>634</b>	<b>4.238</b>	-	<b>5.756</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand zum 1. Januar 2010	315	329	665	369	-	<b>1.678</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	61	61	55	597	-	<b>774</b>
Abgänge	-46	-28	-180	-7	-	<b>-261</b>
Währungsänderung	17	20	34	32	-	<b>103</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2010</b>	<b>347</b>	<b>382</b>	<b>574</b>	<b>991</b>	-	<b>2.294</b>
<b>Nettobuchwert zum 31. Dezember 2010</b>	<b>70</b>	<b>85</b>	<b>60</b>	<b>3.247</b>	-	<b>3.462</b>

TEUR	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	EDV-Anlagen	Mieter- einbauten	Anlagen im Bau	Summe 2009
<b>Anschaffungskosten</b>						
Stand zum 1. Januar 2009	500	604	949	318	-	<b>2.371</b>
Zugänge	-	-	2	-	-	<b>2</b>
Erwerbe in Verbindung mit dem Unternehmens- zusammenschluss (Anhangangabe 3)	-	25	30	2.808	375	<b>3.238</b>
Abgänge	-61	-153	-253	-20	-	<b>-487</b>
Währungsänderung	-8	-8	-11	-3	-	<b>-30</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2009</b>	<b>431</b>	<b>468</b>	<b>717</b>	<b>3.103</b>	<b>375</b>	<b>5.094</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand zum 1. Januar 2009	301	436	811	299	-	<b>1.847</b>
Abschreibungen auf Sachanlagen	79	52	116	91	-	<b>338</b>
Abgänge	-61	-155	-257	-21	-	<b>-494</b>
Währungsänderung	-4	-4	-5	-	-	<b>-13</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2009</b>	<b>315</b>	<b>329</b>	<b>665</b>	<b>369</b>	-	<b>1.678</b>
<b>Nettobuchwert zum 31. Dezember 2009</b>	<b>116</b>	<b>139</b>	<b>52</b>	<b>2.734</b>	<b>375</b>	<b>3.416</b>

Im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses (Anhangangabe 3) erwarb die Gesellschaft eine im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses gehaltene Produktionsanlage, die eine bilanzielle Restnutzungsdauer von 7 Jahren aufweist. Der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2010 auf EUR 3.244.000 (2009: EUR 2.718.000).

2010 schloss die Gesellschaft eine Vereinbarung mit der DSM Capua S.p.A. über eine weitere Erweiterung der bestehenden Produktionsanlage. Die geschätzten Kosten für die Erweiterung belaufen sich insgesamt auf ca. EUR 0,5 Mio. und stellen die Kaufverpflichtung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 dar.

## 18. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Technologie- rechte	Einlizenzierte F&E-Projekte	Patente und Lizenzen	Software	Summe 2010
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand zum 1. Januar 2010	1.123	102.066	467	724	<b>104.380</b>
Zugänge	-	151	-	-	<b>151</b>
Abgänge	-	-10.240	-	-96	<b>-10.336</b>
Währungsänderung	92	7.483	39	14	<b>7.628</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2010</b>	<b>1.215</b>	<b>99.460</b>	<b>506</b>	<b>642</b>	<b>101.823</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2010	1.123	10.240	448	688	<b>12.499</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	20	32	<b>52</b>
Abgänge	-	-10.240	-	-96	<b>-10.336</b>
Währungsänderung	92	-	38	12	<b>142</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2010</b>	<b>1.215</b>	<b>-</b>	<b>506</b>	<b>636</b>	<b>2.357</b>
<b>Nettobuchwert zum 31. Dezember 2010</b>	<b>-</b>	<b>99.460</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>99.466</b>

TEUR	Technologie- rechte	Einlizenzierte F&E-Projekte	Patente und Lizenzen	Software	Summe 2009
<b>Anschaffungskosten</b>					
Stand zum 1. Januar 2009	1.143	10.240	474	1.412	<b>13.269</b>
Zugänge	-	-	-	11	<b>11</b>
Erwerbe in Verbindung mit dem Unternehmens- zusammenschluss (Anhangangabe 3)	-	89.115	-	-	<b>89.115</b>
Abgänge	-	-	-	-695	<b>-695</b>
Währungsänderung	-20	2.711	-7	-4	<b>2.680</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2009</b>	<b>1.123</b>	<b>102.066</b>	<b>467</b>	<b>724</b>	<b>104.380</b>
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand zum 1. Januar 2009	1.143	7.274	379	889	<b>9.685</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-	-	77	92	<b>169</b>
Wertminderungen (Anhangangabe 19)	-	2.966	-	407	<b>3.373</b>
Abgänge	-	-	-	-698	<b>-698</b>
Währungsänderung	-20	-	-8	-2	<b>-30</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2009</b>	<b>1.123</b>	<b>10.240</b>	<b>448</b>	<b>688</b>	<b>12.499</b>
<b>Nettobuchwert zum 31. Dezember 2009</b>	<b>-</b>	<b>91.826</b>	<b>19</b>	<b>36</b>	<b>91.881</b>

Im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses im Jahr 2009 (Anhangangabe 3) erfasste die Gesellschaft erwerbene einlizenzierte F&E in Verbindung mit Talactoferrin in Höhe von USD 131,6 Mio. (EUR 89,1 Mio. zum Erwerbszeitpunkt), was den beizulegenden Zeitwert der Entwicklungsprojekte zum Erwerbszeitpunkt darstellte. Zum 31. Dezember 2010 und 2009 wird der Ver-

mögenswert mit EUR 99,5 Mio. bzw. EUR 91,8 Mio. bewertet. Die Erhöhung des Werts des Vermögenswerts seit dem Erwerbszeitpunkt ergibt sich in erster Linie aus Anpassungen aus der Währungsumrechnung. Diese immateriellen Vermögenswerte können derzeit noch nicht kommerziell genutzt werden und werden daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Sie werden mindestens einmal jährlich auf eingetretene Wertminderungen hin untersucht sowie ferner immer dann, wenn Sachverhalte oder Änderungen bestehender Umstände darauf hindeuten, dass ihre Buchwerte nicht mehr erzielbar sind.

Im Jahr 2010 nahm die Gesellschaft in Verbindung mit beendeten oder ausgesetzten Entwicklungsprojekten eine Ausbuchung bestimmter einlizenzierter, nicht Talactoferrin-bezogener immaterieller Vermögenswerte im Wert von EUR 10,2 Mio., brutto, vor. Diese immateriellen Vermögenswerte waren in den vergangenen Jahren in voller Höhe wertgemindert worden. Somit wurde bei deren Veräußerung kein Gewinn oder Verlust erfasst. Die Gesellschaft ist weiterhin Eigentümerin dieser immateriellen Vermögenswerte.

## 19. Überprüfung immaterieller Vermögenswerte auf Wertminderung

Immaterielle Vermögenswerte, die sich noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand befinden, werden zum Ende einer jeden Berichtsperiode sowie jeweils nach Ablauf eines 12-Monats-Zeitraums auf Wertminderungen überprüft. Generell überprüft die Gesellschaft alle immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderungen, indem der Buchwert mit den erzielbaren Beträgen verglichen wird. Der erzielbare Betrag entspricht hierbei dem höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder aus dem Nutzungswert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen erläutert, auf deren Basis der Vorstand seine Cashflow-Prognosen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der einlizenzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte erstellt hat.

### Talactoferrin

Der für einlizenzierte F&E-Projekte in Verbindung mit Talactoferrin aktivierte Nettobetrag belief sich zum 31. Dezember 2010 auf EUR 99,5 Mio. (EUR 91,8 Mio. zum 31. Dezember 2009). Seine Aktivierung erfolgte als Teil des Unternehmenszusammenschlusses. Die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zum Erwerbszeitpunkt der Vermögenswerte verwendeten Schätzungen (Anhangangabe 3) haben sich zum Ende der Berichtsperiode nicht nachteilig verändert. Daher war zum 31. Dezember 2010 keine Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten in Verbindung mit Talactoferrin auszuweisen.

Die Gesellschaft wandte zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der in Verbindung mit Talactoferrin aktivierten immateriellen Vermögenswerte die Residualwertmethode an. Die Berechnungen sind besonders durch folgende Annahmen beeinflussbar:

Künftiger Mittelfluss setzt voraus, dass die Gesellschaft eine Zulassungsstrategie aufbauen kann, die von den wichtigsten Regulierungsbehörden, der FDA und der EMEA, angenommen wird. Außerdem unterliegt der Erfolg der klinischen Phase-2- und Phase-3-Studien den branchenüblichen Risiken und dem Risiko der Erlangung der Zulassung durch die Regulierungsbehörden auf den wichtigsten Märkten (USA, Europa und Japan), der Erteilung eines exklusiven Patents sowie dem Erreichen der von der Gesellschaft geschätzten Marktanteile. Die Cashflows wurden abgezinst unter Zugrundelegung eines Zinssatzes nach Steuern, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zinsniveaus und die indikationsspeziellen Risiken widerspiegelt, für die die geschätzten künftigen Cashflows nicht adjustiert wurden. Die Abzinsungssätze lagen zwischen 16 % und 25 %.

### Sensibilität in Bezug auf Änderungen von wesentlichen Annahmen

Im Hinblick auf die Beurteilung des beizulegenden Zeitwerts für diesen immateriellen Vermögenswert kann der Buchwert von einlizenzierten F&E-Projekten, die in Verbindung mit Talactoferrin aktiviert wurden, ihren erzielbaren Betrag übersteigen, sofern die Zulassung von Talactoferrin für die wichtigen Märkte nicht erreicht wird und sofern Schätzungen von Preisen, vom Marktvolumen oder von Abzinsungssätzen nicht korrekt sind. Das maximale bilanzielle Risiko entspricht dem Buchwert dieses immateriellen Vermögenswerts.

Die Marktkapitalisierung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 lag unter dem Buchwert des Eigenkapitals, das den Anteilseignern der Gesellschaft zuordenbar war. Nach Ansicht des Vorstands ist eine unter dem Eigenkapital liegende Marktkapitalisierung kein Anzeichen für eine mögliche Wertminderung der langfristigen Vermögenswerte der Gesellschaft, da der Markt andere Faktoren als die Rendite der Vermögenswerte der Gesellschaft berücksichtigt haben kann, wie z. B. die Phase der Medikamentenentwicklung, fehlende Historie der Erlangung von Zulassungen sowie in den Vorjahren beschränkte Barmittel. Der Vorstand aktualisierte seine Analyse des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten des immateriellen Vermögenswerts in Verbindung mit Talactoferrin zum 31. Dezember 2010 und stellte fest, dass er den Buchwert des Vermögenswerts überstieg. Die zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten verwendeten Annahmen stimmten mit denen überein, die zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts zum Stichtag des Unternehmenszusammenschlusses verwendet wurden, wobei einige Annahmen (wie Termin der Markteinführung, Spitzenmarktanteil, Wahrscheinlichkeit eines klinischen Erfolgs der Produktkandidaten und der Zulassung, geschätzter Verkaufspreis und Kosten je Patient) entsprechend der neuesten Schätzungen des Vorstands aktualisiert wurden.

### Satraplatin

Im vierten Quartal 2009 schrieb die Gesellschaft den aus der Aktivierung verbliebenen Betrag in Höhe von EUR 2.966.000 aufgrund der sich Ende 2009 abzeichnenden, erhöhten Unsicherheit über den weiteren Entwicklungspfad von Satraplatin ab.

### Software

Die Gesellschaft hat 2010 keine außerplanmäßigen Abschreibungen von Software vorgenommen. Im ersten Quartal 2009 wies die Gesellschaft Wertminderungen von Computer-Software in Höhe von ca. EUR 0,4 Mio. aus; dies ist der Unterschiedsbetrag aus dem beizulegenden Zeitwert der nicht mehr eingesetzten Vermögenswerte und deren Buchwert.

## 20. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Nachfolgende Tabelle fasst die Bestandteile der sonstigen langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2010 und 2009 zusammen. Die Vorauszahlungen enthalten in erster Linie Zahlungen an klinische Forschungsorganisationen („CROs“), die die klinischen Studien der Gesellschaft administrativ leiten. Es wird angenommen, dass diese CROs noch 18 bis 36 Monate in Anspruch genommen werden. Sicherheiten umfassen unverzinsliche Kautionen für das Leasing der Anlagen in Princeton und Houston, die gebundenen Zahlungsmittel sind dagegen auf verzinslichen verpfändeten Bankkonten als Sicherheit im Zusammenhang mit den Mietverträgen der Betriebsstätte in München angelegt. Sonstige Vorauszahlungen beziehen sich in erster Linie auf Zahlungen für Versicherungsprämien.

TEUR	2010	2009
Vorauszahlungen	1.457	1.347
Kautionen	55	51
Mietsicherheiten	88	89
Sonstige geleistete Anzahlungen	553	553
<b>Summe sonstiger langfristiger Vermögenswerte</b>	<b>2.153</b>	<b>2.040</b>

## 21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben grundsätzlich ein Zahlungsziel von 30 Tagen. Zum 31. Dezember 2010 und 2009 beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf insgesamt EUR 4.000 bzw. EUR 35.000. Keine dieser Forderungen war überfällig oder wertgemindert.

## 22. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

TEUR	2010	2009
Körperschaftsteuerforderungen	157	49
Sonstige Steuerforderungen	173	46
Vorauszahlungen	1.107	160
Sonstige Forderungen	6	4
<b>Gesamtsumme sonstige kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>1.443</b>	<b>259</b>

Die Körperschaftsteuerforderungen der Gesellschaft beziehen sich auf einbehaltene Steuern auf Einkünfte aus Zinsen aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen in Deutschland. Da die Gesellschaft sowohl 2010 und 2009 einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat, hat sie Anspruch auf eine Erstattung der im Laufe dieser Jahre einbehaltenen Steuern.

### 23. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

TEUR	2010	2009
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	25.182	-
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	5.015	-
<b>Summe sonstiger kurzfristiger finanzieller Vermögenswerte</b>	<b>30.197</b>	<b>-</b>

Im Laufe des Jahres 2010 hat die Gesellschaft als Teil des unternehmenseigenen Cash Management Systems verfügbare Zahlungsmittel in eine Reihe von Geldmarktfonds investiert. Zum 31. Dezember 2010 und 2009 hielt die Gesellschaft Anteile in Höhe von EUR 10,6 Mio. bzw. EUR 0 an einem europäischen Geldmarktfonds sowie Anteile in Höhe von EUR 14,6 Mio. bzw. EUR 0 Mio. an einem US-Geldmarktfonds, die beide als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasste finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind. Die Fonds enthalten europäische und amerikanische Wertpapiere / Einlagen, variabel verzinsliche Anleihen, Anleihen und Treuhandanlagen / Depots, alle mit Fälligkeiten von unter einem Monat bis unter neun Monaten. Der beizulegende Wert wird anhand von notierten Marktpreisen in einem aktiven Markt bestimmt. Im Jahresverlauf 2010 hat die Gesellschaft aus ihren Investitionen in Geldmarktfonds einen Nettogewinn in Höhe von TEUR 55 erzielt. Dieser wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzerträgen erfasst (2009: TEUR 0).

Zudem erwarb die Gesellschaft 2010 eine kurzfristige Festzinsanleihe i.H.v. EUR 5,0 Mio. mit einer Fälligkeit von sechs Monaten. Die Anleihe ist einfach verzinslich zu ca. 1,76% p.a., netto. Das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen sind zum 28. April 2011 ausstehend. Die Beteiligung wird mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Gesellschaft hat 2010 aus ihren bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzanlagen einen Zinsertrag in Höhe von TEUR 15 erzielt. Dieser wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Finanzerträgen erfasst (2009: TEUR 0).

### 24. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

TEUR	2010	2009
Bankguthaben und Kassenbestand	2.968	3.233
Kurzfristige Einlagen	46.048	8.180
<b>Summe Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen</b>	<b>49.016</b>	<b>11.413</b>

### 25. Auf die Anteilseigner entfallendes Eigenkapital

Am 1. Oktober 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie im Rahmen ihrer Kapitalerhöhung unter Beteiligung sowohl neuer als auch bestehender Aktionäre einen Netto-Emissionserlös in Höhe von ca. EUR 76 Mio. erzielt hatte. Die Durchführung der Kapitalerhöhung basierte auf einem von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 25. Mai 2010 gefassten Beschluss, das Grundkapital der Gesellschaft durch die Ausgabe von 20.588.705 neuen Aktien zu erhöhen. Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Der Bezugspreis je Aktie betrug EUR 3,81. Die Emissionserlöse, abzüglich Zeichnungsprovision, gingen am 5. Oktober 2010 ein. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte am 4. Oktober 2010. Die neuen Aktien wurden an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und am 5. Oktober 2010 in den Handel aufgenommen.

Bei der Kapitalerhöhung wurden im Rahmen des Bezugsrechtsangebots circa 29 % der 20,588,705 neuen Aktien bezogen; circa 71 % der Aktien wurden mittels einer Privatplatzierung von neuen institutionellen Investoren bzw. von der dievini Hopp BioTech holding GmbH & Co. KG im Rahmen einer Festbezugsvereinbarung erworben.

Kosten in Verbindung mit der Emission einschließlich Übernahme provision, Rechtskosten und sonstige Kosten, die der Ausgabe neuer Aktien direkt zurechenbar sind, in Höhe von EUR 2,2 Mio. wurden als Abzug vom Eigenkapital bilanziert.

Nach Abschluss dieser Emission hielt dievini ca. 59 % der sich im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix AG. Die Gesellschaft wurde am 3. November 2010 darüber informiert, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag von dievini sowie bestimmten Gesellschaften und Privatpersonen, denen der Anteilsbesitz von dievini zugerechnet wird, auf Befreiung von den Verpflichtungen aus § 35 WpÜG stattgegeben hat, denen zufolge in Verbindung mit der im Oktober 2010 abgeschlossenen Kapitalerhöhung der Gesellschaft die Kontrollerlangung zu veröffentlichen, der BaFin eine Angebotsunterlage vorzulegen und den übrigen Aktionären von Agennix ein Pflichtangebot zu unterbreiten gewesen wäre.

Am 21. März 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie mittels einer Privatplatzierung von Aktien bei bestimmten bestehenden Aktionären 1.870.523 neue Aktien zu einem Preis von 5,22 Euro je Aktie ausgegeben hat. Die Gesamterlöse beliefen sich auf EUR 9,8 Mio. und wurden im Eigenkapital erfasst. Die Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre wurden ausgeschlossen. Die neu ausgegebenen Aktien stellen 9,1 % der sich nach der Privatplatzierung insgesamt im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix AG dar.

### **Stammaktien**

Die Aktionäre der Gesellschaft sind auf jeder Hauptversammlung zur Abgabe einer Stimme je Inhaberaktie berechtigt. Die Ausschüttung von Dividenden sowie die Verteilung eines Liquidationserlöses bei Auflösung der Gesellschaft bemessen sich nach der Anzahl der zum jeweiligen Zeitpunkt ausstehenden Aktien. Die Gesellschaft hat bislang weder Dividendenzahlungen angekündigt noch geleistet. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt.

### **Bedingtes und genehmigtes Kapital**

Um den Vorstand bei strategischen Aktivitäten, Kapitalerhöhungen, Aktienoptionsplänen sowie der Ausgabe von Wandelanleihen zu unterstützen, haben die Aktionäre der Gesellschaft der zukünftigen Ausgabe von neuen Stückaktien unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat zugestimmt. Zum 31. Dezember 2010 betrug das begebare bedingte und genehmigte Kapital insgesamt 19.859.400 Aktien. Die Anzahl der Stammaktien, die durch Ausübung von durch die GPC Biotech AG gewährten Aktienoptionen bzw. Wandlung von Wandelanleihen entstehen können, beträgt 653.000. Die Anzahl der Stammaktien, die durch Ausübung von durch die Agennix gewährten Aktienoptionen entstehen können, beträgt 546.423. Die Anzahl der Stammaktien, die durch Ausübung von durch die Gesellschaft gewährten Aktienoptionen entstehen können, beträgt 2.057.600. Die Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Unternehmenskäufen und -zusammenschlüssen, Einlizenzierungsaktivitäten und zukünftige Kapitalerhöhungen begeben werden können, beträgt 10.288.977. Die Anzahl der künftig maximal zu begebenden Stammaktien zur Bedienung von zukünftigen wandelbaren Schuldinstrumenten beträgt 6.313.400.

Im Rahmen des am 5. November 2009 (Anhangangabe 3) abgeschlossenen Unternehmenszusammenschlusses erlosch mit Eintragung in das Handelsregister der Agennix AG die GPC Biotech AG als eigenständige rechtliche Einheit und ihre gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden von der Agennix AG übernommen. Die verschiedenen Eigenkapitalkomponenten wurden jedoch nicht einzeln, sondern in Summe übernommen. Das Eigenkapital der Agennix AG besteht dagegen im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Deshalb wurde die Kapitalrücklage der Gesellschaft teilweise mit dem historischen Bilanzverlust verrechnet, so dass der Betrag der bilanziellen Kapitalrücklage (vor aktienbasierter Vergütung) mit der handelsrechtlichen Darstellung übereinstimmt. Diese Umgliederung wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst.

### **Sonstige Rücklagen**

Zum 31. Dezember 2010 und 2009 beliefen sich die sonstigen Rücklagen auf EUR 3,5 Mio. bzw. EUR -1,8 Mio. Der Anstieg bei den sonstigen Rücklagen im Jahr 2010 ist auf die Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung ausländischer Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 5,3 Mio. (2009: EUR 2,1 Mio.) zurückzuführen, und steht größtenteils in Verbindung mit der Umrechnung der Bilanzsumme und des Jahresergebnisses der Agennix Incorporated. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaften der Gesellschaft, Agennix Incorporated und Agennix USA, Inc., ist der US-Dollar. Für Konsolidierungszwecke werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften zum Stichtagskurs in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet, Erträge und Aufwendungen mit dem jeweils gültigen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles. Die aus der Währungsumrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden kumuliert im sonstigen Ergebnis erfasst. Der höhere Fremdwährungsgewinn aus der Umrechnung ausländischer Geschäftstätigkeit im Jahr 2010 resultiert aus einer Aufwertung des US-Dollar gegenüber dem Euro.

## 26. Rückstellungen und sonstige Schulden

Die Rückstellungen und sonstigen Schulden setzen sich zum 31. Dezember 2010 und 2009 wie folgt zusammen (in TEUR):

TEUR	2010	2009
Rückstellungen für externe Forschung und Entwicklung	3.056	2.142
Rückstellungen für Rechtsanwalts- und Beratungskosten sowie Investor Relations	1.190	1.626
Rückstellungen für Personalkosten und Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltszahlungen	379	596
Steuerschulden	122	347
Restrukturierungsrückstellungen (Anhangangabe 7)	4	213
Kurzfristiger Anteil der Wandelanleihen	-	211
Sonstige Rückstellungen und kurzfristige Schulden	243	195
<b>Summe Rückstellungen und sonstige Schulden</b>	<b>4.994</b>	<b>5.330</b>

## 27. Darlehen

Am 23. Juli 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie einen Darlehensvertrag mit dievini abgeschlossen hat, demzufolge dievini der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Verzinsung von 6 % p.a. gewährt. Die Barmittel gingen am 26. Juli 2010 auf dem Konto der Gesellschaft ein. Das Darlehen ist unbesichert und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen rückzahlbar. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses hat die Gesellschaft noch keine Nachricht darüber erhalten, dass eine Rückzahlung der ausstehenden Darlehenssumme sowie der zurückgestellten Zinsen zu erfolgen hat. Die zum 31. Dezember 2010 aufgelaufenen Zinsen in Höhe von EUR 0,4 Mio. sind am ersten Jahrestag der Darlehensvereinbarung (d. h. Juli 2011) fällig.

## 28. Operating-Leasingverhältnisse

Die Gesellschaft hat in Princeton, Houston und München Mietverträge für Büroräumlichkeiten sowie Leasingverträge für Büroausstattung abgeschlossen. Diese Verträge enden zu unterschiedlichen Zeitpunkten bis spätestens 2015. Allerdings hat die Gesellschaft bei einigen dieser Mietverträge die Möglichkeit einer vorzeitigen Kündigung.

Die von der Gesellschaft 2010 und 2009 geleisteten Mietzahlungen beliefen sich auf insgesamt EUR 623.000 bzw. EUR 503.000. Aufwendungen aus Mietverträgen werden in den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie in den Verwaltungskosten ausgewiesen.

Bei einigen Mietverträgen gab die Gesellschaft eine übliche Entschädigungsverpflichtung gegenüber dem Vermieter für bestimmte Ansprüche ab, die sich im Rahmen des Mietverhältnisses ergeben können. Dabei wurde keine ausdrückliche maximale Höhe der Entschädigungsverpflichtung vereinbart, so dass der Höchstbetrag künftiger Zahlungen, die sich aus dieser Entschädigungsverpflichtung ergeben könnten, nicht angemessen geschätzt werden kann. Bei ähnlichen Regelungen wurden in der Vergangenheit jedoch keine Ansprüche geltend gemacht, und nach Einschätzung des Vorstands ist die Höhe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts aus dieser Verpflichtung nicht wesentlich. Daher weist die Gesellschaft im Konzernabschluss für diese Entschädigungsverpflichtung keine Rückstellung aus. Generell bildet die Gesellschaft jedoch Rückstellungen für Verluste aus sämtlichen bekannten Eventualverbindlichkeiten, einschließlich solcher im Rahmen von Entschädigungsklauseln möglicherweise entstehender Verpflichtungen, sofern die künftigen Zahlungen sowohl angemessen geschätzt werden können als auch als wahrscheinlich eingestuft werden. Zum 31. Dezember 2010 und 2009 waren für solche Verluste keine Rückstellungen erforderlich. Die Gesellschaft hat auf solche Entschädigungszahlungen abgestimmte und andere, breiter angelegte Versicherungen abgeschlossen, die nach ihrer Einschätzung in den meisten Fällen alle Ansprüche, die sich aus diesen Entschädigungsklauseln aus Mietverträgen ergäben, teilweise, wenn nicht sogar vollständig, abdecken würden.



## 29. Anteilsbasierte Vergütungen

### An Mitarbeiter ausgegebene Aktienoptionen

#### Vergütungsrechte der Agennix AG

Die Gesellschaft gewährt den Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 und Aktienoptionsplans 2010, in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 5. November 2009 bzw. 25. Mai 2010. Die beiden Aktienoptionspläne haben (wie unten erläutert) ähnliche Bedingungen.

Der Ausübungspreis dieser Optionen entspricht dem Durchschnitt des Schlusskurses der letzten fünf Handelstage der Aktie der Gesellschaft vor dem jeweiligen Tag der Gewährung. Der Erdienungszeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit der Optionen („vesting period“) beträgt drei Jahre, wobei die Optionen über diesen Zeitraum gestaffelt ausübbar werden. Ändern sich die Beherrschungsverhältnisse der Gesellschaft wie im Aktienoptionsplan definiert, verkürzt sich der Erdienungszeitraum für alle gewährten Aktienoptionen. Die übrigen Ausübungsbedingungen gelten unverändert weiter. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz (§ 193 II, Nr. 4 AktG (neue Fassung)) dürfen Aktienoptionen bisher jedoch frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach Ausgabe ausgeübt werden. Die maximale Laufzeit von Aktienoptionen beträgt zehn Jahre ab Gewährungszeitpunkt.

Neben der oben erwähnten vierjährigen Erdienungszeit kann das Recht zur Ausübung der Optionen, wie im deutschen Recht vorgeschrieben, darüber hinaus nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Aktienkurses verschiedene Voraussetzungen erfüllt (die sich größtenteils auf die Wertentwicklung der Agennix-Aktie im Vergleich zu verschiedenen, im jeweiligen Aktienoptionsplan aufgeführten Indizes beziehen). Entsprechend bezieht sich der in diesem Anhang verwendete Begriff „ausübbar“ durchgehend auf Optionen, bei denen sowohl die Voraussetzungen in Bezug auf die festgelegte Dienstzeit als auch auf die Wartezeit erfüllt wurden, bei denen jedoch, zum Zeitpunkt ihrer Ausübung, bestimmte Marktbedingungen innerhalb einer festgelegten, dem Stichtag der Ausübung vorangehenden Periode erfüllt sein müssen.

Nach Abschluss dieser Emission (Anhangangabe 25) im Oktober 2010 hielt die AG ca. 59 % der sich insgesamt im Umlauf befindlichen Aktien. Als Folge dieser Änderung der Beherrschungsverhältnisse verkürzte sich in dem 12-Monatszeitraum zum 31. Dezember 2010 der vertraglich festgelegte Zeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit bestimmter Optionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2009 ausgegeben worden waren. Die Marktbedingungen blieben jedoch unverändert, und deshalb wurde der für Bilanzierungszwecke verwendete erwartete Zeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit nicht beeinflusst.

#### Vergütungsrechte der ehemaligen GPC Biotech AG

Die GPC Biotech AG gewährte Mitarbeitern, Mitgliedern des Vorstands sowie Mitgliedern des Aufsichtsrats Aktienoptionen.

Der Ausübungspreis dieser Optionen entspricht dem Durchschnitt des Schlusskurses der letzten fünf Handelstage der Aktie der Gesellschaft vor dem jeweiligen Tag der Gewährung. Der Erdienungszeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit der Optionen („vesting period“) beträgt vier Jahre, wobei die Optionen über diesen Zeitraum gestaffelt ausübbar werden. Gemäß dem deutschen Aktiengesetz (§ 193 II, Nr. 3 AktG (alte Fassung)) dürfen Aktienoptionen jedoch frühestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Ausgabe ausgeübt werden. Die maximale Laufzeit von Aktienoptionen beträgt zehn Jahre.

Neben der oben erwähnten zweijährigen Erdienungszeit kann das Recht zur Ausübung der Optionen, wie im deutschen Recht vorgeschrieben, darüber hinaus nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Aktienkurses verschiedene Voraussetzungen erfüllt (die sich größtenteils auf die Wertentwicklung der Agennix-Aktie im Vergleich zu verschiedenen, im jeweiligen Aktienoptionsplan aufgeführten Indizes beziehen).

Als Teil des am 5. November 2009 abgeschlossenen Unternehmenszusammenschlusses (Anhangangabe 3) änderte die Gesellschaft ferner zum Stichtag des Inkrafttretens des Unternehmenszusammenschlusses sämtliche ausstehende Aktienoptionen der ehemaligen GPC Biotech AG entsprechend den Bedingungen, wie sie im Wesentlichen vor dem Inkrafttreten des Unternehmenszusammenschlusses galten, mit Ausnahme folgender vorgenommener Änderungen:

- Beim Umtausch der Aktienoptionen der GPC Biotech AG in Aktienoptionen der Agennix AG wurde die Anzahl der Aktienoptionen der GPC Biotech AG durch 5 dividiert, anschließend das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl abgerundet und der jeweilige Ausübungspreis mit 5 multipliziert.
- Die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme der GPC Biotech AG festgelegten Erfolgsziele (überwiegend die Entwicklung des Aktienkurses der GPC Biotech AG im Verhältnis zu verschiedenen Indizes) wurden ebenfalls modifiziert. Danach ist ihre Erfüllung von der Entwicklung des Aktienkurses der Agennix AG abhängig.
- Bei Abschluss des Unternehmenszusammenschlusses verkürzte sich der vertraglich festgelegte Zeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit der Vorstandsmitgliedern und einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährten Aktienoptionen (insgesamt 7) („vesting period“); die Marktbedingungen blieben jedoch unverändert, und deshalb beeinflusste diese Änderung nicht den für Bilanzierungszwecke verwendeten erwarteten Zeitraum bis zu Beginn der Ausübbarkeit.

Entsprechend den Vorschriften des IFRS 2 erfasste die Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 als Folge der Änderung einen zusätzlichen nicht zahlungswirksamen Vergütungsaufwand in Höhe von EUR 0,2 Mio. Im Geschäftsjahr 2010 gab es keine Änderungen von GPC Biotech-Vergütungsrechten.

#### Vergütungsrechte der ehemaligen Agennix Incorporated

Für die Aktienoptionen der Agennix Incorporated bestehen keine Marktbedingungen, und der Ausübungspreis wird am Tag der Gewährung festgelegt. Zum Erweiszeitpunkt waren im Wesentlichen alle Optionen erdient. Die vertragliche Restlaufzeit der Optionen beträgt zwischen einem und sieben Jahren.

In Verbindung mit dem in Anhangangabe 3 erläuterten Unternehmenszusammenschluss übernahm die Gesellschaft zum Stichtag des Inkrafttretens dieses Unternehmenszusammenschlusses alle im Umlauf befindlichen Aktien der Agennix Incorporated. Mit der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG ist mit den Aktienoptionen das Recht auf den Kauf von Stammaktien der Agennix AG verbunden. Zur Berechnung der Anzahl der Aktien der Agennix AG, die gemäß diesem Recht erworben werden können, wird die Anzahl der Aktienoptionen der Agennix Incorporated mit 4,8103 multipliziert und der jeweilige Ausübungspreis durch 4,8103 dividiert, wobei das Ergebnis auf die nächste ganze Zahl abgerundet wird. Sämtliche sonstigen Bedingungen bleiben gegenüber den vor dem Unternehmenszusammenschluss geltenden Bedingungen unverändert. Entsprechend den Vorschriften des IFRS 3(R) erfasste die Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 als Folge von Dienstleistungen nach dem Unternehmenszusammenschluss einen zusätzlichen nicht zahlungswirksamen Vergütungsaufwand in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Die folgende Aufstellung zeigt die aggregierte Entwicklung der Zahl der ausgegebenen Aktienoptionen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und 2009:

	2010		2009	
	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Zum 1. Januar ausstehend	1.764.446	€ 15,27	638.175	€ 46,60
Gewährt	950.852	4,31	-	-
Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses übernommen <sup>(1)</sup>	-		1.267.810	€ 2,08
Ausgeübt	-719.716	€ 1,56	-1.861	€ 1,45
Verfallen	-86.358	€ 23,24	-98.514	€ 33,40
Abgelaufen	-176.301	€ 69,77	-41.164	€ 53,81
Zum 31. Dezember ausstehend	1.732.923	€ 9,26	1.764.446	€ 15,27
Zum 31. Dezember ausübbar	681.385	€ 14,71	1.590.676	€ 15,43

(1) Dies stellt alle im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses übernommenen Aktienoptionen der Agennix Incorporated dar (Anhangangabe 3). Die Ausübungspreise lauten weiterhin auf US-Dollar und werden im Falle und zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen in Euro umgerechnet. Aus diesem Grund rechnet die Gesellschaft beim Ausweis von Aktienoptionen, die bis zum Ende der Berichtsperiode ausübbar sind, deren jeweiligen Ausübungspreis zu dem am Ende der Berichtsperiode geltenden Wechselkurs um. Bei der Darstellung der aktienoptionsbezogenen Aktivitäten in der Berichtsperiode (z. B. Ausübung, Verfall etc.) legt die Gesellschaft der Umrechnung des Ausübungspreises den zum Stichtag der Transaktion geltenden Umrechnungskurs zugrunde. Das gleiche Prinzip wird bei der Umrechnung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen der ehemaligen Agennix Incorporated in Euro für Angabezwecke angewandt.

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der 2010 gewährten Aktienoptionen lag zum Zeitpunkt der Gewährung bei EUR 3,08. 2009 wurden keine Optionen gewährt. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und 2009 betrug der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis von Aktienoptionen EUR 3,79 bzw. EUR 5,60.

In Übereinstimmung mit IFRS 2 verteilt die Gesellschaft bei Optionen der Agennix AG und der ehemaligen GPC Biotech den Vergütungsaufwand jeweils gesondert für jeden unverfallbar werdenden Teil der ausgegebenen Optionen linear über den entsprechenden Dienstbringungszeitraum, als würde es sich faktisch um mehrere Optionsausgaben handeln. Die abgeleitete Dienstbringungszeit beträgt ca. fünf bis acht Jahre und ist eine Schätzung des Zeitraums, in dem erwartet wird, dass die Dienstzeit- und Marktbedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert jeder ausgegebenen Option wird am Tag ihrer Gewährung geschätzt. Die Agennix AG benutzt eine Monte-Carlo-Simulation zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts aller seit dem 1. Januar 2006 gewährten Optionen.

Die Bewertung der ausgegebenen Aktienoptionen 2010 und die Bewertung der geänderten Aktienoptionen 2009 basiert auf folgenden Annahmen (gewichteter Durchschnitt):

Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2010	2009
Erwartete Dividendenrendite	-	-
Risikoloser Zinssatz (%)	2,45 - 3,32	0,34 - 3,02
Erwartete Volatilität (%)	85,28 - 88,37	28,42 - 53,58
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (EUR)	4,30	6,94
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	4,31	2,08

Für die Berechnung des Vergütungsaufwands geht die Gesellschaft für 2010 und 2009 von einer frühzeitigen Ausübung aus und unterstellt die Ausübungen nach einer 100%igen Kurssteigerung der Aktie gegenüber dem Kurs bei Ausgabe der Aktienoptionen.

Die Gesellschaft schätzt die erwartete Volatilität auf der Grundlage der historischen Schwankungsbreite der Aktien und der historischen Korrelation zwischen den Aktien der Gesellschaft und dem Aktienindex anhand der verfügbaren Datenhistorie, wobei sie jeweils einzeln zum Ausgabezeitpunkt bzw. Zeitpunkt der Änderung der jeweiligen Aktienoption berechnet wird. Die Gesellschaft verwendet historische Daten, um das erwartete Ausübungsverhalten von Beschäftigten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in dem Bewertungsmodell zu simulieren. Der risikolose Zinssatz zum Zeitpunkt der Gewährung bzw. der Änderung der Wertsteigerungsrechte basiert auf dem Zinssatz einer Staatsanleihe der Bundesrepublik Deutschland mit der jeweiligen Laufzeit.

Der Vergütungsaufwand für 2010 ausgegebene Aktienoptionen belief sich insgesamt auf EUR 3,0 Mio.; er wird über den erwarteten Erdienungszeitraum der betreffenden Optionen verteilt. Im Jahr 2009 wurden keine Aktienoptionen gewährt.

Der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Vergütungsaufwand für Aktienoptionen belief sich im Jahr 2010 und 2009 auf jeweils EUR 0,3 Mio.

Zum 31. Dezember 2010 belief sich der nicht erfasste Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit der im Rahmen der Pläne gewährten, noch nicht unverfallbaren anteilsbasierten Vergütung, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente („forfeitures“), insgesamt auf EUR 2,0 Mio. (2009: EUR 0,4 Mio.). Dieser Vergütungsaufwand, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente, wird über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von annähernd 46 Monaten verteilt (2009: 43 Monate).

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen zum 31. Dezember 2010:

#### Ausstehende Aktienoptionen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
1,57 - 5,30	1.399.841	3,39	7,51
8,65 - 13,95	99.500	12,87	7,00
14,55 - 45,50	62.322	21,20	2,87
46,65 - 77,60	167.800	49,78	2,99
96,50 - 118,60	3.460	101,87	6,13
	<b>1.732.923</b>	<b>9,26</b>	<b>6,87</b>

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen zum 31. Dezember 2009:

### Ausstehende Aktienoptionen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
1,45 - 5,30	1.202.052	1,45	3,2
8,65 - 13,95	110.636	12,82	7,8
14,50 - 46,00	151.508	23,29	2,0
46,65 - 77,60	180.440	49,63	4,0
80,15 - 170,10	119.810	94,29	0,7
	<b>1.764.446</b>	<b>15,27</b>	<b>3,3</b>

Werden Aktienoptionen ausgeübt, gibt die Gesellschaft nach Durchführung einer Eigenkapitalerhöhung stets neue Aktien aus.

### 30. Wandelanleihen

Wandelanleihen werden als Vergütungsbestandteil an Mitglieder des Vorstands sowie an leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährt und wurden in der Vergangenheit auch an Mitglieder des Aufsichtsrats ausgegeben. Die im Rahmen des Wandelanleihenplans der Gesellschaft gewährten Wandelanleihen unterliegen einer gestaffelten Erdienungszeit von vier Jahren, beginnend mit ihrem Ausgabedatum, und sind zehn Jahre nach Ausgabe fällig. Wie im deutschen Recht vorgeschrieben, unterliegt das Wandlungsrecht einer anfänglichen Wartezeit von zwei Jahren und kann darüber hinaus nur ausgeübt werden, wenn die Entwicklung des Aktienkurses verschiedene Voraussetzungen erfüllt (die sich größtenteils auf die Wertentwicklung der Agennix-Aktie im Vergleich zu verschiedenen, im jeweiligen Wandelanleihenplan aufgeführten Indizes beziehen). Die Inhaber der Wandelanleihen müssen für ihren Erwerb den Nennwert von EUR 1,00 je Anleihe einzahlen. Nach der am 5. November 2009 abgeschlossenen Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG (Anhangangabe 3) wurde der Nennbetrag je Anleihe angepasst, um dem Umtauschverhältnis im Rahmen der Verschmelzung Rechnung zu tragen und mit 5 multipliziert.

Eine Wandelanleihe berechtigt ihren Inhaber, eine Stammaktie der Gesellschaft durch Entrichtung eines festen Aufpreises je Aktie zu erwerben. Die Wandelanleihen werden mit 3,5 % p.a. verzinst. Die Wandelanleihen sehen keine festgeschriebene Liquidationspräferenz vor und stehen folglich mit anderen bestehenden generellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf einer Stufe.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Wandelanleihen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 und 2009:

	2010		2009	
	Wandelanleihen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Wandelanleihen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR
Zum 1. Januar ausstehend	43.976	€ 51,79	371.294	€ 73,00
Gewährt	-	-	-	-
Ausgeübt	-	-	-	-
Verfallen	-2.000	€ 96,50	-183.800	€ 94,02
Abgelaufen	-	-	-143.518	€ 52,55
Zum 31. Dezember ausstehend	41.976	€ 49,66	43.976	€ 51,79
Zum 31. Dezember ausübbar	31.976	€ 35,01	31.976	€ 35,01

Der beizulegende Zeitwert jeder Wandelanleihe wird zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe geschätzt. Die Gesellschaft benutzt eine Monte-Carlo-Simulation zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts aller seit dem 1. Januar 2006 ausgegebenen Wandelanleihen.

Der beizulegende Zeitwert der Wandelanleihen der Gesellschaft wird unter Zugrundelegung der gleichen Annahmen berechnet, die für die Aktienoptionen angewendet werden. Die Gesellschaft verteilt den Vergütungsaufwand jeweils gesondert für jeden unverfallbar werdenden Teil der ausgegebenen Wandelanleihen linear über den entsprechenden erforderlichen Dienstbringungszeitraum, als würde es sich faktisch um mehrere Ausgaben von Wandelanleihen handeln. Die abgeleitete Dienstbringungszeit beträgt ca. fünf bis sieben Jahre und ist eine Schätzung des Zeitraums, in dem erwartet wird, dass die Dienstzeit- und Marktbedingungen erfüllt werden.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Zusammenhang mit Vergütungen für Wandelanleihen für 2010 ein Aufwand in Höhe von EUR 0,4 Mio. und für 2009 eine Gutschrift in Höhe von EUR 2,9 Mio. erfasst. Die Gutschrift für 2009 ist auf verfallene Optionen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2010 belief sich der nicht erfasste Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit der noch nicht unverfallbaren anteilsbasierten Vergütung, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente, auf insgesamt EUR 0,2 Mio. (2009: EUR 0,3 Mio.). Dieser Vergütungsaufwand, abzüglich der geschätzten verwirkten Instrumente, wird über einen gewichteten durchschnittlichen Zeitraum von annähernd 26 Monaten verteilt (2009: 39 Monate).

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Wandelanleihen zum 31. Dezember 2010:

#### Ausstehende Wandelanleihen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
21,80 – 24,80	19.976	23,75	2,1
53,35 – 96,50	22.000	73,17	5,2
	<b>41.976</b>	<b>49,66</b>	<b>3,8</b>

Die folgende Aufstellung zeigt den gewichteten Ausübungspreis sowie Informationen zur Restlaufzeit der ausstehenden Wandelanleihen zum 31. Dezember 2009:

#### Ausstehende Wandelanleihen

Bandbreite des Ausübungspreises in EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in EUR	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Jahre)
21,80 – 24,80	19.976	23,75	3,2
53,35 – 96,50	24.000	75,12	6,3
	<b>43.976</b>	<b>51,79</b>	<b>4,9</b>

Bei Wandlung von Wandelanleihen werden von der Gesellschaft nach einer Eigenkapitalerhöhung stets neue Aktien ausgegeben.

Überdies wurden bei Ausgabe der Wandelanleihen die beizulegenden Zeitwerte der Fremdkapitalkomponente und der Eigenkapitalkomponente gemäß IAS 32 Finanzinstrumente: Angaben und Darstellung festgelegt. Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente wurde unter Berücksichtigung eines Marktzinssatzes von 8 % und unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet. Der nach Abzug der Fremdkapitalkomponente vom Ausgabebetrag der Anleihe verbleibende Betrag stellt den Wert der Eigenkapitalkomponente dar und wird unter den „Sonstigen Rücklagen“ im Eigenkapital erfasst. Dieser Betrag vermindert die bereits in der Kapitalrücklage gebuchten Vergütungsaufwendungen. Der Abzinsungsbetrag der ausstehenden Wandelanleihen wurde zum 31. Dezember 2009 in voller Höhe abgeschrieben.

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente der Wandelanleihen betrug zum 31. Dezember 2010 und 2009 EUR 0,2 Mio. bzw. EUR 0,4 Mio.

## 31. Finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

### Finanzielle Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen

Die künftigen Mindestmiet- und Leasingverpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellen sich für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2010 und 2009 wie folgt dar (in TEUR):

Unkündbare Operating-Leasingverhältnisse	2010
2011	561
2012	367
2013	151
In den Folgejahren	-
<b>Saldo zum 31. Dezember 2010</b>	<b>1,079</b>
Unkündbare Operating-Leasingverhältnisse	2009
2010	526
2011	180
In den Folgejahren	-
<b>Saldo zum 31. Dezember 2009</b>	<b>706</b>

### Abnahmeverpflichtung mit DSM

Als Teil des am 5. November 2009 abgeschlossenen Unternehmenszusammenschlusses (Anhangangabe 3) erwarb die Gesellschaft ein Fertigungs- und Liefervereinbarung mit der DSM Capua S.p.A. (DSM) über die Lieferung der Medikamentengrundsubstanz für Talactoferrin an die Gesellschaft. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Gesellschaft eine jährliche Mindestabnahmeverpflichtung in Höhe von EUR 1,8 Mio. Die im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010 zu wenig abgenommenen Produkte im Wert von ca. EUR 0,7 Mio. werden der Mindestabnahmeverpflichtung für 2011 hinzugerechnet; als solche würde sich die Mindestabnahmeverpflichtung für 2011 auf EUR 2,5 Mio. belaufen. Die ursprüngliche Laufzeit der Vereinbarung mit DSM (gemäß der Fassung vom 21. Dezember 2009) bleibt bis 1. Januar 2011 bestehen und verlängert sich danach für weitere Zeiträume von einem Jahr, falls sie nicht von einer der Parteien unter Einhaltung einer 18-monatigen Frist schriftlich gekündigt wird. Zum Stichtag dieses Konzernabschlusses hat keine der Parteien eine Kündigung eingereicht, und das erstmögliche Datum, zu dem die Vereinbarung gekündigt werden könnte, wäre der 31. Dezember 2012.

### Sonstige Verpflichtungen

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft Verpflichtungen zum Erwerb von Dienstleistungen und Materialien eingegangen. Diese Verpflichtungen übersteigen nicht die aktuell gültigen Marktpreise und bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

### Eventualschulden

Die Gesellschaft kann gegebenenfalls an rechtlichen Verfahren und Klagen beteiligt sein, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Rechtliche Verfahren sind mit verschiedenen Unsicherheiten verbunden, und ihr Ausgang ist schwer vorhersehbar. Nach Einschätzung des Vorstands wird der endgültige Ausgang solcher Verfahren jedoch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit in Deutschland und/oder in den USA staatliche Zuschüsse für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte erhalten. Staatliche Zuschüsse sind in der Regel über mehrere Jahre mit Auflagen und Bedingungen verknüpft. Hierzu zählen beispielsweise die fortlaufende Erfüllung der Gewährungsbedingungen, die planmäßige Weiterführung des jeweiligen Projekts sowie die Verwendung der Mittel entsprechend der Gewährungsbedingungen. Hat die Gesellschaft die entsprechenden Auflagen nicht erfüllt oder erfüllt diese künftig nicht, kann sie dies u.U. zur Rückzahlung der erhaltenen Mittel verpflichtet. Nach Einschätzung des Vorstands wird sich dies jedoch nicht wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder den Cashflow der Gesellschaft auswirken.

Gemäß IAS 37 *Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen* bildet die Gesellschaft Rückstellungen für eine Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

### **Klage in Zusammenhang mit dem Unternehmenszusammenschluss**

Im Dezember 2009 wurde gegen die Gesellschaft von ehemaligen Aktionären beim Amtsgericht München eine Klage gegen die GPC Biotech AG zur Einleitung eines Spruchverfahrens gemäß § 15 UmwG eingereicht. Darin wird eine gerichtliche Überprüfung des im Verschmelzungsvertrag festgelegten Umtauschverhältnisses von Aktien der GPC Biotech AG gegen Aktien der Agennix AG verlangt. Andere ehemalige Aktionäre der GPC Biotech AG haben im Januar und Februar 2010 ähnliche Verfahren angestrengt. Sämtliche Klagen wurden inzwischen beim gleichen Gericht in München zusammengefasst. Eine Replik wurde von der Gesellschaft am 6. Mai 2010 eingereicht. Am 5. August 2010 gab es eine mündliche Verhandlung, bei der das Gericht bestimmte Sachverhalte in dem Fall zur Sprache brachte und Erklärungen der Parteien anhörte. Die Kläger verlangten eine bare Zuzahlung an die ehemaligen Aktionäre der GPC Biotech AG.

Am 11. Februar 2011 gab der Gerichtshof die Entscheidung über die Ablehnung der Forderung der Kläger nach einer baren Zuzahlung sowie die Zahlung der Gerichtskosten und der außergerichtlichen Kosten durch die Gesellschaft bekannt. Die Gesellschaft schätzt, dass ihr in Zusammenhang mit diesem Urteil ein Aufwand in Höhe von ca. EUR 0,3 Mio. entstehen wird. Eine entsprechende Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2010 gebildet und in den Verwaltungskosten für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr erfasst. Die Kläger sind bis 21. März 2011 berechtigt, Berufung einzulegen. Am 4. März 2011, erfuhr die Gesellschaft, dass zwei Aktionäre Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts eingelegt haben. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Ansprüche unbegründet sind. Daher wurde keine weitere Rückstellung in Verbindung mit diesem Rechtsstreit gebildet.

### **32. Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Im Laufe der Jahre 2010 und 2009 erzielte die Gesellschaft ca. EUR 5.000 bzw. EUR 0 aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung an die MorphoSys AG, ein nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft. Da Dr. Jürgen Drews Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft und auch stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG ist, gilt die MorphoSys AG als nahe stehendes Unternehmen. Es kam in den Jahren 2010 und 2009 zu keinen weiteren Bareingängen oder Barzahlungen oder ausstehenden Salden von der oder an die MorphoSys AG.

2010 und 2009 leistete die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von jeweils EUR 0,3 Mio. an Rittershaus. Die Gesellschaft hatte zudem zum 31. Dezember 2010 bzw. 2009 Rückstellungen in Höhe von ca. EUR 30.000 bzw. EUR 36.000 gebildet. Rittershaus ist ein nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft, da der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Dr. Christof Hettich, Partner in dieser Firma ist, die die Gesellschaft derzeit in Rechtsfragen berät. 2010 bzw. 2009 gab es keine anderen Barzahlungen oder ausstehende Salden gegenüber Rittershaus.

2010 und 2009 leistete die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von ca. EUR 69.000 bzw. EUR 2.000 an Dr. Frank Young. Die Gesellschaft hatte zudem zum 31. Dezember 2010 bzw. 2009 Rückstellungen in Höhe von ca. EUR 1.000 bzw. EUR 6.000 gebildet. Herr Dr. Young ist eine nahe stehende Person der Gesellschaft, da er stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft ist und ferner die Gesellschaft in Bezug auf regulatorische Fragen und Medikamentenentwicklung berät; Grundlage hierfür ist ein zwischen den beiden Parteien unterzeichneter Beratervertrag. 2010 bzw. 2009 gab es keine anderen Barzahlungen oder ausstehende Salden gegenüber Herrn Dr. Young.

2010 und 2009 leistete die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. bzw. EUR 0 an LIFE Biosystems. Die Gesellschaft hatte zudem zum 31. Dezember 2010 und 2009 keine Rückstellungen gebildet. Die LIFE Biosystems ist ein nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft, da der Vorstand der Agennix AG, Herr Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach, Vorsitzender des Aufsichtsrats der LIFE Biosystems ist, die derzeit externe F&E-Leistungen für die Gesellschaft erbringt. 2010 bzw. 2009 gab es keine anderen Barzahlungen oder ausstehende Salden gegenüber LIFE Biosystems.

Am 23. Juli 2010 gab die Gesellschaft bekannt, dass sie einen Darlehensvertrag mit dievini abgeschlossen hat, demzufolge dievini der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von EUR 15,0 Mio. mit einer Verzinsung von 6 % p.a. gewährt (Anhangangabe 27). dievini ist Anteilseignerin der Gesellschaft (eine beherrschende Anteilseignerin nach der im Oktober 2010 abgeschlossenen Emission (Anhangangabe 25)). Zum 31. Dezember 2010 belief sich der an die dievini zu zahlende Betrag auf insgesamt EUR 15,4 Mio. (2009: EUR 0), einschließlich aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 0,4 Mio., die in der vorliegenden Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Finanzaufwendungen erfasst werden.

Im Jahr 2001 schloss die Gesellschaft eine Fertigungs- und Liefervereinbarung mit der DSM Capua S.p.A. über die Lieferung der Medikamentengrundsubstanz für Talactoferrin an die Gesellschaft. DSM Capua S.p.A war ein nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft, da ein früheres Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft, Herr Dr. Robert van Leen, beim Mutterunternehmen der DSM Capua S.p.A., der Koninklijke DSM N.V. („DSM“), die Position des Chief Innovative Officer bekleidet. In 2009 leistete die Gesellschaft Zahlungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. an DSM. Die Rückstellungen für DSM beliefen sich auf EUR 1,5 Mio. Seit dem Ausscheiden von Dr. Van Leen aus dem Aufsichtsrat der Agennix im vierten Quartal 2010 gilt die DSM nicht mehr als nahe stehendes Unternehmen der Gesellschaft.

### Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010	Betriebszugehörigkeit (Monate)	Jährliche Vergütung		Sonstige Vergütungskomponenten <sup>(4)</sup>
		Gehalt (EUR)	Cash-Bonus (EUR)	(EUR)
<b>Vorstand</b>				
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach <sup>(2)</sup>	12	240.000	-	-
Dr. Torsten Hombeck	12	274.651	39.885	12.846
Dr. Rajesh Malik	12	259.843	-	32.059
<b>Aufsichtsrat</b>				
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	12	25.000	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender)	12	17.500	-	-
Prof. Dr. Jürgen Drews <sup>(3)</sup>	12	12.500	-	-
Dr. Bernd Seizinger	12	15.000	-	-
James Weaver III	12	20.000	-	-
Dr. Robert van Leen <sup>(1)</sup>	11	9.167	-	-

(1) Gab am 3. November 2010 seinen Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied bekannt.

(2) Amtszeit als Interimsvorstandsvorsitzender endete am 28. Februar 2011 (Siehe Anhangangabe 34 für weitere Details).

(3) Gab am 4. März 2011 seinen Rücktritt als Aufsichtsratsmitglied bekannt. Herr Dr. von Bohlen und Halbach nimmt diesen Platz im Aufsichtsrat ein (Siehe Anhangangabe 34 für weitere Details).

(4) Stellt Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan und sonstige steuerpflichtige Erstattungen dar.



Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009	Betriebszugehörigkeit (Monate)	Jährliche Vergütung		Sonstige Vergütungskomponenten <sup>(4)</sup>
		Gehalt (EUR)	Cash-Bonus (EUR)	(EUR)
<b>Vorstand</b>				
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach <sup>(3)</sup>	2	37.333	-	-
Dr. Torsten Hombeck	12	269.458	-	942
Dr. Rajesh Malik <sup>(3)</sup>	2	46.448	-	-
Dr. Bernd Seizinger <sup>(1)</sup>	6	248.017	-	1.521.178
<b>Aufsichtsrat</b>				
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender) <sup>(3)</sup>	3	3.014	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender) <sup>(3)</sup>	3	2.260	-	-
Prof. Dr. Jürgen Drews	12	34.562	-	-
Dr. Bernd Seizinger <sup>(1)</sup>	6	7.096	-	-
James Weaver III <sup>(3)</sup>	3	1.507	-	-
Dr. Robert van Leen <sup>(3)</sup>	3	1.507	-	-
Metin Colpan, Ph.D. <sup>(1)</sup>	7	13.315	-	-
Peter Preuss <sup>(1)</sup>	7	14.979	-	-
Donald Soltysiak <sup>(1)</sup>	7	11.651	-	-
Michael Lytton, J.D. <sup>(1)</sup>	6	14.301	-	-
James Frates <sup>(2)</sup>	10	24.959	-	-

(1) Herr Dr. Seizingers Amtszeit als Vorstandsvorsitzender der GPC Biotech AG endete am 23. Juni 2009 auf der Hauptversammlung. Auf dieser Versammlung wurde Herr Dr. Seizinger von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der GPC Biotech AG gewählt und ersetzt damit Herrn Lytton, der am Ende der Versammlung von seinem Posten als Aufsichtsrat zurücktrat. Darüber hinaus stimmten die Anteilseigner einer Verkleinerung des Aufsichtsrats der damaligen GPC Biotech AG von sechs auf drei Mitglieder zu. Dieser Beschluss trat im August 2009 mit der Eintragung dieser Änderung der Satzung der GPC Biotech AG in das Handelsregister in Kraft. Im Zuge dieser Änderung gaben die Herren Dr. Colpan, Preuss und Soltysiak ihre Aufsichtsratsposten auf.

(2) Die Amtszeit von Herrn James Frates endete mit Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG am 5. November 2009.

(3) Gewählt in den entsprechenden Aufsichtsrat der Agennix AG bei Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG am 5. November 2009.

(4) Stellt Beiträge des Arbeitgebers an einen beitragsorientierten Pensionsplan dar und, im Fall von Herrn Dr. Seizinger, eine einmalige Zahlung in Höhe von EUR 1,5 Mio., was in etwa der an ihn für die Restlaufzeit seines Vertrags fälligen Vergütung entspricht.

**Aktienbestände der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder**

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2010	Anzahl an Aktien	Anzahl der Aktienoptionen	Anzahl der Wandelanleihen
<b>Vorstand</b>			
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	-	-	-
Dr. Torsten Hombeck	-	165.186	-
Dr. Rajesh Malik	-	199.490	-
<b>Aufsichtsrat</b>			
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	-	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender)	-	30.664	-
Prof. Dr. Jürgen Drews	5.380	-	-
Dr. Bernd Seizinger	160.000	78.000	17.701
James Weaver III	99.016	-	-

Am 31. Mai 2010 gewährte die Gesellschaft 264.292 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wurde zum Gewährungszeitpunkt auf EUR 3,04 je Option geschätzt. Siehe Anhangangabe 29 für weitere Details zum Aktienoptionsplan.

Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009	Anzahl an Aktien	Anzahl der Aktienoptionen	Anzahl der Wandelanleihen
<b>Vorstand</b>			
Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	-	-	-
Dr. Torsten Hombeck	-	34.540	-
Dr. Rajesh Malik	-	67.344	-
<b>Aufsichtsrat</b>			
Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender)	-	-	-
Dr. Frank Young (Stellv. Vorsitzender)	-	30.664	-
Prof. Dr. Jürgen Drews	5.380	2.000	-
Dr. Bernd Seizinger <sup>(1)</sup>	50.000	157.800	17.701
James Weaver III	113.080	-	-
Dr. Robert van Leen	-	-	-

(1) Dr. Seizingers Amtszeit als Vorstandsvorsitzender der GPC Biotech AG endete mit dem Ende der Hauptversammlung am 23. Juni 2009. Auf dieser Versammlung wurde Dr. Seizinger von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der GPC Biotech AG gewählt und ersetzt damit Herrn Michael Lytton, der am Ende der Versammlung von seinem Posten als Aufsichtsrat zurücktrat. Darüber hinaus stimmten die Anteilseigner einer Verkleinerung des Aufsichtsrats der GPC Biotech AG von sechs auf drei Mitglieder zu. Dieser Beschluss trat im August 2009 mit der Eintragung dieser Änderung der Satzung der GPC Biotech AG in das Handelsregister in Kraft. Im Zuge dieser Änderung gaben die Herren Dr. Colpan, Preuss und Soltysiak ihre Aufsichtsratsposten auf.

Dr. Seizinger wurde 2009 in den Aufsichtsrat der Agennix AG gewählt. Er trat am 30. Juni 2009 nach der Hauptversammlung von seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der GPC Biotech AG zurück. Im Rahmen der Abfindungsvereinbarung, die zwischen der Gesellschaft und Dr. Seizinger im Februar 2009 geschlossen wurde, verzichtet Dr. Seizinger auf die ihm gemäß Dienstvertrag zustehenden Abfindungszahlungen in Höhe von ca. EUR 1,7 Mio. Bei seinem Ausscheiden aus der Gesellschaft leistete die Gesellschaft eine Einmalzahlung in

Höhe von EUR 1,5 Mio. an Dr. Seizinger. Dieser Betrag entspricht in etwa der Höhe der Vergütung, auf die Dr. Seizinger im verbleibenden Zeitraum seines im März 2007 geschlossenen Fünf-Jahres-Dienstvertrags Anspruch gehabt hätte.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine Bestimmungen über Kompensationszahlungen im Falle einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse der Gesellschaft.

Dr. Hombeck hat Anspruch auf Abfindungszahlungen in Höhe von 100 % seines letzten Jahresgehalts, wenn der Aufsichtsrat entscheiden sollte, seinen Vertrag nicht zu vergleichbaren Bedingungen über die derzeitige Amtszeit hinaus, die am 5. November 2011 endet, zu verlängern. Wird Herr Dr. Hombeck ohne wichtigen Grund seines Postens enthoben, ist er berechtigt, seinen Dienstvertrag zu kündigen und hat Anspruch auf eine Zahlung in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrags nicht erhaltenen Vergütung zuzüglich eines Jahresgehalts. Darüber hinaus werden sämtliche Aktienoptionen, Wandelanleihen und ähnliche Rechte vollständig unverfallbar und können von der Gesellschaft während ihrer jeweils verbleibenden Laufzeit nicht gekündigt werden.

Wird Herr Dr. Malik ohne wichtigen Grund seines Postens enthoben oder wird seine Ernennung nicht zum 31. Dezember 2012 verlängert, ist er berechtigt, seinen Dienstvertrag zu kündigen und hat Anspruch auf eine Zahlung in Höhe der aufgrund der vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrags nicht erhaltenen Vergütung. Darüber hinaus werden sämtliche Aktienoptionen, Wandelanleihen und ähnliche Rechte vollständig unverfallbar und können von der Gesellschaft während ihrer jeweils verbleibenden Laufzeit nicht gekündigt werden.

### **33. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements**

Die finanziellen Verbindlichkeiten der Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Wandelanleihen. Die Gesellschaft hält verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie sonstige kurzfristige Finanzinvestitionen. Sowohl finanzielle Vermögenswerte wie auch finanzielle Verbindlichkeiten erwachsen aus dem und werden verwendet im operativen Geschäft der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist einer Vielzahl finanzieller Risiken ausgesetzt: Marktrisiken einschließlich Währungsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das allgemeine Risikomanagement der Gesellschaft konzentriert sich daher u. a. auf die unvorhersehbaren Entwicklungen der Finanzmärkte und versucht dadurch, mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

Die Gesellschaft hat ein Risikomanagementsystem gemäß § 91 Aktiengesetz (AktG) im Einsatz, wodurch auch finanzielle Risiken überwacht werden.

#### **Marktrisiken**

##### **Währungsrisiko**

Die Gesellschaft ist international tätig und unterliegt daher Währungsrisiken, die aus unterschiedlichen Währungen, in erster Linie jedoch aus dem US-Dollar, resultieren. Währungsrisiken resultieren aus in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten, Schulden und Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie zukünftigen Geschäftsvorfällen.

Währungsrisiken entstehen aus künftigen Geschäftsvorfällen, bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, die auf eine von der funktionalen Währung der Gesellschaft abweichende Währung lauten.

Die Gesellschaft verfügt über bestimmte Finanzanlagen und Vermögenswerte, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind. Dieses Währungsrisiko aus Transaktionen in fremder Währung wird grundsätzlich teilweise durch Mittelzuflüsse aus in US-Dollar abgeschlossenen Umsatzverträgen gesteuert, sowie durch in US-Dollar angelegtes Barvermögen.

Darüber hinaus unterliegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie die Finanzlage der Gesellschaft ebenfalls Wechselkursrisiken. Kursschwankungen zwischen dem US-Dollar und dem Euro können das Finanzergebnis der Gesellschaft beeinflussen. Der auf US-Dollar lautende Anteil der Umsatzerlöse und betrieblichen Aufwendungen kann von Jahr zu Jahr schwanken. Im Geschäftsjahr 2010 und 2009 lautete ein Großteil der Aufwendungen des Unternehmens auf US-Dollar, die jedoch im Konzernabschluss in Euro ausgewiesen wurden. Darüber hinaus hält die Agennix beträchtliche Zahlungsmittelbestände in US-Dollar, um ihre Tochtergesellschaft in den USA zu finanzieren. Daher würde eine Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar sowohl die ausgewiesenen Umsatzerlöse als auch die ausgewiesenen Aufwendungen verringern. Die Agennix hält jedoch keine derivativen Finanzinstrumente, um sich so gegen das aus Schwankungen des US-Dollar zum Euro resultierende Wechselkursrisiko abzusichern.

Die folgende Tabelle zeigt die Empfindlichkeit des „Ergebnisses vor Steuern“ gegenüber möglichen Wechselkursänderungen des US-Dollar, wenn alle übrigen Faktoren konstant gehalten werden (basierend auf der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der monetären Vermögenswerte und Schulden). Es gibt keinen anderen Einfluss auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

	Anstieg / Rückgang des Wechselkurses US-Dollar	Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (TEUR)
2010	+10%	7.096
	-10%	-7.096
2009 <sup>(1)</sup>	+10%	1.569
	-10%	-1.569

(1) Bereinigt um die Auswirkungen von Änderungen des US-Dollar Wechselkurses, zur Konsistenz mit der diesjährigen Präsentation.

### Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert künftiger Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwankt. Das Risiko von Änderungen der Marktzinssätze, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus der Investition der Gesellschaft in variabel verzinsliche kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Zum 31. Dezember 2010 und 2009 gab es keine solchen Investitionen, und daher war die Gesellschaft keinem Zinsrisiko ausgesetzt.

### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr potentieller Verluste, die entstehen könnten, wenn ein Handels- oder Finanzpartner der Gesellschaft seinen Pflichten nicht nachkommt. Dieses Kreditrisiko ergibt sich aus Finanzinstrumenten der Gesellschaft sowie aus von pharmazeutischen Partnern generierten Umsatzerlösen.

Zu den Finanzinstrumenten, aus denen der Gesellschaft ein Kreditrisiko entstehen könnte, gehören hauptsächlich Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, sonstige Forderungen, sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft entspricht dem Buchwert dieser Instrumente. Dieses Risiko wird durch die Anlagerichtlinien der Gesellschaft minimiert. Demzufolge wird ausschließlich in Papiere mit relativ kurzer Laufzeit investiert, die von Emittenten mit hoher Bonität ausgegeben werden.

Ein Kreditrisiko ergibt sich ebenfalls aus der Gefahr, dass pharmazeutische Partner u. U. nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen wie vereinbart nachzukommen. Zur Steuerung dieses Risikos nimmt die Gesellschaft periodisch eine Bewertung der Zahlungsfähigkeit ihrer Partner vor. 2010 entfielen 100 % des Gesamtumsatzes auf Forma Therapeutics. Durch die Erfassung abgegrenzter Erträge in Höhe von EUR 7,4 Mio. entfielen auf einen Partner, Yakult, 96 % des Gesamtumsatzes 2009. In den Geschäftsjahren 2010 und 2009 entfielen auf keinen weiteren Partner oder Kunden mehr als 10 % des Gesamtkonzernumsatzes, und es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos.

### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass die Gesellschaft u. U. nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügt, um ihren finanziellen und handelsrechtlichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit vereinbarten Bedingungen und Fälligkeiten nachzukommen. Das umsichtige Liquiditätsrisiko-Management besagt, dass immer genügend Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen vorhanden sein müssen, um den Cash Burn der Gesellschaft decken zu können. Die überwiegende Zahl der finanziellen Verbindlichkeiten läuft in den kommenden zwölf Monaten aus und basiert auf den Buchwerten, die im Jahresabschluss dargestellt sind. Die Gesellschaft erwirtschaftet seit Beginn ihres Bestehens laufend Jahresfehlbeträge sowie negative Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit und rechnet aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit damit, dass derartige Resultate für die vorhersehbare Zukunft anhalten werden (siehe Anhangangabe 2).

### Capital Management

Die Gesellschaft betrachtet ihr gesamtes Eigenkapital als Kapital. Das primäre Ziel des Capital Managements der Gesellschaft ist es, ihr operatives Geschäft zu unterstützen und den Cash Burn zu decken sowie den Aktienwert zu maximieren und gleichzeitig das finanzielle Risiko zu minimieren. In der Vergangenheit finanzierte die Gesellschaft ihr operatives Geschäft meist durch die Ausgabe von Aktien. Um den Vorstand bei der Verpflichtung zu strategischen Aktivitäten, Kapitalerhöhungen, Aktienoptionsplänen sowie der Ausgabe von

Wandelanleihen zu unterstützen, haben die Aktionäre der zukünftigen Ausgabe von Stammaktien in Abhängigkeit von speziellen Umständen zugestimmt unter der Voraussetzung der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschaft hat bislang keine Dividenden auf ihre Stammaktien beschlossen oder bezahlt und erwartet dies aufgrund der Art ihrer Geschäftstätigkeit auch nicht für die nähere Zukunft.

Die finanziellen Mittel der Gesellschaft sind ebenfalls bestimmt durch Zahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und Zinszahlungen aus Finanzanlagen.

Die Ziele, Richtlinien und Verfahren des Capital Management blieben in den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2010 und 2009 unverändert.

### 34. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Am 11. Februar 2011 gab der Gerichtshof die Entscheidung über die Ablehnung der Forderung der Kläger nach einer baren Zuzahlung in Verbindung mit den oben in Anhangangabe 31 erläuterten Rechtsstreitigkeiten aus dem Unternehmenszusammenschluss bekannt. Das Gericht fällte das Urteil, dass die Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten der Kläger von der Gesellschaft zu tragen sind. Die Gesellschaft schätzt, dass ihr in Zusammenhang mit diesem Urteil ein Aufwand in Höhe von ca. EUR 0,3 Mio. entstehen wird. Eine entsprechende Rückstellung wurde zum 31. Dezember 2010 gebildet und in den Verwaltungskosten für das zu diesem Zeitpunkt endende Geschäftsjahr erfasst. Die Kläger sind bis 21. März 2011 berechtigt, Berufung einzulegen. Am 4. März 2011 erfuhr die Gesellschaft, dass zwei Aktionäre Berufung gegen die Entscheidung des Gerichts eingelegt haben. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die Ansprüche unbegründet sind. Daher wurde keine weitere Rückstellung in Verbindung mit dieser Berufung gebildet.

Am 4. März 2011 kündigte die Gesellschaft Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat an.

#### Vorstand

Die Amtszeit von Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach als Interimsvorstandsvorsitzender endete am 28. Februar 2011. Durch Beschluss des Aufsichtsrats wird die Gesellschaft mit Wirkung vom 1. März 2011 von einem zweiköpfigen Vorstand geführt, dem Dr. Torsten Hombeck als Finanzvorstand und Dr. Rajesh Malik als Forschungs- und Entwicklungsvorstand angehören.

Herr Dr. Hombeck wurde außerdem zum Vorstandssprecher ernannt.

#### Aufsichtsrat

Herr Dr. Jürgen Drews hat der Gesellschaft am 4. März 2010 mitgeteilt, dass er von seinem Posten als Aufsichtsratsmitglied zurücktritt. Wie bereits bei der Verschmelzung der GPC Biotech AG auf die Agennix AG vorgesehen, wird Herr Dr. von Bohlen diesen Posten übernehmen.

Die Gesellschaft kündigte außerdem an, dass Herr Alan Feinsilver mit Wirkung vom 14. Februar 2011 den Aufsichtsratsposten von Herrn Dr. Robert van Leen übernehmen wird, der wie im November 2010 angekündigt aus dem Gremium ausschied. Herr Feinsilver war zum Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses als Ersatz für Herrn Dr. van Leen benannt worden.

### 35. Anteilsbesitz

#### Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2010

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kurs 100 Einheiten der Landeswährung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in TUSD	Jahresfehlbetrag in TUSD
Agennix USA, Incorporated, Princeton, New Jersey, USA	USD	75,4546	100	29	-6.253
Agennix Incorporated, Houston, Texas, USA	USD	75,4546	100	59.707	-26.637

### 36. Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Jahres beschäftigten Mitarbeiter stellt sich wie folgt dar:

	2010	2009
Forschung und Entwicklung	26	24
Verwaltung	30	32
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>56</b>

### 37. Offenlegung der Honorare des Abschlussprüfers in Übereinstimmung mit § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die aufgewendeten Honorare für den unabhängigen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 beliefen sich auf insgesamt EUR 778.000 und umfassen das Honorar für die Abschlussprüfung in Höhe von EUR 239.000, Gebühren im Zusammenhang mit Prüfungen inklusive Zwischenprüfungen sowie Bestätigungs- und Bewertungsleistungen in Verbindung mit dem Comfort Letter in Höhe von EUR 472.000, das Honorar für Steuerberatungsleistungen von EUR 50.000 sowie das Honorar für sonstige Leistungen inkl. Übersetzungen in Höhe von EUR 17.000.

### 38. Erklärung gem. § 161 AktG zur Einhaltung des Corporate Governance Kodex

Die Agennix AG hat – als einziges börsennotiertes Unternehmen des Konzerns – die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

# Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass, gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung, der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften vermittelt. Der Konzernlagebericht stellt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Agennix AG und ihrer Tochtergesellschaften beschrieben sind.

15. März 2011

Der Vorstand



Dr. Torsten Hombeck



Dr. Rajesh Malik

# Vorstand

## **Dr. Torsten Hombeck**

### **Finanzvorstand**

Dr. Torsten Hombeck ist Finanzvorstand der Agennix AG. Er kam 1999 zu GPC Biotech, wo er verschiedene Positionen im Finanzbereich mit stetig wachsender Verantwortung innehatte, darunter ab Dezember 2007 die des Finanzvorstands. Zuvor war Dr. Hombeck bei der Beiersdorf AG, einem internationalen Markenartikelunternehmen, in verschiedenen Positionen der Bereiche Corporate Finance und Controlling tätig. Dr. Hombeck erwarb seinen Abschluss als Diplomkaufmann sowie seinen Dokortitel im Bereich Finanzwissenschaften an der European Business School in Oestrich-Winkel. Er ist Mitglied des Board of Directors der Flakeboard America Ltd., einem Hersteller von Holzverbundprodukten in Nordamerika.

## **Dr. Rajesh Malik**

### **Forschungs- und Entwicklungsvorstand**

Dr. Rajesh Malik ist Forschungs- und Entwicklungsvorstand. Er kam im Januar 2007 als Chief Medical Officer zu Agennix Incorporated und verfügt über mehr als 25 Jahre Klinik- und Industrie-Erfahrung im Bereich der Onkologie. Vor seiner Tätigkeit bei Agennix Incorporated war er als Forschungs- und Entwicklungsvorstand bei Adherex Technologies tätig und leitete dort die weltweite klinische und regulatorische Entwicklungsstrategie für drei Onkologie-Produktkandidaten. Darüber hinaus war Dr. Malik als Executive Director bei EMD Pharmaceuticals, der US-Niederlassung von Merck KGaA, für die weltweite klinische Entwicklungsstrategie mehrerer Onkologie-Produktkandidaten verantwortlich. In der Position eines Associate Director bei Bristol-Myers Squibb zeichnete er für die weltweite klinische Entwicklungsstrategie für ein orales Taxan und die Aktivitäten im Bereich Pädiatrie verantwortlich. Er erhielt seinen Doktorgrad in Medizin von der University of Sheffield Medical School in Großbritannien. Weitere Stationen seiner medizinischen Ausbildung (sog. „residency“ und „fellowships“) absolvierte Dr. Malik am Duke University Medical Center und am Children’s Hospital of Philadelphia im Bereich Hämatologie/Onkologie.



## Unternehmenskalender und Kontakt

### Wichtige Unternehmenstermine 2011

- ▶ **16. März**  
Bericht über das Gesamtjahr 2010
- ▶ **4. Mai**  
Bericht über die ersten drei Monate 2011
- ▶ **10. Mai**  
Ordentliche Hauptversammlung in München
- ▶ **4. August**  
Bericht über das erste Halbjahr 2011
- ▶ **3. November**  
Bericht über die ersten neun Monate 2011

### Kontakte

Agennix AG  
Investor Relations &  
Corporate Communications

Deutschland:  
Tel: +49 (0)89 85 65-26 93  
Fax: +49 (0)89 85 65-26 10  
ir@agennix.com

USA:  
Tel: +1 609 524 1000  
Fax: +1 609 524 1050  
usinvestors@agennix.com

### Geschäftssitz

Im Neuenheimer Feld 515  
69120 Heidelberg

### Büro- und Postadressen

Agennix AG  
Fraunhoferstrasse 20  
82152 Planegg/München  
Tel: +49 89 85 65-26 00  
Fax: +49 89 85 65-26 10  
info@agennix.com  
www.agennix.com

Agennix Inc.  
101 College Road East  
Princeton, NJ 08540  
USA  
Tel: +1 609 524 1000  
Fax: +1 609 524 1050

Agennix Inc.  
8 Greenway Plaza, Suite 910  
Houston, TX 77046  
USA  
Tel: +1 713 552 1091  
Fax: +1 713 552 0795

### Impressum

Design: 3st kommunikation GmbH, Mainz  
Druck: Westdeutsche Verlags- und Druckerei GmbH  
Produktfotografie: Julia Teine

### Verantwortlich

Agennix AG  
Investor Relations & Corporate Communications

### Redaktionsschluss

16. März 2011  
(für Inhalte, die nicht den Finanzteil betreffen)

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Angaben, welche die gegenwärtigen Einschätzungen und Erwartungen des Managements von Agennix AG insbesondere im Zusammenhang mit der zukünftigen Cash-Position der Gesellschaft darstellen. Diese Angaben basieren auf heutigen Erwartungen und sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen, welche oft außerhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen und die dazu führen können, dass tatsächliche, zukünftige Ergebnisse signifikant von den Ergebnissen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Angaben enthalten sind oder von ihnen impliziert werden. Die Gesellschaft kann weder dafür garantieren, dass sie die Ergebnisse der FORTIS-M-Studie sowie weiterer laufender Studien innerhalb des angenommenen Zeitrahmens erhalten wird, noch dass diese Studien positive Ergebnisse generieren werden bzw. letztendlich ausreichend sein werden, um eine Marktzulassung erhalten zu können. Des Weiteren kann die Gesellschaft nicht dafür garantieren, dass Talactoferrin die Marktzulassung in einem spezifischen Land oder überhaupt erhalten wird. Tatsächliche Ergebnisse können erheblich abweichen, was von einer Reihe von Faktoren abhängig sein kann und der Vorstand der Gesellschaft warnt Investoren davor, sich zu sehr auf die zukunftsgerichteten Angaben dieses Geschäftsberichts zu verlassen. Die zukunftsgerichteten Angaben beziehen sich lediglich auf das Datum der heutigen Veröffentlichung. Agennix AG übernimmt keine Verpflichtung dafür, diese in die Zukunft gerichteten Angaben zu aktualisieren, selbst wenn in der Zukunft neue Informationen verfügbar werden sollten.

Agennix™ ist eine Marke der Agennix-Gruppe.

